Geschäftsbericht für das Jugendamt der Stadt Amberg

– Jugendhilfeberichterstattung in Bayern (JuBB) –

In Kooperation mit dem ZBFS-Bayerisches Landesjugendamt auf der Basis von JuBB

Zentrum Bayern Familie und Soziales
ZBFS Bayerisches Landesjugendamt

JuBB 2019

GEBIT MÜNSTER

Impressum

Herausgeber:

Stadt Amberg
Stadtjugendamt
Spitalgraben 3
92224 Amberg
Telefon: 09621 10-0
Fax: 09621 10-1470
E-Mail: stadt@amberg.de
Webseite: www.amberg.de

Zentrum Bayern Familie und Soziales – Bayerisches Landesjugendamt
Marsstraße 46
80335 München
Telefon: 089 12 61-04
Fax: 089 12 61-2280
E-Mail: jubb@zbfs.bayern.de
Webseite: www.blja.bayern.de

GEBIT Münster
Gesellschaft für Beratung sozialer Innovation und Informationstechnologie mbH & Co. KG
Corrensstr. 80
48149 Münster
Telefon: 0251 20 888-250
Telefax: 0251 20 888-251
E-Mail: info@gebit-ms.de
Webseite: www.gebit-ms.de

Der Bericht wurde von der GEBIT Münster im Auftrag des Stadtjugendamtes Amberg erstellt.

Für die Inhalte des Berichtes ist das Stadtjugendamt Amberg verantwortlich.

Inhaltsverzeichnis

1 Vorwort 12

2 Bevölkerung und Demografie 13

2.1 EinwohnerInnen und Geschlechterverteilung 13

2.2 Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Amberg 13

2.3 Altersaufbau der Bevölkerung 14

2.4 Altersaufbau junger Menschen 15

2.5 Wanderungsbewegungen in der Stadt Amberg 18

2.6 Zusammengefasste Geburtenziffern 20

2.7 Anteil der EinwohnerInnen mit ausländischer Staatsbürgerschaft 21

2.8 Anteil der SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund 22

2.9 Jugendquotient der unter 18-Jährigen und der 18- bis unter 27-Jährigen (Anteil der unter 18-Jährigen und der 18 bis unter 27-Jährigen an der Bevölkerung) 23

2.10 Bevölkerungsdichte 25

2.11 Bevölkerungsprognosen und Entwicklung der Bevölkerungszahlen 26

3 Familien- und Sozialstrukturen 31

3.1 Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen 31

3.2 Arbeitslosenquote gesamt 32

3.3 Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III 33

3.4 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte – Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II 34

3.5 Sozialgeld nach SGB II bei unter 15-Jährigen 35

3.6 Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gesamt 36

3.7 Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen (Juni 2019) 37

3.8 Anteil der SchulabgängerInnen ohne Abschluss 38

3.9 Übertrittsquoten 41

3.10 Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern 44

3.11 Gerichtliche Ehelösungen 45

4 Kindertagesbetreuung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe 48

4.1 Betreuung von Kindern im Alter von unter drei Jahren aus der Stadt Amberg 50

4.2 Betreuung von Kindern im Alter von drei Jahren bis Schuleintritt aus der Stadt Amberg..... 53

4.3 Betreuung von Schulkindern im Alter von 6,5 bis 10,5 Jahren aus der Stadt Amberg..... 57

4.4 Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten auf Gemeindeebene..... 59

5 Jugendhilfestrukturen 60

5.1 Fallerhebung 61

5.1.1 Grafische Übersicht der kostenintensiven Hilfen nach SGB VIII in der Stadt Amberg 61

5.1.2 Einzelauswertungen..... 65

5.1.2.1 Förderung der Erziehung in der Familie (davon die §§ 19, 20 SGB VIII) 65

5.1.2.1.1 § 19 SGB VIII Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder 65

5.1.2.1.2 § 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen 67

5.1.2.2 Ambulante Hilfen zur Erziehung..... 68

5.1.2.2.1 § 27 II SGB VIII Hilfen zur Erziehung 68

5.1.2.2.2 § 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit 70

5.1.2.2.3 § 30 SGB VIII Erziehungsbeistand, BetreuungshelferInnen..... 71

5.1.2.2.4 § 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe 73

5.1.2.3 Teilstationäre Hilfen zur Erziehung 74

5.1.2.3.1 § 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe..... 74

5.1.2.4 Stationäre Hilfen zur Erziehung..... 75

5.1.2.4.1 § 33 SGB VIII Vollzeitpflege 75

5.1.2.4.2 § 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen..... 78

5.1.2.4.3 § 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung 80

5.1.2.5 Eingliederungshilfen 81

5.1.2.5.1 § 35a SGB VIII Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche..... 81

5.1.2.6 Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII)..... 87

5.1.3 Tabellarische Gesamtübersicht der JuBB-Werte für die Stadt Amberg 90

5.1.4 Tabellarische Gesamtübersicht der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ... 91

5.1.5 Veränderungen im Verlauf (2015 – 2019) ... 93
5.1.5.1 Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung inkl. Eingliederungshilfen ... 93
5.1.5.2 Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung ambulant, teilstationär und stationär inkl. Eingliederungshilfen ... 93
5.1.5.3 Veränderung des Verhältnisses zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung ... 94
5.1.5.4 Veränderung der einzelnen Hilfearten inkl. Eingliederungshilfen ... 94
5.1.6 Personalstand und Personalausgaben/ -aufwendungen ... 95

5.2 Kostendarstellung ... 97
5.2.1 Gesamtübersicht Ausgaben / Aufwendungen ... 97
5.2.2 Gesamtübersicht Einnahmen / Erträge ... 98
5.2.3 Differenzierte Betrachtung ausgewiesener Hilfearten entsprechend des Kostenerfassungsbogens ... 99
5.2.3.1 Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit ... 99
5.2.3.2 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gem. § 16 SGB VIII (Detailbetrachtung) ... 100
5.2.3.3 Ambulante Hilfen, Förderung der Erziehung in der Familie (ohne §§ 16, 19 und 20 SGB VIII), Trennung und Scheidung ... 101
5.2.3.4 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege ... 101
5.2.3.5 Andere Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe inkl. JGH und Adoption ... 102
5.2.4 Hilfen zur Erziehung (ohne § 28 SGB VIII), Hilfe für junge Volljährige, Eingliederungshilfen ... 103
5.2.4.1 Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge für Einzelfallhilfen ... 103
5.2.4.2 Anteile am Haushalt der HzE (ohne § 28 SGB VIII), Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfen ... 104
5.2.4.3 Verhältnis zwischen Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und Heimerziehung (§ 34 SGB VIII) ... 105
5.2.4.4 Förderung der Erziehung in der Familie (davon §§ 19, 20 SGB VIII) ... 107
5.2.4.4.1 § 19 SGB VIII Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder ... 107
5.2.4.4.2 § 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen ... 107
5.2.4.5 Ambulante Hilfen zur Erziehung (ohne § 28 SGB VIII) ... 108
5.2.4.5.1 § 27 II SGB VIII Hilfen zur Erziehung ... 108
5.2.4.5.2 § 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit ... 109

5.2.4.5.3 § 30 SGB VIII Erziehungsbeistandschaft, BetreuungshelferInnen 110
5.2.4.5.4 § 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe 111
5.2.4.6 Teilstationäre Hilfen zur Erziehung 112
5.2.4.6.1 § 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe..... 112
5.2.4.7 Stationäre Hilfen zur Erziehung..... 113
5.2.4.7.1 § 33 SGB VIII Vollzeitpflege 113
5.2.4.7.2 § 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen..... 114
5.2.4.7.3 § 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung 115
5.2.4.7.4 § 35a SGB VIII Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche..... 116
5.2.4.7.5 § 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige 117
5.2.4.7.6 Detaillierte Darstellung der Kosten im Bereich der stationären Hilfen 119
5.2.5 Entwicklung der Kosten für die einzelnen Hilfearten in % zum Vorjahr.....120

5.3 Übersicht ausgewählter Kennzahlen für das Berichtsjahr 2019.....121
5.3.1 Ausgaben / Aufwendungen / je Laufzeittag / Laufzeiten / 121
5.3.2 Ausgaben / Aufwendungen je Laufzeittag / Laufzeiten / Eckwerte für Hilfen mit dem Status „UMA“ bei Hilfebeginn.....121
5.3.3 Ausgaben / Aufwendungen je Fachleistungsstunde.....121

6 Glossar – Begriffsbezeichnungen und Kennzahlberechnungen.....122

7 Datenquellen 135

Abkürzungsverzeichnis

ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst
BAGLJÄ	Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter
BayKiBiG	Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz
BLJA	Bayerisches Landesjugendamt
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
bzw.	beziehungsweise
d. h.	das heißt
E	Eckwert
etc.	et cetera
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
ha	Hektar
HzE	Hilfen zur Erziehung
inkl.	inklusive
ieS	im engeren Sinne
iVm	in Verbindung mit
iSV	im Sinne von
JGG	Jugendgerichtsgesetz
JGH	Jugendgerichtshilfe
JuBB	Jugendhilfeberichterstattung Bayern
KiBiG.web	Onlinegestütztes Abrechnungs- und Auswerteverfahren für das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz
M	Markt
m^2	Quadratmeter
QE	Qualifikationsebene
SGA	Soziale Gruppenarbeit
SGB	Sozialgesetzbuch
UMA	unbegleiteter ausländischer Minderjähriger
UMF	unbegleiteter minderjähriger Flüchtling
u. ä.	und ähnliche
u. U.	unter Umständen
z. B.	zum Beispiel
ZBFS	Zentrum Bayern Familie und Soziales
ziv.	zivile
ZGZ	Zusammengefasste Geburtenziffer

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Bevölkerung in den Gemeinden nach Gemeindegrößenklassen (Stand: 31.12.2018) ... 13

Abbildung 2: Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Amberg, Veränderungen in % 2013 bis 2018 (Stichtag jeweils 31.12.) ... 13

Abbildung 3: Bevölkerungsaufbau in der Stadt Amberg im Vergleich zu Bayern (Stand 31.12.2018) ... 14

Abbildung 4: Bevölkerungsaufbau junger Menschen in der Stadt Amberg im Vergleich zu Bayern (Stand: 31.12.2018) ... 15

Abbildung 5: Altersgruppenverteilung (in %) junger Menschen in der Stadt Amberg (Stand: 31.12.2018) ... 17

Abbildung 6: Altersspezifische Zu- und Fortzüge in der Stadt Amberg (Stand: 31.12.2018) ... 18

Abbildung 7: Zahl der Kinder je Frau (im Alter von 15 bis 49 Jahren) in Bayern (Stichtag 31.12.2013 - 31.12.2018) ... 20

Abbildung 8: AusländerInnenanteil in Bayern (in %) (Stichtag: 31.12.2018) ... 21

Abbildung 9: SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund (in %) (Schuljahr 2018/19) ... 22

Abbildung 10: Anteil der unter 18-Jährigen an der Bevölkerung in Bayern (Stand: 31.12.2018) ... 23

Abbildung 11: Anteil der 18- bis unter 27-Jährigen an der Bevölkerung in Bayern (Stand: 31.12.2018) ... 24

Abbildung 12: Bevölkerungsdichte (EinwohnerInnen pro Hektar) in Bayern (Stand: 31.12.2018) ... 25

Abbildung 13: Bevölkerungsentwicklung der Minderjährigen von 2013 bis 2018 (Stichtag 31.12.2013 und 31.12.2018) in Bayern (in %) (2013 = 100 %) ... 26

Abbildung 14: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern (in %) bis Ende 2028 (2018 = 100 %) (Stichtag 31.12.2028) ... 28

Abbildung 15: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern (in %) bis Ende 2038 (2018 = 100 %) (Stichtag 31.12.2038) ... 29

Abbildung 16: Prognostizierte Entwicklung der unter 21-Jährigen in Bayern (in %) bis Ende 2028 (2018 = 100 %) (Stichtag 31.12.2028) ... 30

Abbildung 17: Jugendarbeitslosigkeit (15- bis unter 25-Jährige) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2018) ... 31

Abbildung 18: Arbeitslosigkeit (insgesamt) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2018) ... 32

Abbildung 19: Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2018) ... 33

Abbildung 20: Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte) in Bayern in % (im Jahresdurchschnitt 2018) ... 34

Abbildung 21: Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren mit SGB II – Bezug in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2018) ... 35

Abbildung 22: Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (gesamt) in Bayern (in %) (Juni 2019) ... 36

Abbildung 23: Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen in Bayern (in %) (Juni 2019) 37

Abbildung 24: Anteil der SchulabgängerInnen ohne Abschluss an allen AbsolventInnen und AbgängerInnen aus allgemeinbildenden Schulen in Bayern (in %) (Schuljahr 2017/2018) 38

Abbildung 25: Anteil der SchulabgängerInnen ohne Abschluss an den 15-Jährigen in Bayern (in %) (Schuljahr 2017/2018) 39

Abbildung 26: Anteil der SchülerInnen der vierten Klasse, die auf die Mittelschule übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2018/2019) 41

Abbildung 27: Anteil der SchülerInnen der vierten Klasse, die auf die Realschule übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2018/2019) 42

Abbildung 28: Anteil der SchülerInnen der vierten Klasse, die auf das Gymnasium übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2018/2019) 43

Abbildung 29: Verhältnis der Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern in Bayern (2017) 44

Abbildung 30: Gerichtliche Ehelösungen (2018) 46

Abbildung 31: Anteil der von Scheidung betroffenen Minderjährigen in Bayern (in %) (2018) 47

Abbildung 32: Betreuungsquoten von Kindern im Alter von unter drei Jahren mit Wohnsitz in der Stadt Amberg in Kindertageseinrichtungen in Bayern (in %) (Jahresdurchschnittsdaten 2019) 50

Abbildung 33: Betreute Kinder im Alter von unter drei Jahren in Kindertagesstätten mit Wohnsitz in der Stadt Amberg nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2019) 52

Abbildung 34: Betreute Kinder im Alter von unter drei Jahren in der Tagespflege gesamt (inkl. Großtagespflege) mit Wohnsitz in der Stadt Amberg nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2019) 52

Abbildung 35: Betreuungsquoten von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt mit Wohnsitz in der Stadt Amberg in Kindertageseinrichtungen in Bayern (in %) (Jahresdurchschnittsdaten 2019) 53

Abbildung 36: Betreute Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt in Kindertagesstätten mit Wohnsitz in der Stadt Amberg nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2019) 55

Abbildung 37: Betreute Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt in der Tagespflege (inkl. Großtagespflege) mit Wohnsitz in der Stadt Amberg nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2019) 56

Abbildung 38: Betreute Schulkinder von 6,5 bis 10,5 Jahren in Kindertagesstätten nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2019) 58

Abbildung 39: Betreute Schulkinder von 6,5 bis 10,5 Jahren in Tagespflege (inkl. Großtagespflege) nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2019) 58

Abbildung 40: Verteilung der kostenintensiven Hilfen 61

Abbildung 41: Anteil der Hilfearten an den gesamten Hilfen zur Erziehung 62

Abbildung 42: Verteilung der Hilfen zur Erziehung (ohne § 35a SGB VIII) 62

Abbildung 43: Verteilung der Hilfen zur Erziehung (inkl. § 35a SGB VIII) 63

Abbildung 44: Verteilung der Hilfen zur Erziehung im Bereich der UMA (§§ 27 II, 30, 33, 34 und 35a SGB VIII) ... 64
Abbildung 45: Verteilung der Fallzahlen gemäß § 33 SGB VIII im Jahr 2019 ... 77
Abbildung 46: Verteilung der UMA-Fallzahlen gemäß § 33 SGB VIII im Jahr 2018 ... 77
Abbildung 47: Verhältnis zwischen § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) und § 34 SGB VIII (Heimerziehung) im Jahr 2019 ... 79
Abbildung 48: Verhältnis der UMA-Fallzahlen zwischen § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) und § 34 SGB VIII (Heimerziehung) im Jahr 2019 ... 79
Abbildung 49: Verteilung der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche im Jahr 2019 ... 83
Abbildung 50: Verteilung der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte UMA im Jahr 2019 ... 83
Abbildung 51: Verteilung der Hilfen für junge Volljährige nach Hilfearten ... 89
Abbildung 52: Verteilung der Hilfen für junge Volljährige mit dem Status „UMA“ bei Hilfebeginn nach Hilfearten (ohne § 29 SGB VIII) ... 89
Abbildung 53: Veränderungen der Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis unter 18-Jährigen (in %) zum Vorjahr * ... 92
Abbildung 54: Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung insgesamt inkl. Eingliederungshilfen ... 93
Abbildung 55: Entwicklung der prozentualen Verteilung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung ambulant, teilstationär und stationär inkl. Eingliederungshilfen ... 93
Abbildung 56: Veränderung des Verhältnisses zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung ... 94
Abbildung 57: Veränderung der Hilfen zur Erziehung inkl. Eingliederungshilfen im Vergleich ... 94
Abbildung 58: Verteilung der Laufbahngruppen des Personals im Jugendamt und in eigenen kommunalen Einrichtungen ... 96
Abbildung 59: Verteilung der reinen Ausgaben / Aufwendungen auf die ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung ... 104
Abbildung 60: Verhältnis der reinen Ausgaben / Aufwendungen zwischen Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und Heimerziehung (§ 34 SGB VIII) ... 105
Abbildung 61: Verhältnis der reinen Ausgaben / Aufwendungen zwischen Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und Heimerziehung (§ 34 SGB VIII) im Bereich „UMA“ ... 106
Abbildung 62: Entwicklung der reinen Ausgaben / Aufwendungen für die einzelnen Hilfen im Vergleich zum Vorjahr ... 120

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Bevölkerung im Alter von unter 27 Jahren nach Altersjahrgängen in der Stadt Amberg (Stand: 31.12.2018) 16

Tabelle 2: Altersgruppenverteilung junger Menschen in der Stadt Amberg im Vergleich zum Regierungsbezirk Oberpfalz und Bayern (in %) (Stand: 31.12.2018) 17

Tabelle 3: Zu- und Fortzüge in der Stadt Amberg von Kindern unter 6 Jahren auf Gemeindeebene (Stand 31.12.2018) 19

Tabelle 4: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Amberg bis Ende 2028/2038, differenziert nach Altersgruppen im Vergleich zu Bayern (in %) (2018 = 100 %) (Stichtag 31.12.2018, 31.12.2028 und 31.12.2038) 27

Tabelle 5: SchülerInnen ohne Haupt-/Mittelschulabschluss nach Schulformen (Schuljahr 2017/2018) 40

Tabelle 6: Eheschließungen und geschiedene Ehen in der Stadt Amberg im Zeitverlauf (Daten 2016, 2017 und 2018) 45

Tabelle 7: Betreute Kinder im Alter von unter drei Jahren und genehmigte Plätze in Kindertagesstätten und (Groß-) Tagespflege für Kinder unter drei Jahren mit Wohnsitz in der Stadt Amberg (Jahresdurchschnittsdaten 2019) 51

Tabelle 8: Betreute Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt und genehmigte Plätze für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt in Kindertagesstätten und (Groß-) Tagespflege mit Wohnsitz in der Stadt Amberg (Jahresdurchschnittsdaten 2019) 54

Tabelle 9: Betreute Schulkinder im Alter von 6,5 bis 10,5 Jahren und genehmigte Plätze für Schulkinder im Alter von 6,5 bis 10,5 Jahren in Kindertagesstätten und (Groß-) Tagespflege mit Wohnsitz in der Stadt Amberg (Jahresdurchschnittsdaten 2019) 57

Tabelle 10: Betreuungssituation für Kinder im Alter von unter 3 Jahren mit Wohnsitz in den jeweiligen Gemeinden in der Stadt Amberg (Jahresdurchschnittsdaten 2019) 59

Tabelle 11: Betreuungssituation für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt mit Wohnsitz in den jeweiligen Gemeinden in der Stadt Amberg (Jahresdurchschnittsdaten 2019) 59

Tabelle 12: Hilfen gemäß § 19 SGB VIII 66

Tabelle 13: Hilfen gemäß § 20 SGB VIII 67

Tabelle 14: Hilfen gemäß § 27 II SGB VIII 68

Tabelle 15: Hilfen gemäß § 29 SGB VIII 70

Tabelle 16: Hilfen gemäß § 30 SGB VIII 72

Tabelle 17: Hilfen gemäß § 31 SGB VIII 73

Tabelle 18: Hilfen gemäß § 32 SGB VIII 74

Tabelle 19: Hilfen gemäß § 33 SGB VIII 76

Tabelle 20: Verteilung von Fällen mit und ohne Kostenerstattung 76

Tabelle 21: Hilfen gemäß § 34 SGB VIII 78

Tabelle 22: Hilfen gemäß § 35 SGB VIII 80

Tabelle 23: Hilfen gemäß § 35a SGB VIII ... 82
Tabelle 24: Hilfen gemäß § 35a ambulant SGB VIII ... 84
Tabelle 25: Hilfen gemäß § 35a teilstationär SGB VIII ... 85
Tabelle 26: Hilfen gemäß § 35a stationär SGB VIII ... 86
Tabelle 27: Hilfen gemäß § 41 SGB VIII ... 88
Tabelle 28: Verteilung der Hilfen gemäß § 41 SGB VIII auf die einzelnen Hilfearten ... 88
Tabelle 29: Gesamtübersicht der JuBB-Werte 2019 ... 90
Tabelle 30: Gesamtübersicht der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr 2018 ... 91
Tabelle 31: Personalstand nach QE zum 31.12.2019 ... 95
Tabelle 32: Personalstand nach Anzahl der Vollzeitäquivalente / MitarbeiterInnen zum 31.12.2019 ... 95
Tabelle 33: Gesamtübersicht Personalausgaben / Personalaufwendungen ... 95
Tabelle 34: Gesamtübersicht Ausgaben / Aufwendungen ohne Personalkosten ... 97
Tabelle 35: Gesamtübersicht Einnahmen / Erträge ... 98
Tabelle 36: Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit ... 99
Tabelle 37: Jugendarbeit detailliert ... 99
Tabelle 38: Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gem. § 16 SGB VIII (Detailbetrachtung) ... 100
Tabelle 39: Ambulante Hilfen, Förderung der Erziehung in der Familie (ohne §§ 16, 19 und 20 SGB VIII), Trennung und Scheidung ... 101
Tabelle 40: Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege ... 101
Tabelle 41: Andere Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe inkl. JGH und Adoption ... 102
Tabelle 42: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 27 ff, § 41, § 35a ... 103
Tabelle 43: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen zur Erziehung ... 103
Tabelle 44: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 19 SGB VIII Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder ... 107
Tabelle 45: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen ... 107
Tabelle 46: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 27 II SGB VIII Hilfen zur Erziehung ... 108
Tabelle 47: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 27 II SGB VIII Hilfen zur Erziehung – Teilbeiträge ... 108
Tabelle 48: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit ... 109
Tabelle 49: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 30 SGB VIII Erziehungsbeistandschaft, BetreuungshelferInnen ... 110
Tabelle 50: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 30 SGB VIII Erziehungsbeistandschaft, BetreuungshelferInnen – Teilbeiträge ... 110

Tabelle 51: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe 111

Tabelle 52: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe..... 112

Tabelle 53: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 33 SGB VIII Vollzeitpflege 113

Tabelle 54: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform..... 114

Tabelle 55: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform – Teilbeträge..... 114

Tabelle 56: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung 115

Tabelle 57: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 35a SGB VIII Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche 116

Tabelle 58: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige 117

Tabelle 59: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige mit Status UMA bei Hilfebeginn 118

Tabelle 60: Laufzeittage und Ausgaben / Aufwendungen für Bearbeitungsfälle 119

Tabelle 61: Ausgaben / Aufwendungen je Laufzeittag / Laufzeiten / Eckwerte..... 121

Tabelle 62: Ausgaben / Aufwendungen je Laufzeittag / Laufzeiten / Eckwerte für Hilfen mit dem Status UMA bei Hilfebeginn..... 121

Tabelle 63: Ausgaben / Aufwendungen je Fachleistungsstunde 121

1 Vorwort

Der vorliegende Geschäftsbericht 2019 im Rahmen der Jugendhilfeberichterstattung Bayern (JuBB) basiert auf einem System bayernweit einheitlicher Datenerfassung und -aufbereitung. Der Bericht enthält, neben demografischen Darstellungen und einem Überblick über Sozialstrukturdaten, detaillierte Beschreibungen der einzelnen Aufgaben des Kerngeschäfts des Jugendamts sowie Eckwerte, die in Bezug zur jeweils relevanten Bevölkerungsgruppe der Inanspruchnehmenden gestellt wurden. Die Erläuterungen zu den Begrifflichkeiten, Anmerkungen, Definitionen und Berechnungsformeln können im Glossar (Kapitel 6) im Detail nachgelesen werden.

Die dargestellten Daten wurden vom Jugendamt erfasst und anschließend durch eine Auswertungsroutine, die allen Städten und Landkreisen in Bayern durch das ZBFS-Bayerische Landesjugendamt zur Verfügung gestellt wird, zusammengefasst. Die Auswertung und Berichterstellung erfolgen durch die GEBIT Münster (Gesellschaft für Beratung sozialer Innovation und Informationstechnologie mbH & Co. KG).

In Kapitel 2 und 3 werden alle Daten auf Grundlage des Zensus 2011 (fortgeschrieben) ausgewiesen. Sollten Daten abweichend vom Zensus ausgewiesen werden, wird dies in einer Fußnote kenntlich gemacht.

In Kapitel 4 finden sich Daten zur Situation im Bereich Kindertagesbetreuung auf Grundlage des KiBiG.web.

In Kapitel 5 werden die Jugendhilfestrukturen im Jugendamt im Hinblick auf Fallzahlen und Kostenstrukturen dargestellt. Der Abschnitt 5.1 fokussiert die Fallzahlen im Verlauf der JuBB-Berichterstattung (Zeitreihen für die jeweils letzten fünf Jahre), die Darstellung der Kosten erfolgt in Kapitel 5.2. Einer Gesamtübersicht schließt sich die differenzierte Betrachtung ausgewiesener Hilfearten auf Basis der fachlichen Prioritätenliste von JuBB an. Die reine Darstellung der Kosten des Kerngeschäfts wird durch Berechnungen von „Kosten pro Fall“, „Kosten pro Kind der definierten Altersgruppe“ und „Ausgabendeckung“ ergänzt.

Kapitel 5.3 bietet eine Übersicht ausgewählter Kennzahlen, die Ausgaben / Aufwendungen je Laufzeittag bzw. Hilfedauer und Laufzeiten auf einen Blick darstellt. Hinzu gekommen ist im Berichtsjahr 2019 in Kapitel 5.3.3 eine Übersicht über die Kosten pro Fachleistungsstunde für die §§ 30, 35a ambulant und beide iVm § 41.

Für die §§ 27 II, 30, 33, 34, 35a und 41 SGB VIII erfolgt eine Darstellung der Fallzahlen und Kosten. Für die §§ 13, 42 und 42a SGB VIII werden nur die Kosten erfasst, da diese §§ derzeit nicht mit Fallzahlen in JuBB erfasst werden. Der § 41 SGB VIII wird im Bereich UMA über den Status bei Hilfebeginn erfasst.

2 Bevölkerung und Demografie

Die Stadt Amberg liegt im Westen des Regierungsbezirks Oberpfalz, vollständig umschlossen vom Landkreis Amberg-Sulzbach. Die Stadt Amberg gehört zur Planungsregion Oberpfalz-Nord.

Die Stadt Amberg hat eine Fläche von 5.014 ha (Stand: 01.01.2013).

2.1 EinwohnerInnen und Geschlechterverteilung

Am 31.12.2018 hatte die Stadt Amberg 41.970 EinwohnerInnen.

Das Verhältnis betrug 21.297 Frauen (50,7 %) zu 20.673 Männern (49,3 %) (Verhältnis Gesamtbayern: 50,4 % Frauen zu 49,6 % Männern).

2.2 Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Amberg

Abbildung 1: Bevölkerung in den Gemeinden nach Gemeindegrößenklassen (Stand: 31.12.2018)

Diese Abbildung ist für kreisfreie Städte nicht darstellbar.

Abbildung 2: Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Amberg, Veränderungen in % 2013 bis 2018 (Stichtag jeweils 31.12.)[1]

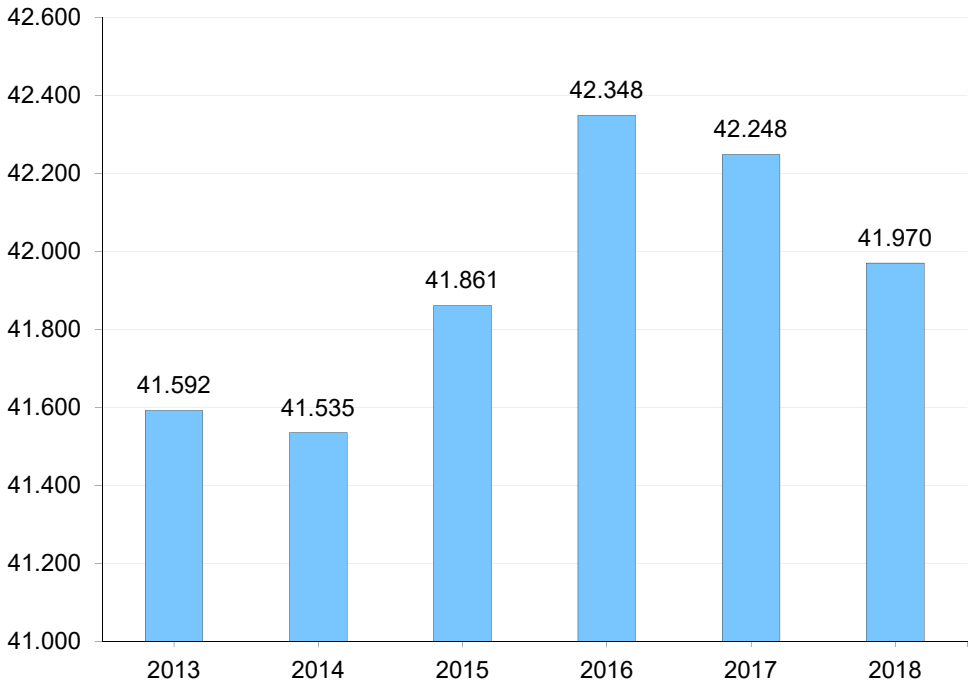

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

[1] Aufgrund der Datenrevision Zensus wurde in 2013 eine neue Zeitreihe aufgebaut. Basisjahr bleibt das Jahr 2013.

2.3 Altersaufbau der Bevölkerung

Abbildung 3: Bevölkerungsaufbau in der Stadt Amberg im Vergleich zu Bayern (Stand 31.12.2018)[2]

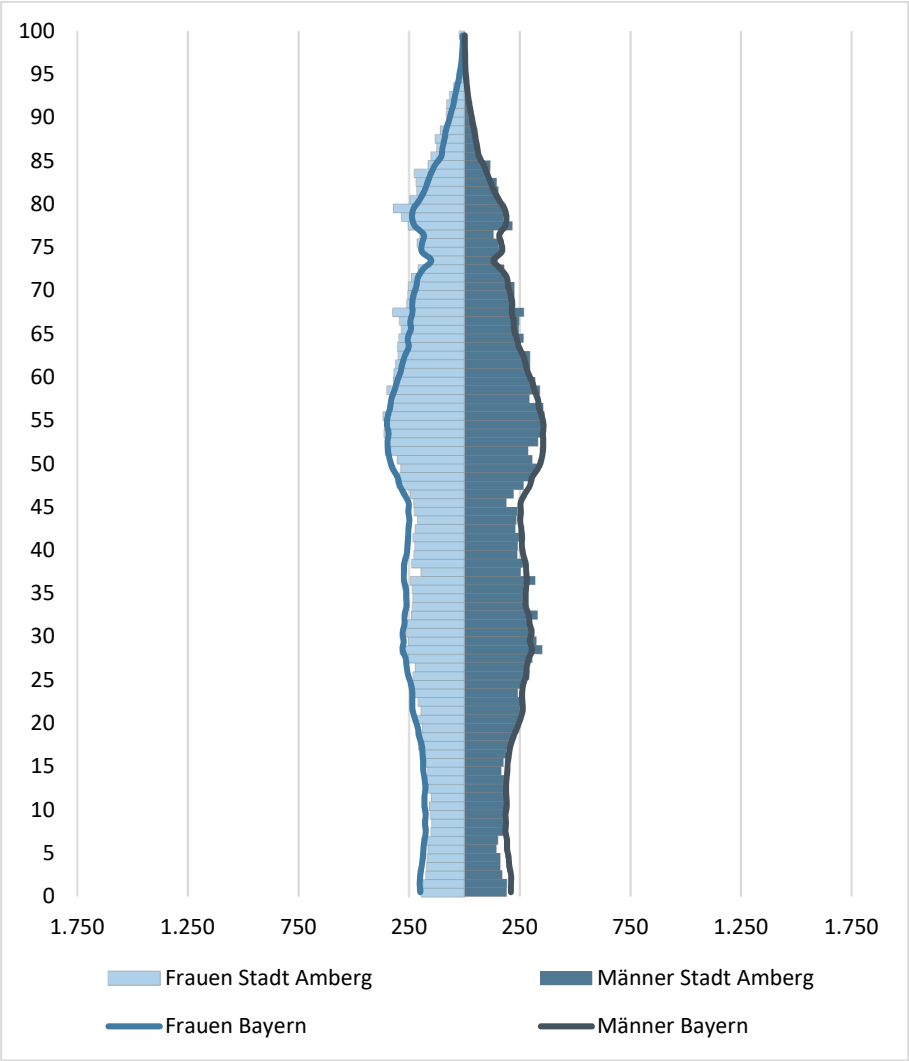

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

[2] Anmerkung: Die Linien geben den bayerischen Altersaufbau wieder, heruntergerechnet auf die Einwohnerzahl der betreffenden Kommune.

2.4 Altersaufbau junger Menschen

Abbildung 4: Bevölkerungsaufbau junger Menschen in der Stadt Amberg im Vergleich zu Bayern (Stand: 31.12.2018)[3]

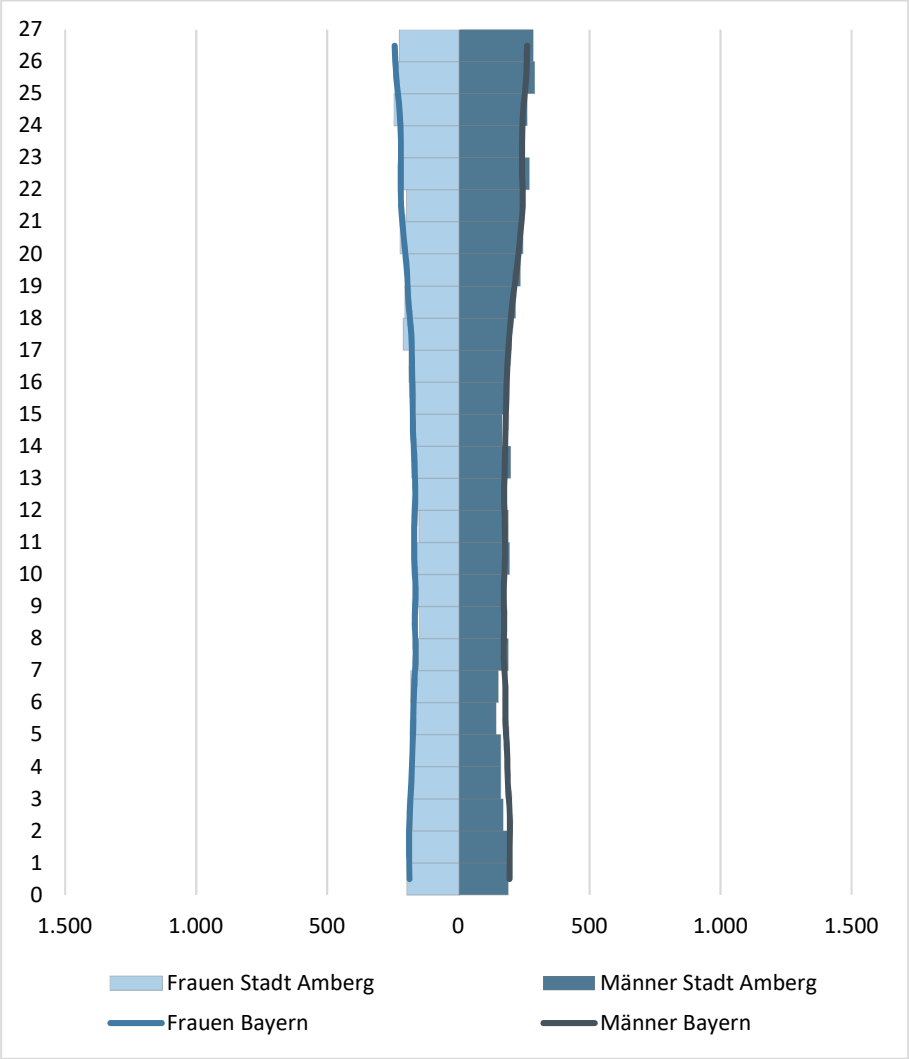

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

[3] Anmerkung: Die Linien geben den bayerischen Altersaufbau wieder, heruntergerechnet auf die Einwohnerzahl der betreffenden Kommune.

Tabelle 1: *Bevölkerung im Alter von unter 27 Jahren nach Altersjahrgängen in der Stadt Amberg (Stand: 31.12.2018)*

	Insgesamt	Männlich	Weiblich *
unter 1	385	191	194
1 bis unter 2	379	192	187
2 bis unter 3	344	171	173
3 bis unter 4	332	162	170
4 bis unter 5	330	162	168
5 bis unter 6	307	144	163
6 bis unter 7	331	152	179
7 bis unter 8	342	191	151
8 bis unter 9	325	178	147
9 bis unter 10	338	184	154
10 bis unter 11	353	195	158
11 bis unter 12	339	190	149
12 bis unter 13	341	178	163
13 bis unter 14	376	200	176
14 bis unter 15	332	167	165
15 bis unter 16	355	176	179
16 bis unter 17	375	189	186
17 bis unter 18	409	202	207
18 bis unter 19	421	219	202
19 bis unter 20	427	237	190
20 bis unter 21	464	246	218
21 bis unter 22	445	250	195
22 bis unter 23	479	271	208
23 bis unter 24	465	242	223
24 bis unter 25	506	263	243
25 bis unter 26	523	292	231
26 bis unter 27	507	285	222
Insgesamt	10.530	5.529	5.001

* Zum Anteil männlich siehe auch Erläuterungen zum Geschlecht im Glossar

Quelle: *Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG*

Abbildung 5: Altersgruppenverteilung (in %) junger Menschen in der Stadt Amberg (Stand: 31.12.2018)

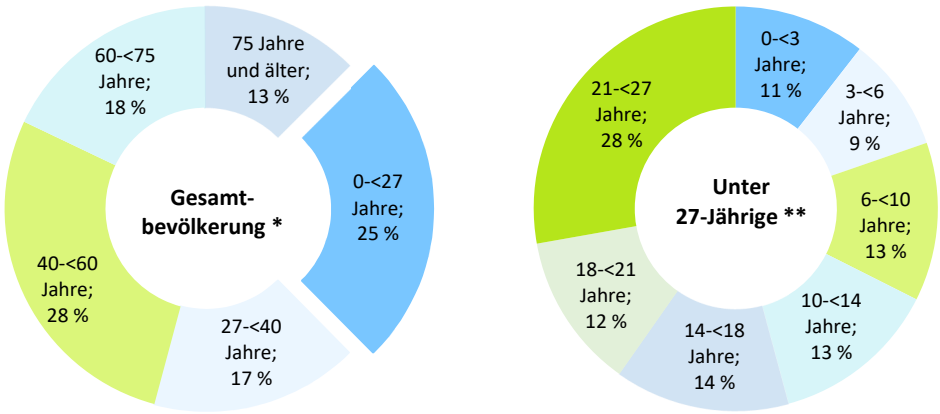

* Zum Stichtag 31.12.2018 lebten in der Stadt Amberg 41.970 Personen.
** Zum Stichtag 31.12.2018 lebten in der Stadt Amberg 10.530 Personen unter 27 Jahre.

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Tabelle 2: Altersgruppenverteilung junger Menschen in der Stadt Amberg im Vergleich zum Regierungsbezirk Oberpfalz und Bayern (in %) (Stand: 31.12.2018)

	Stadt Amberg		Regierungsbezirk Oberpfalz	Bayern
Altersgruppen Bevölkerung	**Anzahl**	**in %**	**in %**	**in %**
0- bis unter 3-Jährige	1.108	2,6 %	2,8 %	2,9 %
3- bis unter 6-Jährige	969	2,3 %	2,6 %	2,8 %
6- bis unter 10-Jährige	1.336	3,2 %	3,4 %	3,5 %
10- bis unter 14-Jährige	1.409	3,4 %	3,4 %	3,5 %
14- bis unter 18-Jährige	1.471	3,5 %	3,7 %	3,7 %
18- bis unter 21-Jährige	1.312	3,1 %	3,3 %	3,2 %
21- bis unter 27-Jährige	2.925	7,0 %	7,4 %	7,3 %
0- bis unter 18-Jährige Anzahl der Minderjährigen	6.293	15,0 %	15,9 %	16,4 %
0- bis unter 21-Jährige	7.605	18,1 %	19,2 %	19,6 %
0 bis unter 27-Jährige Anzahl der jungen Menschen	10.530	25,1 %	26,7 %	27,0 %
27-Jährige und Ältere	31.440	74,9 %	73,3 %	73,0 %
Gesamtbevölkerung	**41.970**	**100,0 %**	**100,0 %**	**100,0 %**

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

2.5 Wanderungsbewegungen in der Stadt Amberg

Unter anderem ist für die Planungen im Bereich der Kindertagesbetreuung ein fundiertes Wissen über die Entwicklung der Bevölkerung erforderlich. Neben dem generativen Verhalten sind hier auch die Zu- und Fortzüge relevant. Die folgenden Darstellungen zeigen die Wanderungsbewegungen über die Landkreisgrenzen nach Altersklassen differenziert.

Abbildung 6: Altersspezifische Zu- und Fortzüge in der Stadt Amberg (Stand: 31.12.2018)[4]

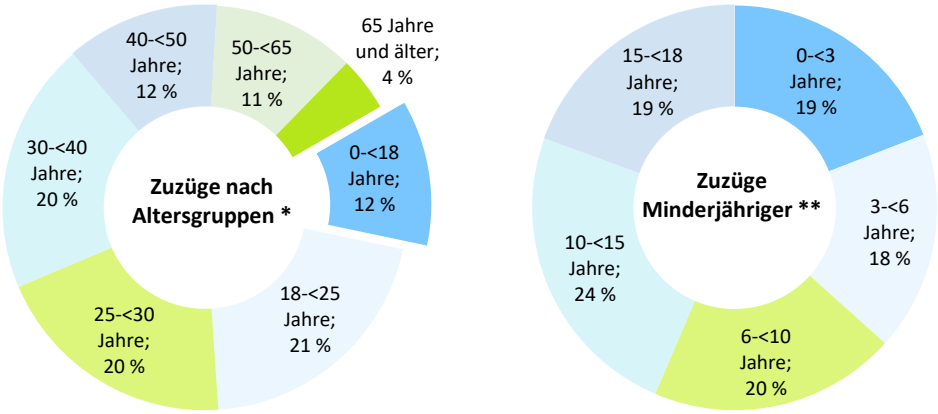

* Mit Stand zum Stichtag 31.12. sind im gesamten Jahr 2018 2.742 Personen in der Stadt Amberg gezogen.
** Mit Stand zum Stichtag 31.12. sind im gesamten Jahr 2018 319 Personen unter 18 Jahre in der Stadt Amberg gezogen.

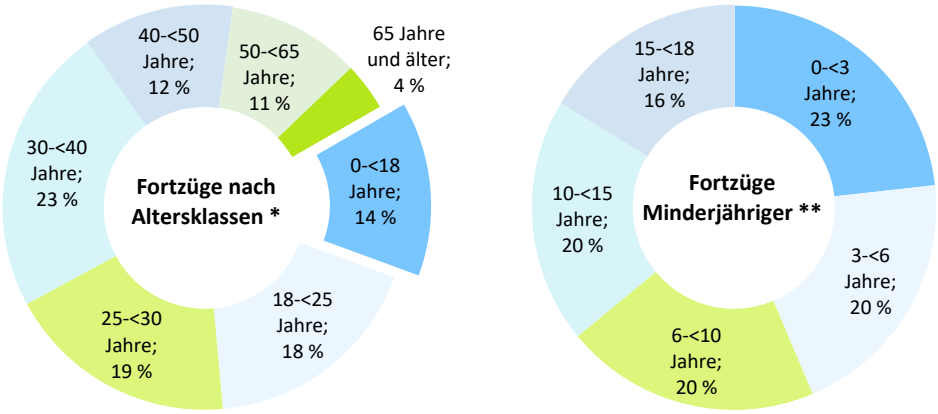

* Mit Stand zum Stichtag 31.12. sind im gesamten Jahr 2018 2.811 Personen aus der Stadt Amberg weggezogen.
** Mit Stand zum Stichtag 31.12. sind im gesamten Jahr 2018 392 Personen unter 18 Jahren aus der Stadt Amberg weggezogen.

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

[4] Basis der Zu- und Fortzüge sind ab dem Berichtsjahr 2018 die über die Kreisgrenzen gewanderten Personen. Aufgrund der neuen Geheimhaltungsvereinbarungen im statistischen Landesamt sind die Daten der über Gemeindegrenzen gewanderten Personen nicht mehr darstellbar.

Tabelle 3: Zu- und Fortzüge in der Stadt Amberg von Kindern unter 6 Jahren auf Gemeindeebene (Stand 31.12.2018)[5]

Gemeinde	**Unter 3-Jährige**				**3- bis unter 6-Jährige**			
	Einwohner-Innen insgesamt unter 3-jährige	Zuzüge unter 3-Jährige	Fortzüge unter 3-Jährige	Wande-rungssaldo unter 3-Jährige	Einwohner-Innen insgesamt 3-bis unter 6-Jährige	Zuzüge 3- bis unter 6-Jährige	Fortzüge 3-bis unter 6-Jährige	Wande-rungssaldo 3- bis unter 6-Jährige
Stadt Amberg	1.108	61	91	-30	969	56	80	-24

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

[5] Basis der Zu- und Fortzüge sind ab dem Berichtsjahr 2018 die über die Kreisgrenzen gewanderten Personen. Aufgrund der neuen Geheimhaltungsvereinbarungen im statistischen Landesamt sind die Daten der über Gemeindegrenzen gewanderten Personen nicht mehr darstellbar.

2.6 Zusammengefasste Geburtenziffern

Die Zusammengefasste Geburtenziffer (ZGZ) gibt die Anzahl der Kinder je Frau im Alter von 15 bis 49 Jahren wieder. Die ZGZ ist somit ein Maß für die Fertilität. Um dem Einfluss zufälliger Schwankungen vorzubeugen, wird dieser Indikator hier als Durchschnittswert über 6 Jahre berechnet. Für die Stadt Amberg ergibt sich mit 1,52 Kindern je Frau ein Wert, der über dem bayerischen Durchschnitt (gesamtbayerischer Vergleichswert: 1,50) liegt.

Abbildung 7: Zahl der Kinder je Frau (im Alter von 15 bis 49 Jahren) in Bayern (Stichtag 31.12.2013 - 31.12.2018)

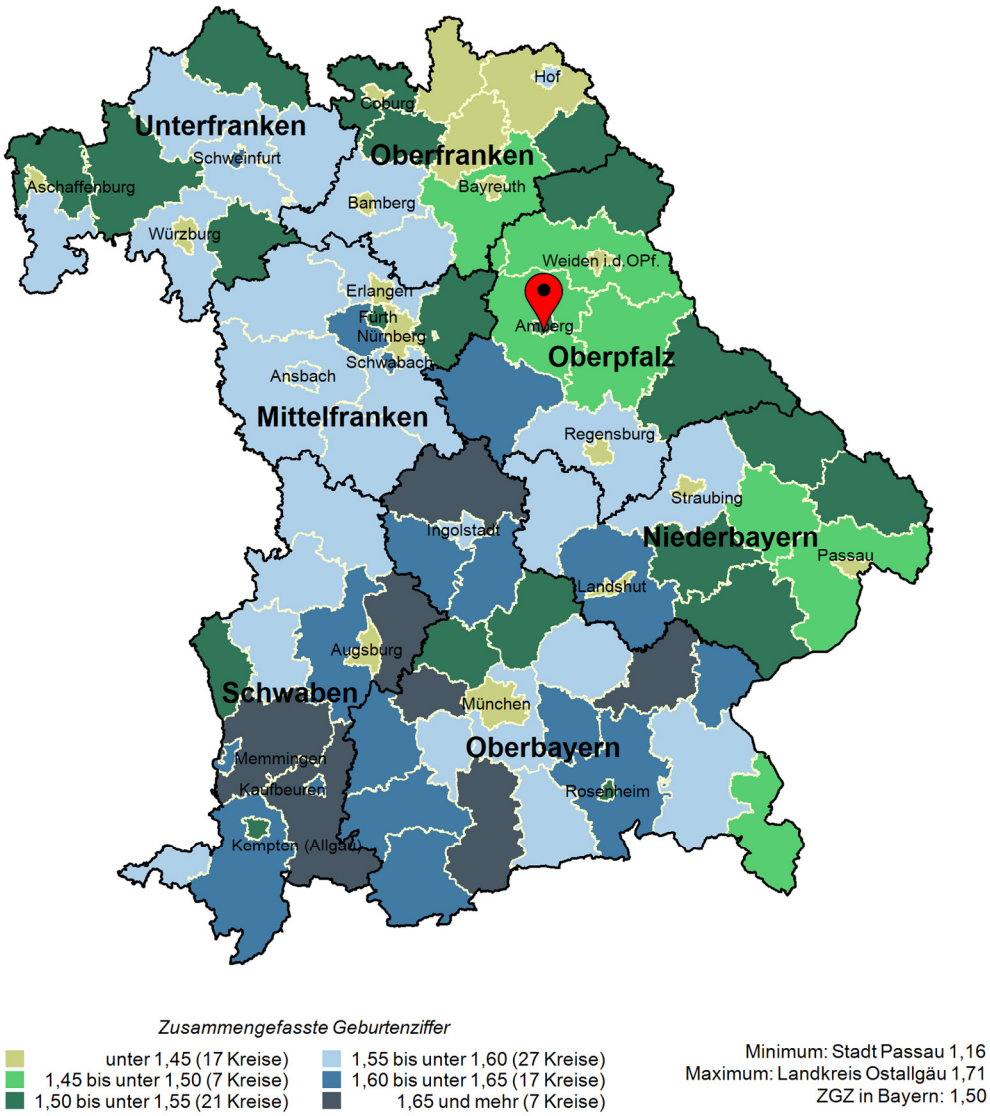

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

2.7 Anteil der EinwohnerInnen mit ausländischer Staatsbürgerschaft[6]

Nach den Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung leben in der Stadt Amberg 4.569 AusländerInnen, dies entspricht einem Anteil von 10,9 % an der Gesamtbevölkerung. Der AusländerInnenanteil an der Gesamtbevölkerung im Freistaat Bayern liegt bei 13,2 %.

Abbildung 8: AusländerInnenanteil in Bayern (in %) (Stichtag: 31.12.2018)

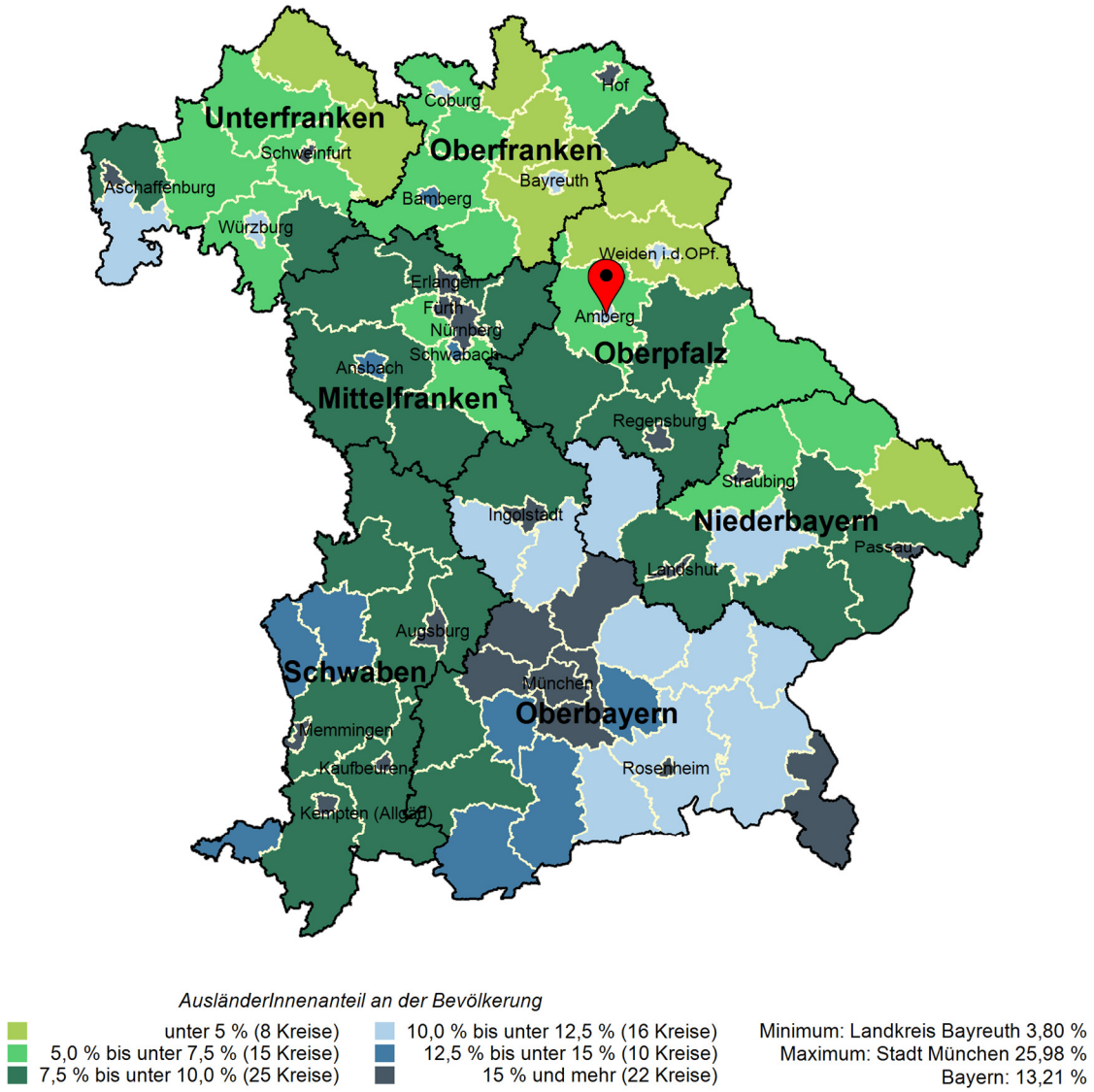

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

6 Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung Ausländeranteil.

2.8 Anteil der SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund[7]

Eine für die Kinder- und Jugendhilfe sehr aufschlussreiche Sicht auf den Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund wird durch die Daten des ISB (Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung) zum Anteil der SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund an allen SchülerInnen ermöglicht. In der Stadt Amberg liegt dieser Anteil bei 39,5 %. Im Freistaat Bayern hatten 25,0 % der SchulanfängerInnen im Schuljahr 2018/19 einen Migrationshintergrund.

Abbildung 9: SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund (in %) (Schuljahr 2018/19)

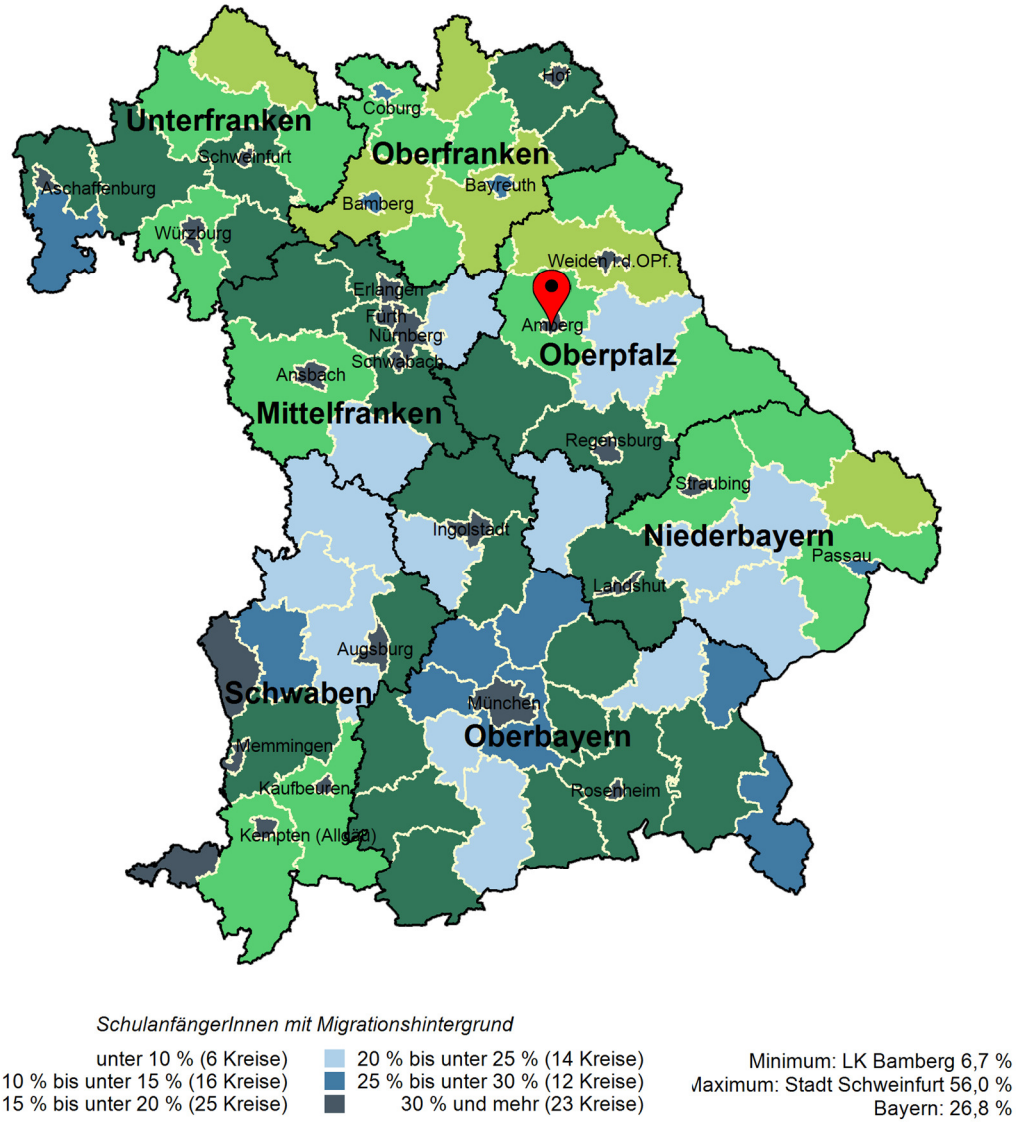

SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund

- unter 10 % (6 Kreise)
- 10 % bis unter 15 % (16 Kreise)
- 15 % bis unter 20 % (25 Kreise)
- 20 % bis unter 25 % (14 Kreise)
- 25 % bis unter 30 % (12 Kreise)
- 30 % und mehr (23 Kreise)

Minimum: LK Bamberg 6,7 %
Maximum: Stadt Schweinfurt 56,0 %
Bayern: 26,8 %

Quelle: ISB, http://www.kis-schule-bayern.de, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

[7] Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung AusländerInnenanteil unter SchulanfängerInnen.

2.9 Jugendquotient[8] der unter 18-Jährigen und der 18- bis unter 27-Jährigen (Anteil der unter 18-Jährigen und der 18 bis unter 27-Jährigen an der Bevölkerung)

Der Anteil der unter 18-Jährigen an der Bevölkerung liegt in der Stadt Amberg bei 15,0 % (gesamtbayerischer Vergleichswert: 16,4 %).

Abbildung 10: Anteil der unter 18-Jährigen an der Bevölkerung in Bayern (Stand: 31.12.2018)

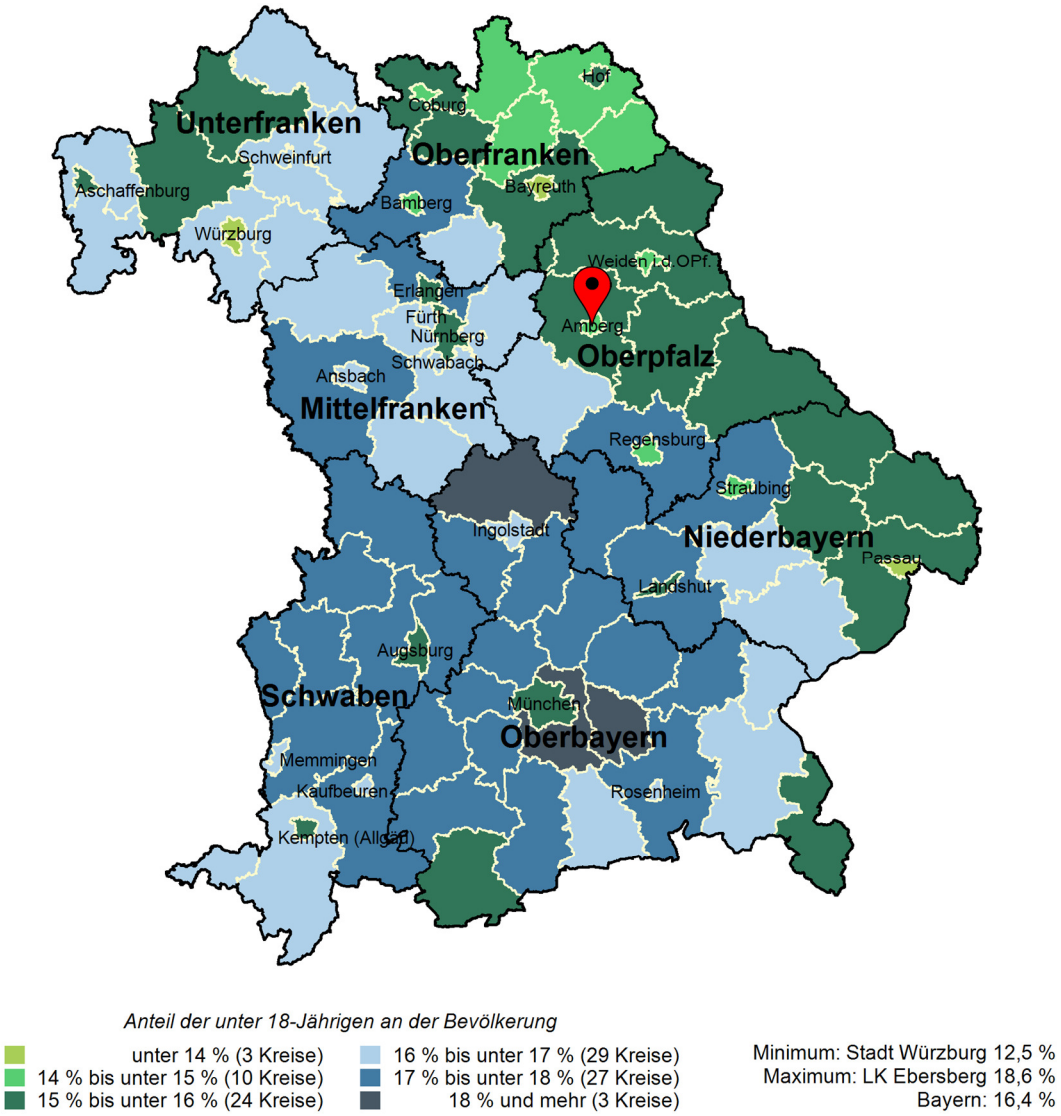

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

[8] Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung Jugendquotient.

Der Anteil der 18- bis unter 27-Jährigen liegt in der Stadt Amberg bei 10,1 % und ist damit unter dem gesamtbayerischen Vergleichswert von 10,5 %.

Abbildung 11: Anteil der 18- bis unter 27-Jährigen an der Bevölkerung in Bayern (Stand: 31.12.2018)

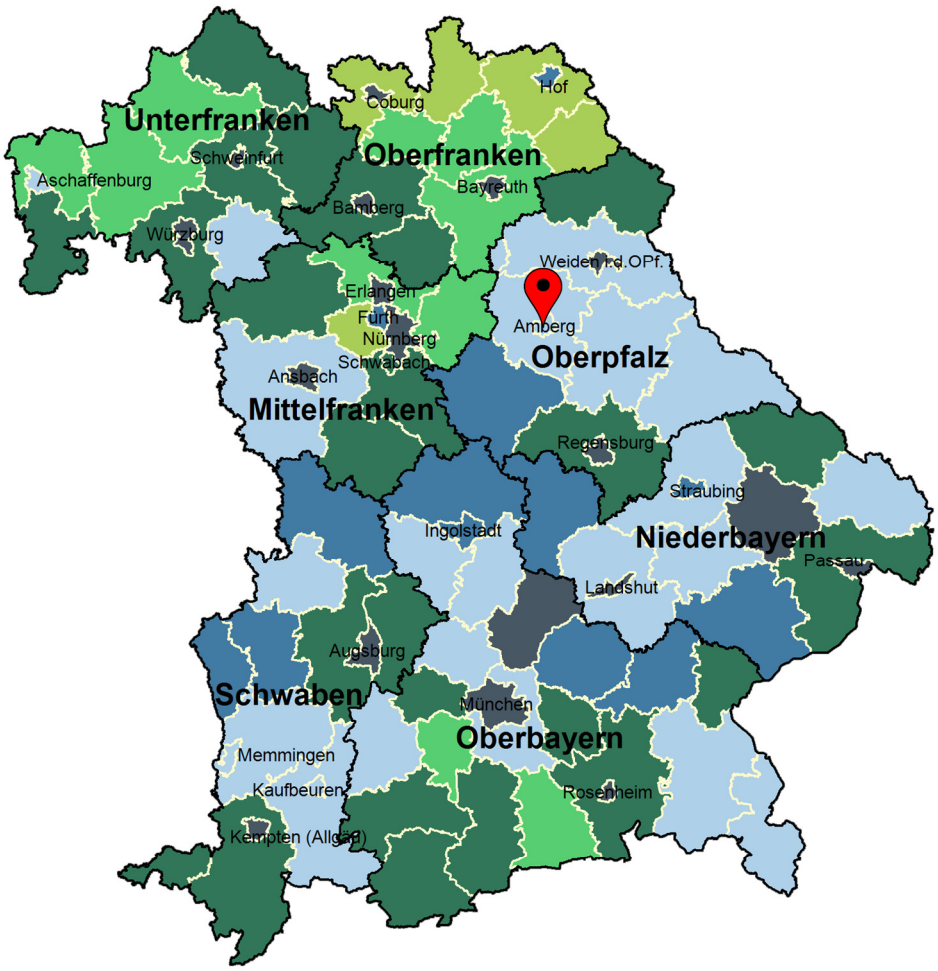

Anteil der 18- bis unter 27-Jährigen an der Bevölkerung

- unter 9,0 % (5 Kreise)
- 9,0 % bis unter 9,5 % (10 Kreise)
- 9,5 % bis unter 10,0 % (26 Kreise)
- 10,0 % bis unter 10,5 % (24 Kreise)
- 10,5 % bis unter 11,0 % (13 Kreise)
- 11,0 % und mehr (11 Kreise)

Minimum: LK Hof 8,8 %
Maximum: Stadt Bayreuth 17,9 %
Bayern: 10,5 %

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

2.10 Bevölkerungsdichte[9]

Die Stadt Amberg hat mit 8,4 EinwohnerInnen pro Hektar (10.000 m^2) eine Einwohnerdichte, die im Vergleich zum bayerischen Durchschnitt der Landkreise[10] von 18,5 EinwohnerInnen pro Hektar im unteren Bereich angesiedelt ist. Die Bevölkerungsdichte für Gesamtbayern liegt bei 1,9.

Abbildung 12: Bevölkerungsdichte (EinwohnerInnen pro Hektar) in Bayern (Stand: 31.12.2018)

Anzahl EinwohnerInnen (EW) je Hektar

- unter 1 EW je ha (18 Kreise)
- 1 bis unter 1,25 EW je ha (17 Kreise)
- 1,25 bis unter 1,5 EW je ha (14 Kreise)
- 1,5 bis unter 3 EW je ha (18 Kreise)
- 3 bis unter 6 EW je ha (5 Kreise)
- 6 bis unter 12 EW je ha (14 Kreise)
- 12 bis unter 18 EW je ha (5 Kreise)
- 18 EW je ha und mehr (5 Kreise)

Minimum: LK Neustadt a.d. Waldnaab 0,7 EW je ha
Maximum: Stadt München 47,4 EW je ha
Bayern: 1,9 EinwohnerInnen je ha

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

9 Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung Bevölkerungsdichte.

10 Für die Berechnung des bayerischen Durchschnitts werden, bezogen auf Landkreise, hier alle bayerischen Landkreise herangezogen. Für kreisfreie Städte gilt analog dazu der Mittelwert aller kreisfreien Städte.

2.11 Bevölkerungsprognosen und Entwicklung der Bevölkerungszahlen

In der Stadt Amberg ergab sich seit Ende 2013 eine etwa gleichbleibende Anzahl der Minderjährigen (0,6 %). Der bayernweite Gesamtwert verzeichnet – wie aus der folgenden Grafik ersichtlich – einen leichten Zuwachs.

Abbildung 13: Bevölkerungsentwicklung der Minderjährigen von 2013 bis 2018 (Stichtag 31.12.2013 und 31.12.2018) in Bayern (in %) (2013 = 100 %)

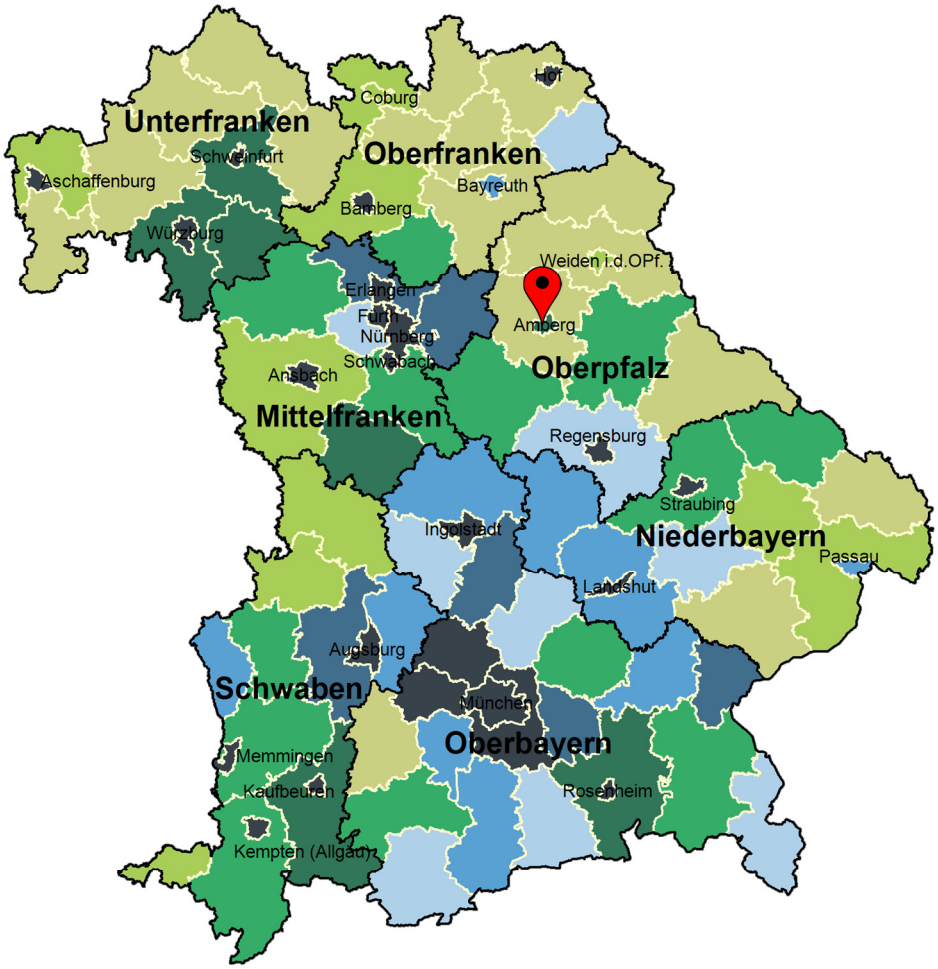

Bevölkerungsentwicklung der Minderjährigen 2013 - 2018

- unter -1,5 % (17 Kreise)
- -1,5 % bis unter -0,5 % (11 Kreise)
- -0,5 % bis unter 0,5 % (13 Kreise)
- 0,5 % bis unter 1,5 % (7 Kreise)
- 1,5 % bis unter 2,5 % (9 Kreise)
- 2,5 % bis unter 3,5 % (10 Kreise)
- 3,5 % bis unter 4,5 % (6 Kreise)
- 4,5 % und mehr (23 Kreise)

Minimum: LK Neustadt a.d. Waldnaab -6,6 %
Maximum: Stadt Bamberg 12,5 %
Bayern: 3,0 %

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Laut den Prognosen des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung wird die Gesamtbevölkerung in der Stadt Amberg bis zum Jahr 2028 voraussichtlich abnehmen (Ausgangsjahr 2018) und bis zum Jahr 2038 dann voraussichtlich weiter leicht abnehmen (Ausgangsjahr 2028).

Die potentielle Jugendhilfeklientel (unter 21-Jährige) wird bereits kurzfristig (bis 2028) abnehmen.

Aus einem Rückgang der Zahl der Kinder und Jugendlichen lassen sich pauschal keine Konsequenzen für die Fallzahl- und Kostenentwicklung der Jugendhilfe ableiten.

Besondere Entwicklungen in den Altersgruppen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen, welche die prozentuale Veränderung der Bevölkerung der Stadt Amberg bis zum Jahr 2028/2038 (Basisjahr 2018) darstellt.

Tabelle 4: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Amberg bis Ende 2028/2038, differenziert nach Altersgruppen im Vergleich zu Bayern (in %) (2018 = 100 %) (Stichtag 31.12.2018, 31.12.2028 und 31.12.2038)

Altersgruppe	Stadt Amberg Ende 2028	Stadt Amberg Ende 2038	Bayern Ende 2028	Bayern Ende 2038
unter 3 Jahre	-9,4 %	-19,2 %	-2,4 %	-8,1 %
3 bis unter 6 Jahre	6,8 %	-7,0 %	6,4 %	0,0 %
6 bis unter 10 Jahre	7,7 %	-7,4 %	14,7 %	9,0 %
10 bis unter 14 Jahre	-1,1 %	-6,4 %	13,0 %	11,6 %
14 bis unter 18 Jahre	-10,0 %	-2,8 %	0,5 %	9,6 %
18 bis unter 21 Jahre	-19,2 %	-11,5 %	-11,7 %	-1,7 %
21 bis unter 27 Jahre	-18,2 %	-19,1 %	-12,5 %	-9,1 %
27 bis unter 40 Jahre	-5,3 %	-16,3 %	-0,3 %	-7,9 %
40 bis unter 60 Jahre	-14,1 %	-14,4 %	-7,9 %	-6,0 %
60 bis unter 75 Jahre	19,7 %	5,0 %	27,5 %	20,9 %
75 Jahre oder älter	1,4 %	25,9 %	7,9 %	34,4 %
Gesamtbevölkerung	-3,2 %	-5,5 %	2,7 %	4,0 %

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bevölkerungsvorausberechnung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Abbildung 14: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern (in %) bis Ende 2028 (2018 = 100 %) (Stichtag 31.12.2028)

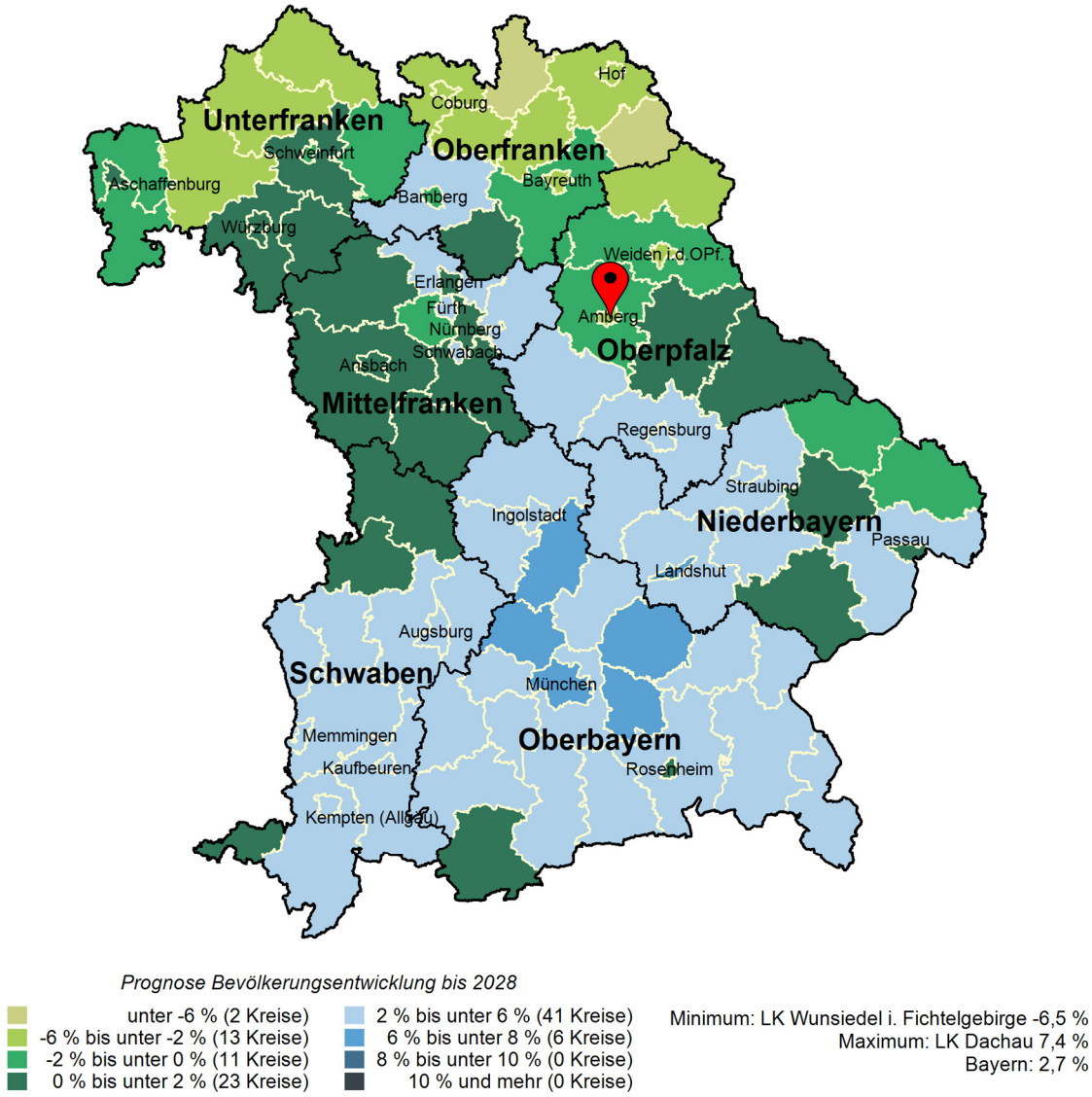

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bevölkerungsvorausberechnung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Abbildung 15: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern (in %) bis Ende 2038 (2018 = 100 %) (Stichtag 31.12.2038)

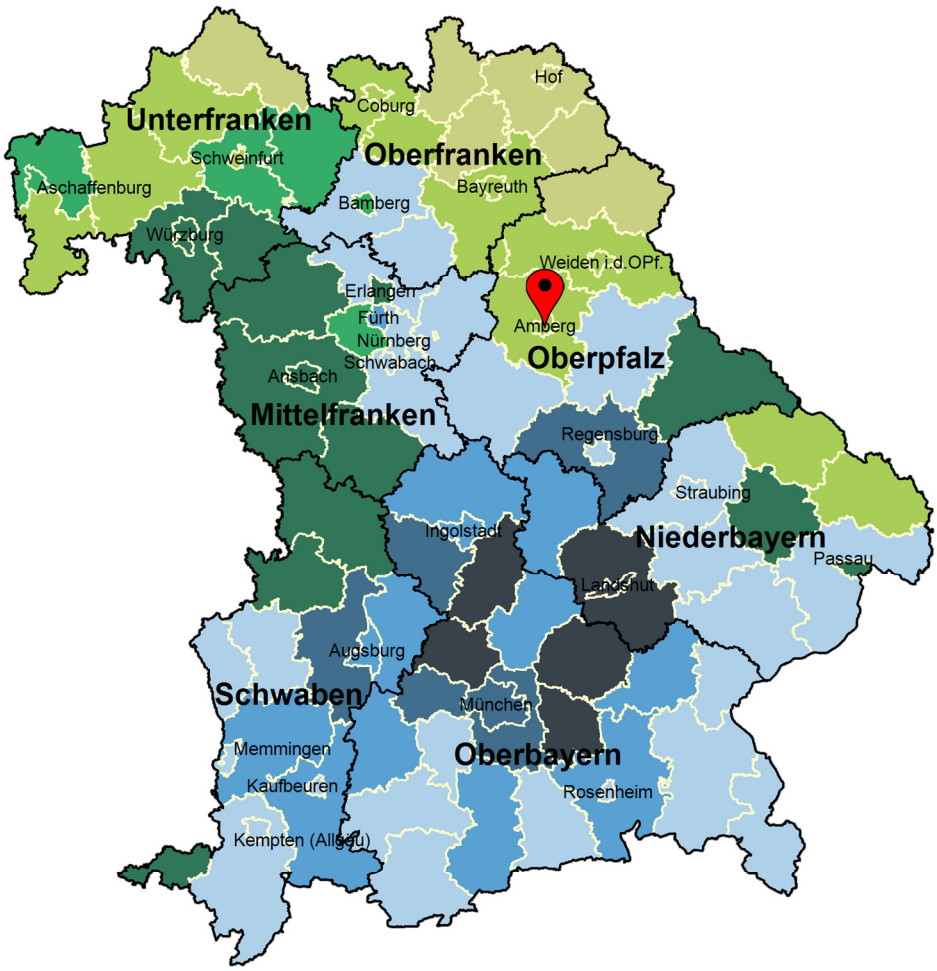

Prognose Bevölkerungsentwicklung bis 2038

- unter -6 % (7 Kreise)
- -6 % bis unter -2 % (15 Kreise)
- -2 % bis unter 0 % (6 Kreise)
- 0 % bis unter 2 % (14 Kreise)
- 2 % bis unter 6 % (29 Kreise)
- 6 % bis unter 8 % (13 Kreise)
- 8 % bis unter 10 % (6 Kreise)
- 10 % und mehr (6 Kreise)

Minimum: LK Kronach -11,8 %
Maximum: LK Dachau 12,4 %
Bayern: 4,0 %

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bevölkerungsvorausberechnung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Abbildung 16: Prognostizierte Entwicklung der unter 21-Jährigen in Bayern (in %) bis Ende 2028 (2018 = 100 %) (Stichtag 31.12.2028)

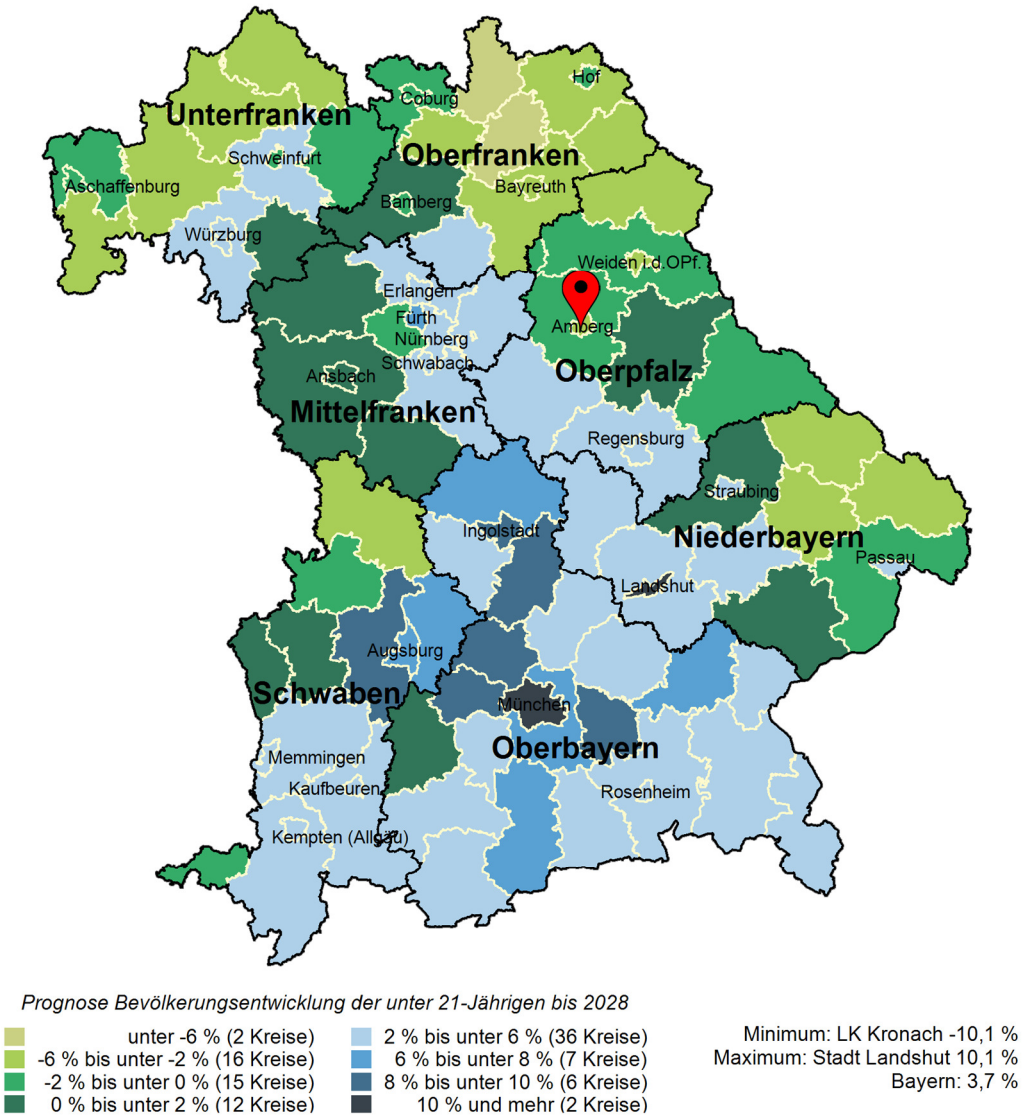

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bevölkerungsvorausberechnung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

3 Familien- und Sozialstrukturen

3.1 Arbeitslosenquote[11] der unter 25-Jährigen[12]

Der Anteil arbeitsloser junger Menschen (15 bis unter 25 Jahren) betrug in der Stadt Amberg im Jahresdurchschnitt 2018 4,4 %. Insgesamt wies Bayern im Jahresdurchschnitt 2018 eine Jugendarbeitslosenquote von 2,5 % auf.

Im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2017 (5,4 %) ist die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen deutlich gesunken[13]. Im gleichen Zeitraum ist die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen in Bayern insgesamt in den Jahren 2017 und 2018 von 2,8 % auf 2,5 % leicht gesunken.

Abbildung 17: Jugendarbeitslosigkeit (15- bis unter 25-Jährige) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2018)

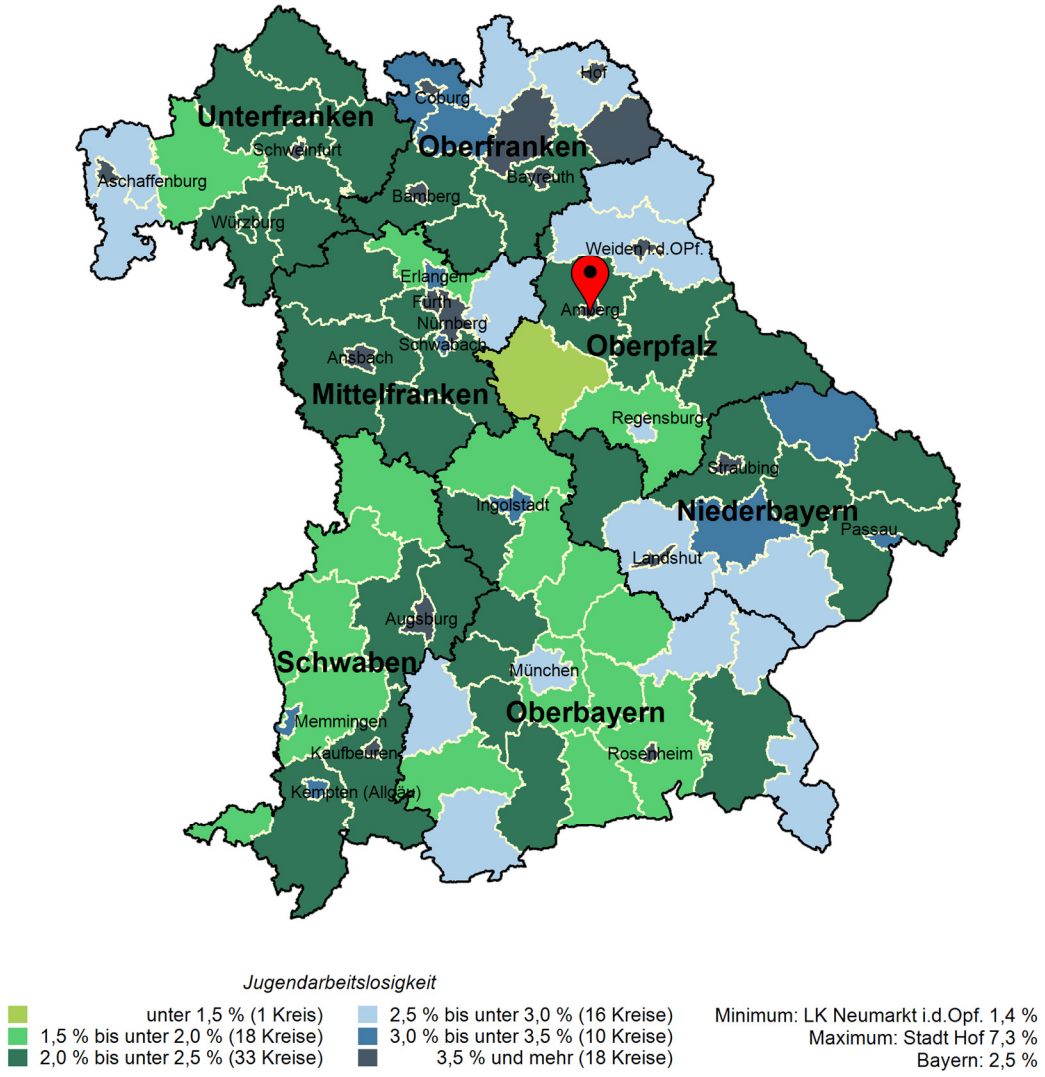

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

---

11 Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung Arbeitslosenquote.

12 Siehe Kapitel 6: Hinweis zur Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

13 Da die Quoten in Kapitel 3.1 bis 3.5 zur besseren Lesbarkeit auf eine Nachkommastelle gerundet sind, kann es sich trotz vermeintlicher Steigerung der Quoten (beispielsweise 1,8 % auf 1,9 %) um eine sehr geringe Abweichung der Nachkommastellen handeln, die im Ergebnis keine ausschlaggebende Veränderung zeigt.

3.2 Arbeitslosenquote gesamt[14]

Die Arbeitslosenquote insgesamt in der Stadt Amberg lag im Jahresdurchschnitt 2018 bei 4,4 %. Insgesamt wies Bayern 2018 im Jahresdurchschnitt eine Arbeitslosenquote von 2,9 % auf.

Damit ist, im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2017 (5,3 %), die Arbeitslosenquote gesunken. Bayernweit ist sie in der gleichen Zeit leicht gesunken von 3,2 % auf 2,9 %.

Abbildung 18: Arbeitslosigkeit (insgesamt) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2018)

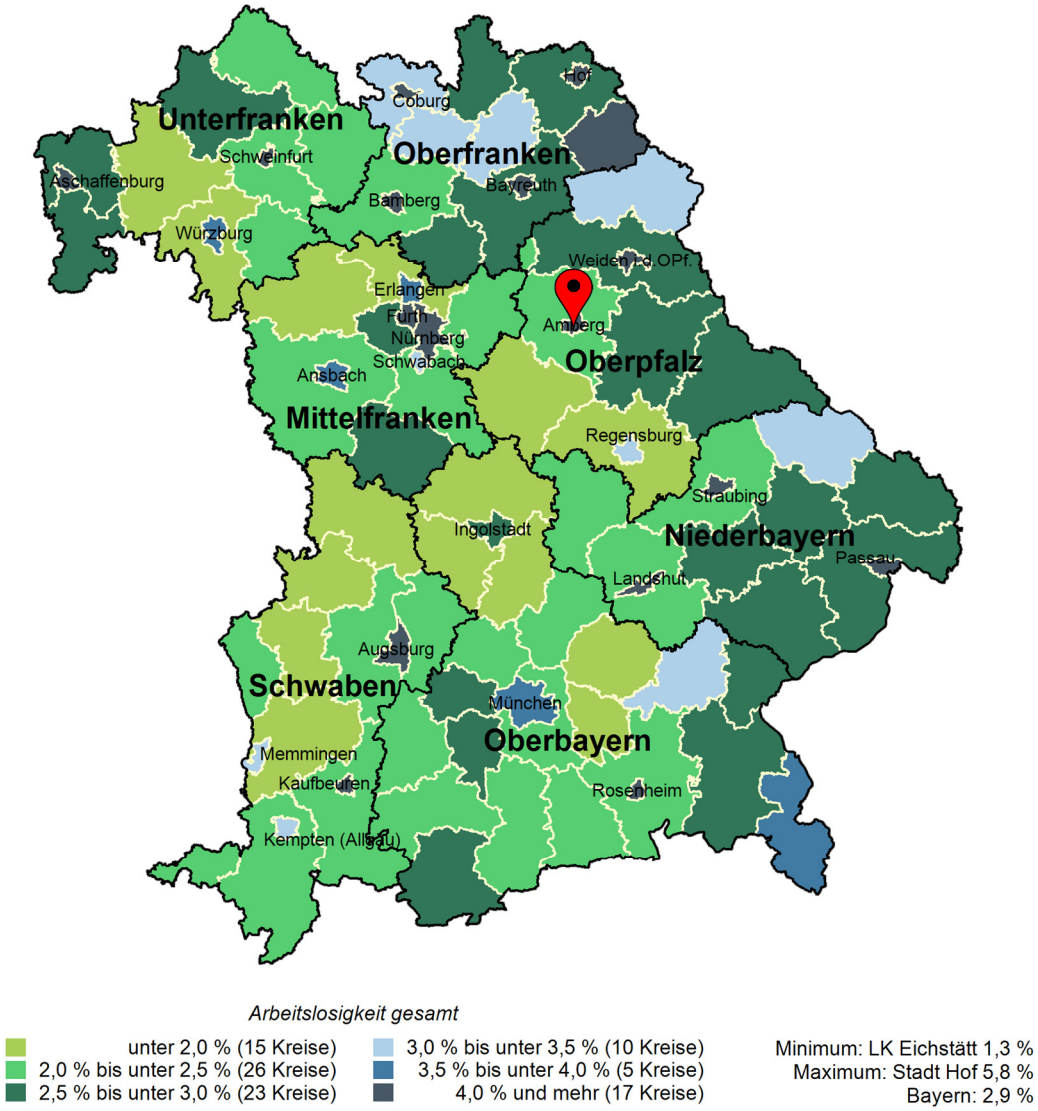

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

[14] Siehe Kapitel 6: Hinweis zur Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

3.3 Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III[15] [16]

Im Jahresdurchschnitt 2018 gab es in der Stadt Amberg 422 EmpfängerInnen von SGB III-Leistungen. Dies entspricht einer durchschnittlichen Arbeitslosenquote von 1,8 % im Rechtskreis SGB III. Bayernweit ergab sich im Vergleich dazu eine durchschnittliche Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III von 1,5 %.

Im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2017 (2,0 %) ist die Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III damit leicht gesunken. Bayernweit ist die Quote vom Jahr 2017 bis zum 2018 von 1,7 % auf 1,5 % leicht gesunken.

Abbildung 19: Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2018)

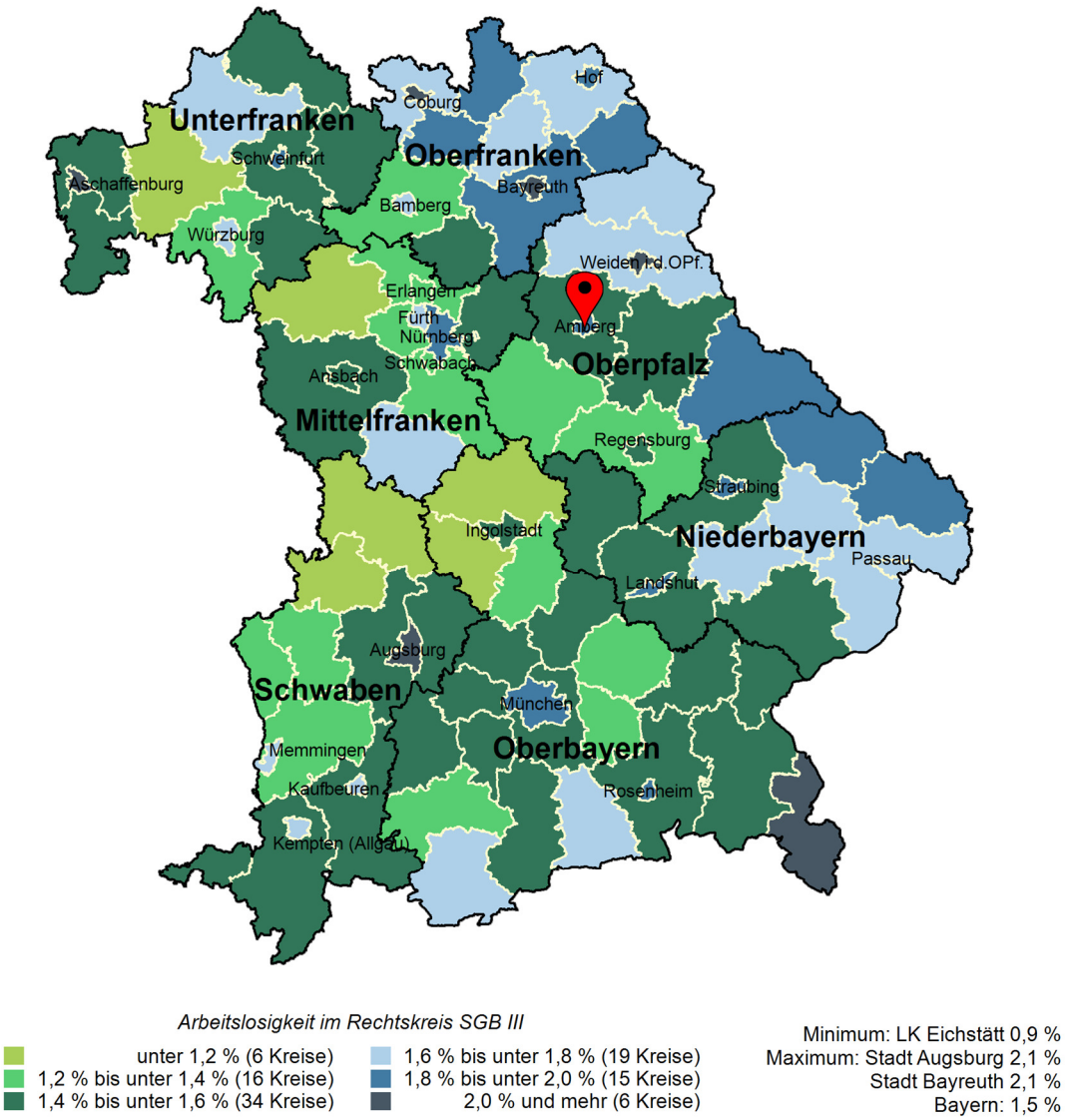

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

[15] Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III.

[16] Siehe Kapitel 6: Hinweis zur Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

3.4 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte – Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II[17] [18]

Im Jahresdurchschnitt 2018 erhielten 1.766 erwerbsfähige Personen Unterstützungsleistungen nach dem SGB II. Auf 100 EinwohnerInnen im erwerbsfähigen Alter (15- bis unter 65-Jährige) kamen in der Stadt Amberg somit 6,5 % LeistungsempfängerInnen. Im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2017 (7,3 %) ist der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten damit gesunken. Bayernweit ist die Quote im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2017 (3,7 %) auf 3,5 % leicht gesunken.

Abbildung 20: Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte) in Bayern in % (im Jahresdurchschnitt 2018)

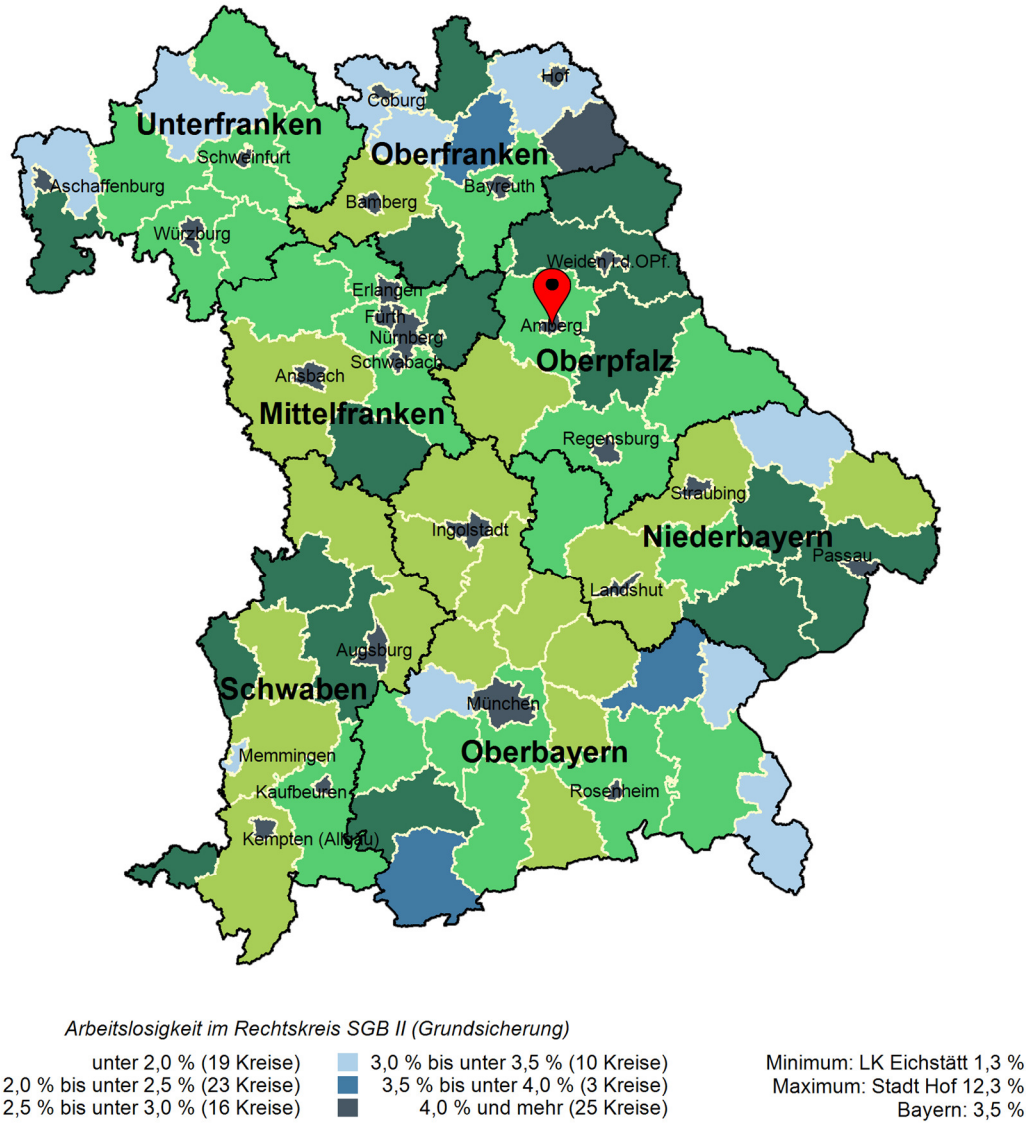

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

[17] Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II.

[18] Siehe Kapitel 6: Hinweis zur Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

3.5 Sozialgeld nach SGB II bei unter 15-Jährigen[19]

Der Indikator „Kinderarmut“ in der Stadt Amberg liegt im Jahr 2018 bei 12,9 %. Bayernweit lag der Wert bei 6,6 %.

Im Vergleich zum Jahr 2017 ist die Kinderarmut gesunken. Bayernweit ist der Indikator in der gleichen Zeit von 6,9 % auf 6,6 % leicht gesunken.

Abbildung 21: Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren mit SGB II – Bezug in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2018)

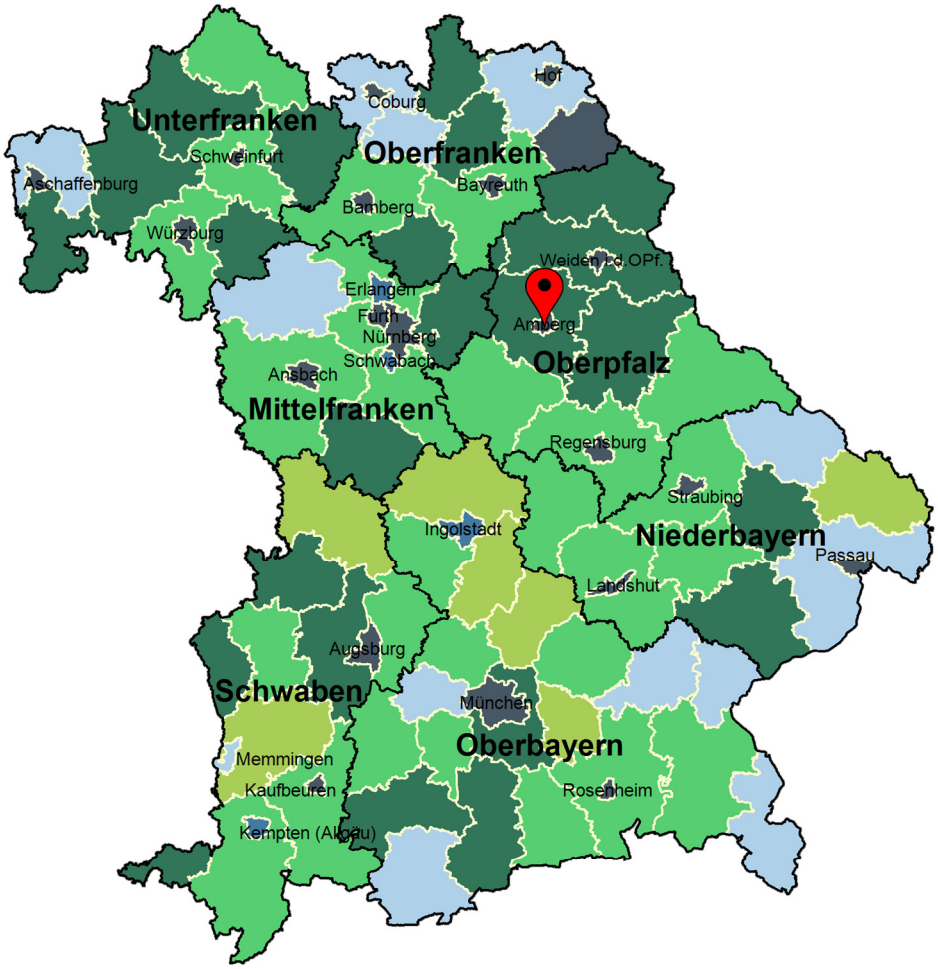

Unter 15-Jährige mit Sozialgeld-Bezug (SGB II)

unter 3 % (7 Kreise)	6 % bis unter 7,5 % (13 Kreise)	Minimum: LK Pfaffenhofen a.d.Ilm 2,1 %
3 % bis unter 4,5 % (28 Kreise)	7,5 % bis unter 9 % (4 Kreise)	Maximum: Stadt Hof 25,9 %
4,5 % bis unter 6 % (23 Kreise)	9 % und mehr (21 Kreise)	Bayern: 6,6 %

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

[19] Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung Sozialgeld nach dem SGB II bei unter 15-Jährigen.

3.6 Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gesamt[20] [21]

Der Anteil der in der Stadt Amberg sozialversicherungspflichtig gemeldeten ArbeitnehmerInnen beträgt 66,1 % an der Gesamtheit der EinwohnerInnen im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 bis unter 65 Jahren (gesamtbayerischer Vergleichswert: 67,7 %).

Abbildung 22: Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (gesamt) in Bayern (in %) (Juni 2019)

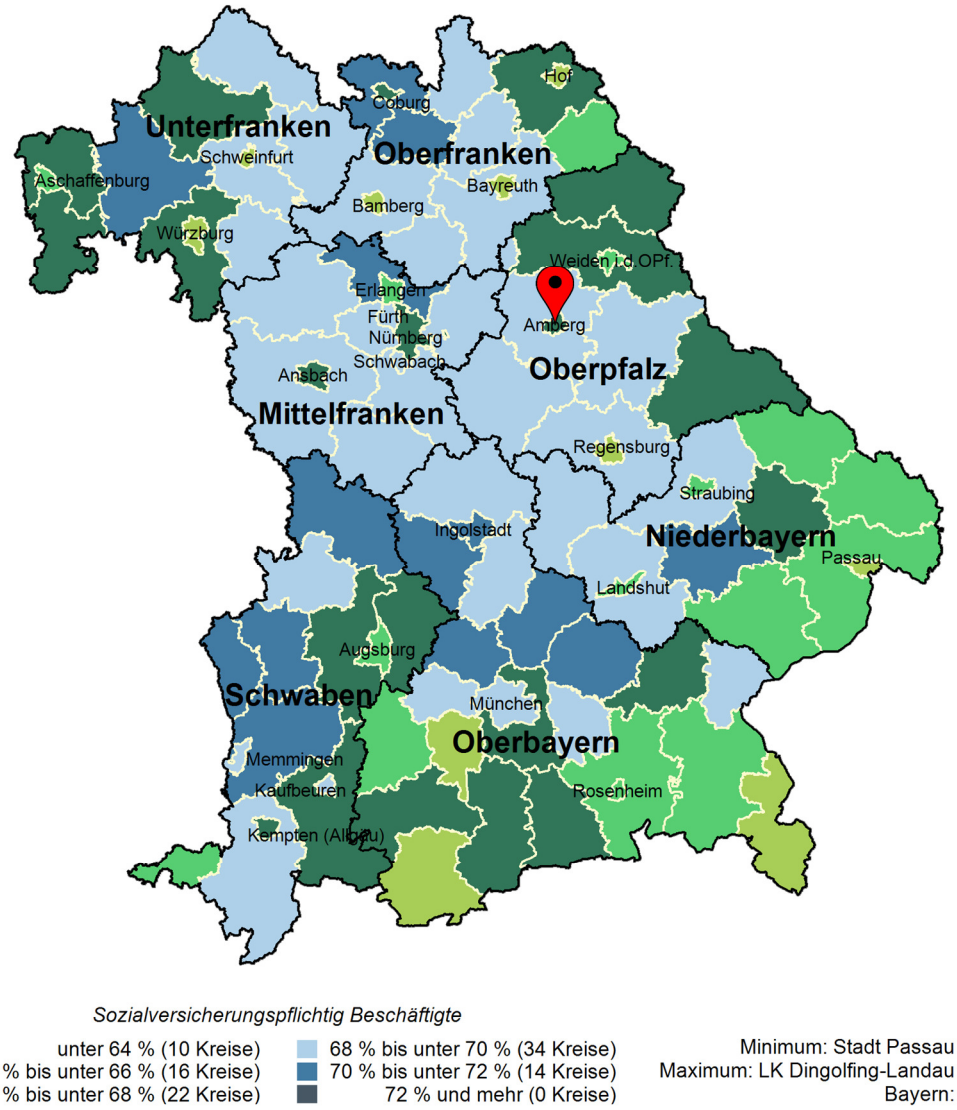

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

[20] Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.

[21] Siehe Kapitel 6: Hinweis zur Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

3.7 Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen[22] (Juni 2019)[23]

Der Anteil der in der Stadt Amberg sozialversicherungspflichtig gemeldeten Frauen beträgt 63,3 % an der Gesamtheit der Frauen im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 bis unter 65 Jahren (gesamtbayerischer Vergleichswert: 63,5 %).

Abbildung 23: Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen in Bayern (in %) (Juni 2019)

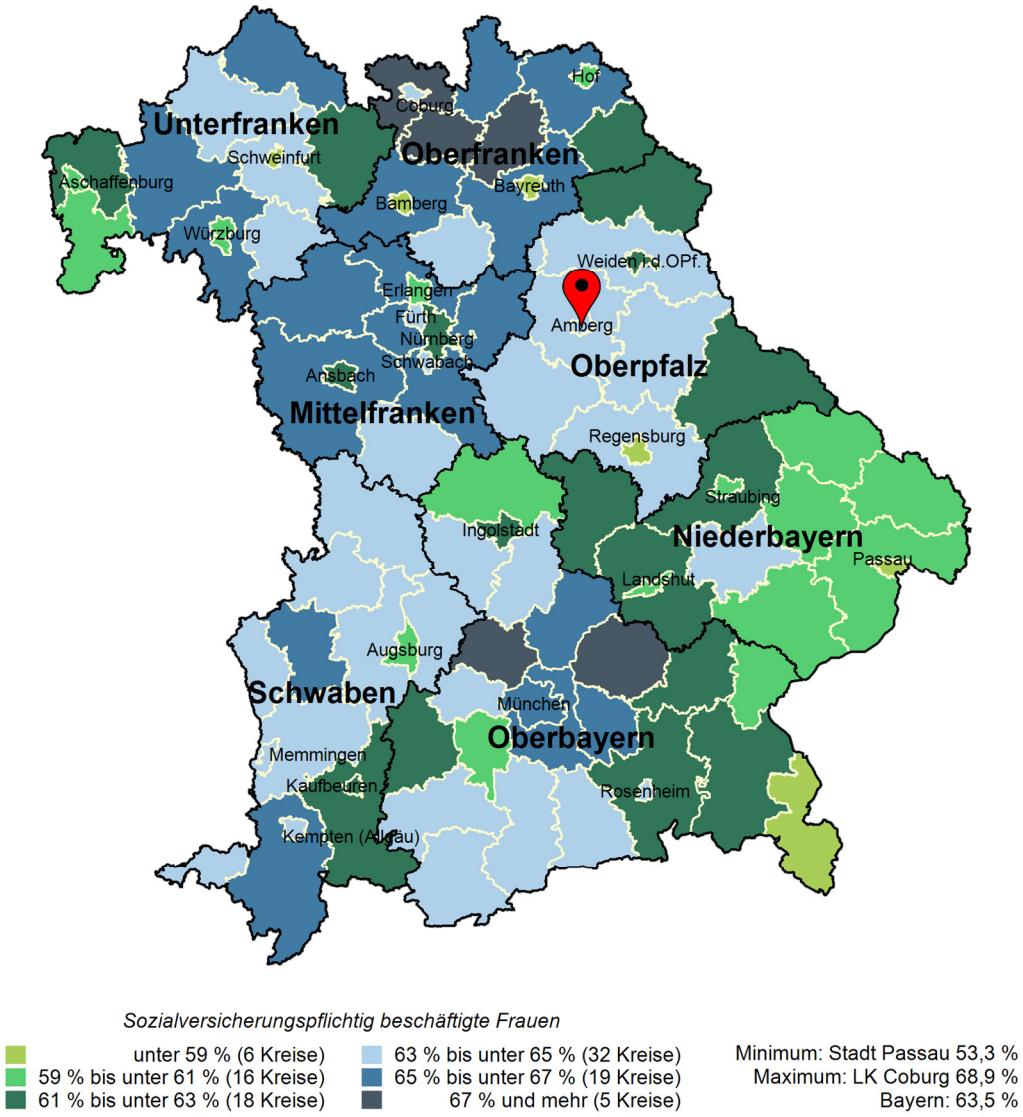

Quelle: *Bundesagentur für Arbeit, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG*

[22] Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.

[23] Siehe Kapitel 6: Hinweis zur Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

3.8 Anteil der SchulabgängerInnen ohne Abschluss[24]

Der Anteil der SchulabgängerInnen ohne Haupt-/Mittelschulabschluss[25] an allen AbsolventInnen und AbgängerInnen aus allgemeinbildenden Schulen lag im Schuljahr 2017/2018 in der Stadt Amberg bei 4,9 % (gesamtbayerischer Vergleichswert: 4,6 %).

Abbildung 24: Anteil der SchulabgängerInnen ohne Abschluss an allen AbsolventInnen und AbgängerInnen aus allgemeinbildenden Schulen in Bayern (in %) (Schuljahr 2017/2018)

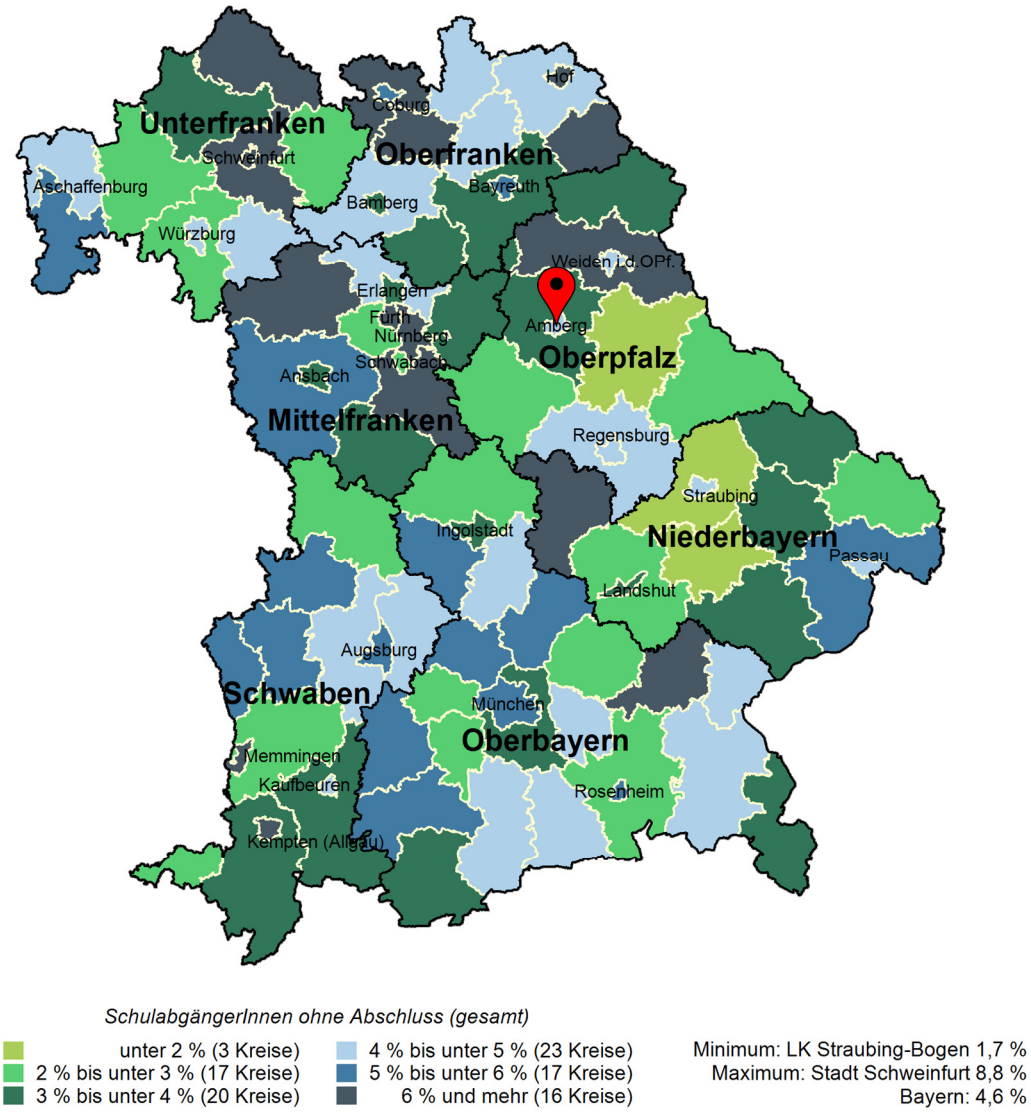

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

[24] Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung SchulabgängerInnen ohne Abschluss.

[25] Als Weiterentwicklung der Hauptschulen wurde zu Beginn des Schuljahres 2010/2011 die Mittelschule eingeführt, dementsprechend heißt der Hauptschulabschluss jetzt Mittelschulabschluss. Da in der statistischen Ausweisung noch beide Begriffe aufgeführt werden, behalten wir dies im Bericht ebenso bei.

Darüber hinaus liegt der Anteil der SchulabgängerInnen ohne Haupt-/Mittelschulabschluss an der Hauptrisikogruppe der 15- bis unter 16-jährigen SchulabgängerInnen[26] im Schuljahr 2017/2018 in der Stadt Amberg bei 6,5 % (gesamtbayerischer Vergleichswert: 11,2 %).

Abbildung 25: Anteil der SchulabgängerInnen ohne Abschluss an den 15-Jährigen in Bayern (in %) (Schuljahr 2017/2018)

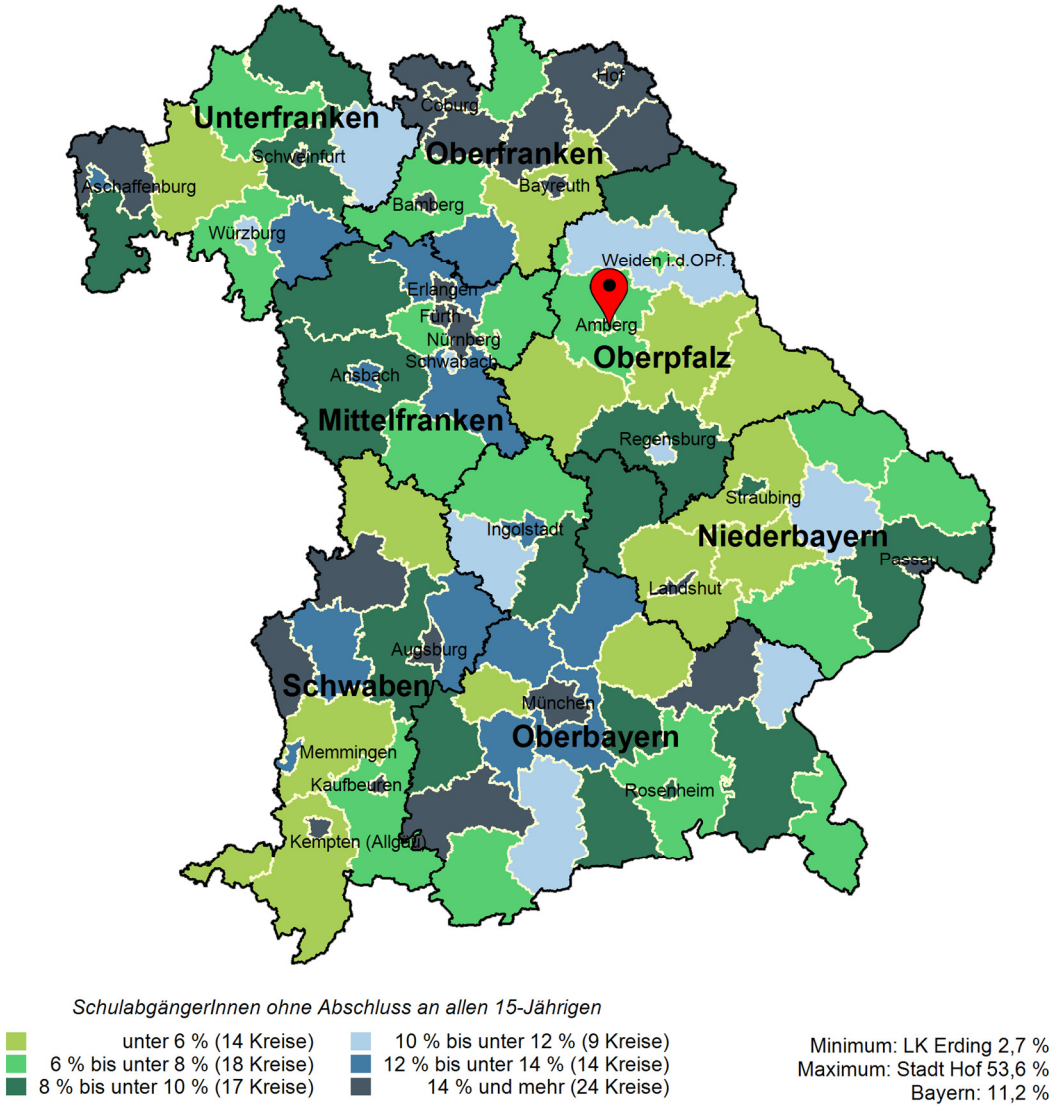

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

[26] Siehe Kapitel 6: Glossar – Hinweis zum Anteil der SchulabgängerInnen ohne Haupt-/Mittelschulabschluss an der Hauptrisikogruppe der 15- bis unter 16-Jährigen.

Die nachfolgende Tabelle differenziert die tatsächliche Anzahl der SchülerInnen aus der Stadt Amberg, die ohne Haupt-/Mittelschulabschluss abgehen, nach verschiedenen Schulformen im Schuljahr 2017/2018[27].

Tabelle 5: SchülerInnen ohne Haupt-/Mittelschulabschluss nach Schulformen (Schuljahr 2017/2018)[28] [29]

Schultyp	AbgängerInnen ohne Haupt-/Mittelschulabschluss	AbgängerInnen mit Abschluss im Bildungsgang des FSP (Förderschwerpunktes) Lernen
Mittelschulen (beinhaltet auch die Volksschulen)	17	0
Förderschulen	24	7
Andere allgemeinbildende Schulen (Gymnasien, Realschulen, Waldorfschulen u. ä.)	2	0
Allgemeinbildende Schulen insgesamt (Summe aller AbgängerInnen ohne Abschluss)	43	0

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

[27] Für genauere Analysen steht der Datensatz über die Genesis-Datenbank online zur Verfügung.

[28] Zum Schuljahr 2013/2014 hat sich die Bezeichnung des „Abschlusses zur individuellen Lernförderung“ in „Abschluss im Bildungsgang des FSP (Förderschwerpunktes) Lernen“ geändert.

[29] Schüler ohne Abschluss werden aus der Spalte „AbgängerInnen ohne Haupt-/Mittelschulabschluss“ berechnet. Die GEBIT Münster rechnet die AbgängerInnen mit dem Abschluss im Bildungsgang des FSP (Förderschwerpunktes) Lernen nicht unter die AbgängerInnen ohne Abschluss.

3.9 Übertrittsquoten[30]

Neben der Darstellung der SchulabgängerInnen ohne Abschluss ist es möglich, die Übertrittsquoten auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte in Bayern darzustellen. Dargestellt wird jeweils, welcher Anteil der SchülerInnen der vierten Klassen auf eine weiterführende Schule übergetreten ist.

In der Stadt Amberg sind im Schuljahr 2018/2019 47,6 % aller SchülerInnen der vierten Klasse auf die Mittelschule[31] übergetreten. Bayernweit trifft dies auf 30,0 % aller ViertklässlerInnen zu.

Abbildung 26: Anteil der SchülerInnen der vierten Klasse, die auf die Mittelschule übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2018/2019)

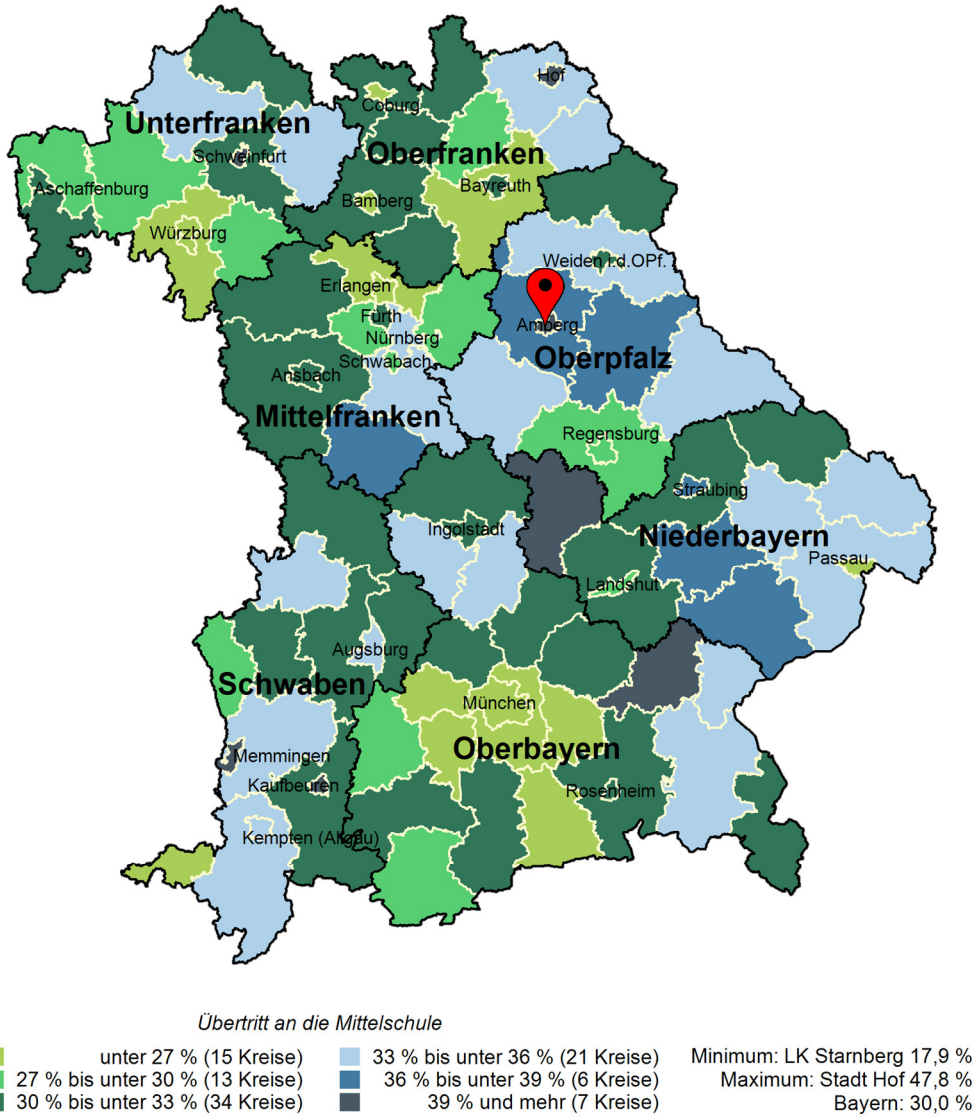

Quelle: ISB, http://www.kis-schule-bayern.de, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

---

30 Die Übertrittsquoten werden bereits zu Beginn eines neuen Schuljahres (vom KIS – Das Kreisinformationssystem der Bayerischen Bildungsberichterstattung; http://www.kis-schule-bayern.de) erhoben und beziehen sich damit immer auf ein Schuljahr weiter, als dies im Kapitel 3.8 bei den SchulabgängerInnen der Fall ist.

31 Da es keine Übertritte mehr an Hauptschulen gibt, wird an dieser Stelle nur der von der ISB-Statistik verwendete Begriff der Mittelschule verwendet.

Auf die Realschule wechselten im Schuljahr 2018/2019 21,5 % aller Kinder der vierten Klassen in der Stadt Amberg. Aus allen bayerischen Grundschulen traten 28,1 % aller SchülerInnen auf die Realschule über.

Abbildung 27: Anteil der SchülerInnen der vierten Klasse, die auf die Realschule übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2018/2019)

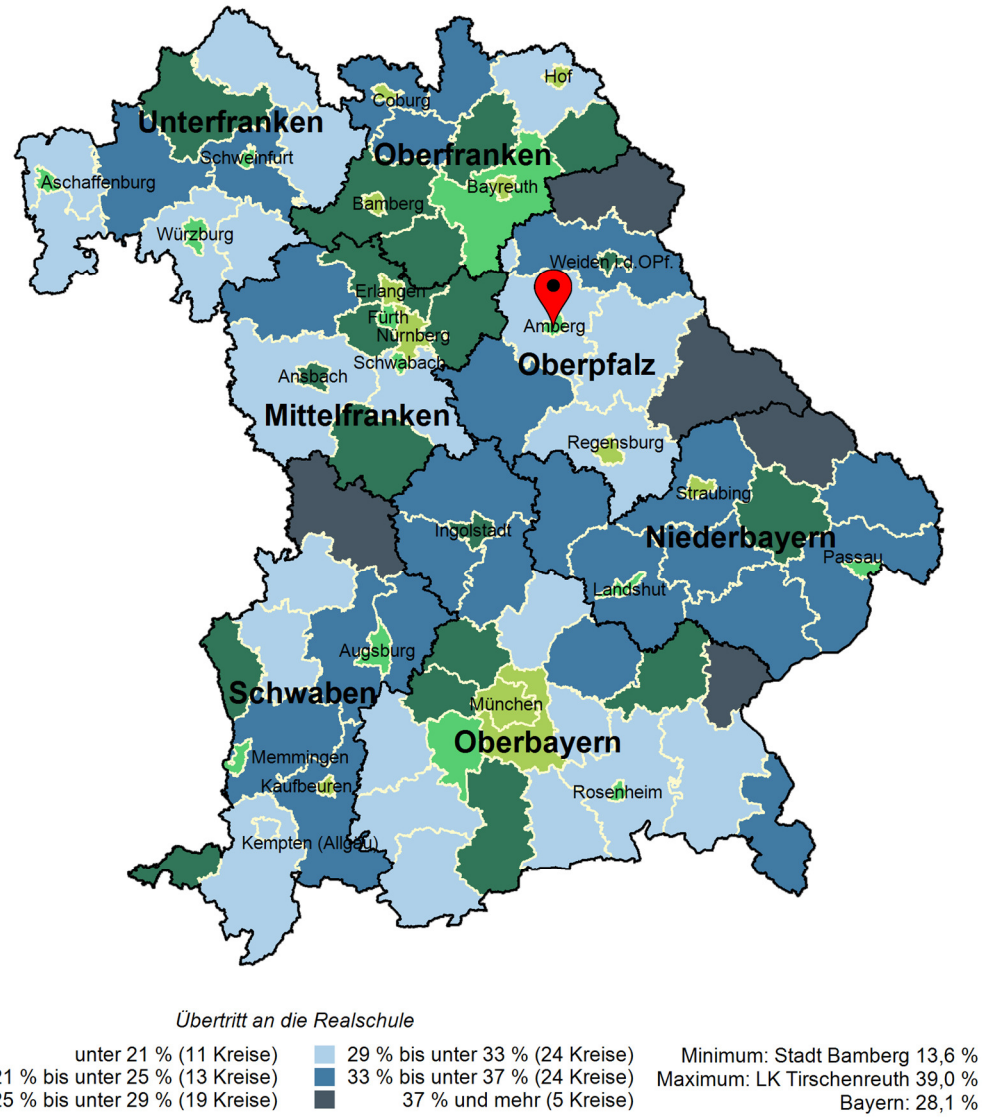

Quelle: ISB, http://www.kis-schule-bayern.de, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Auf das Gymnasium wechselten im Schuljahr 2018/2019 32,4 % aller Kinder der vierten Klassen in der Stadt Amberg. In Bayern insgesamt waren es 36,6 % aller SchülerInnen.

Abbildung 28: Anteil der SchülerInnen der vierten Klasse, die auf das Gymnasium übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2018/2019)

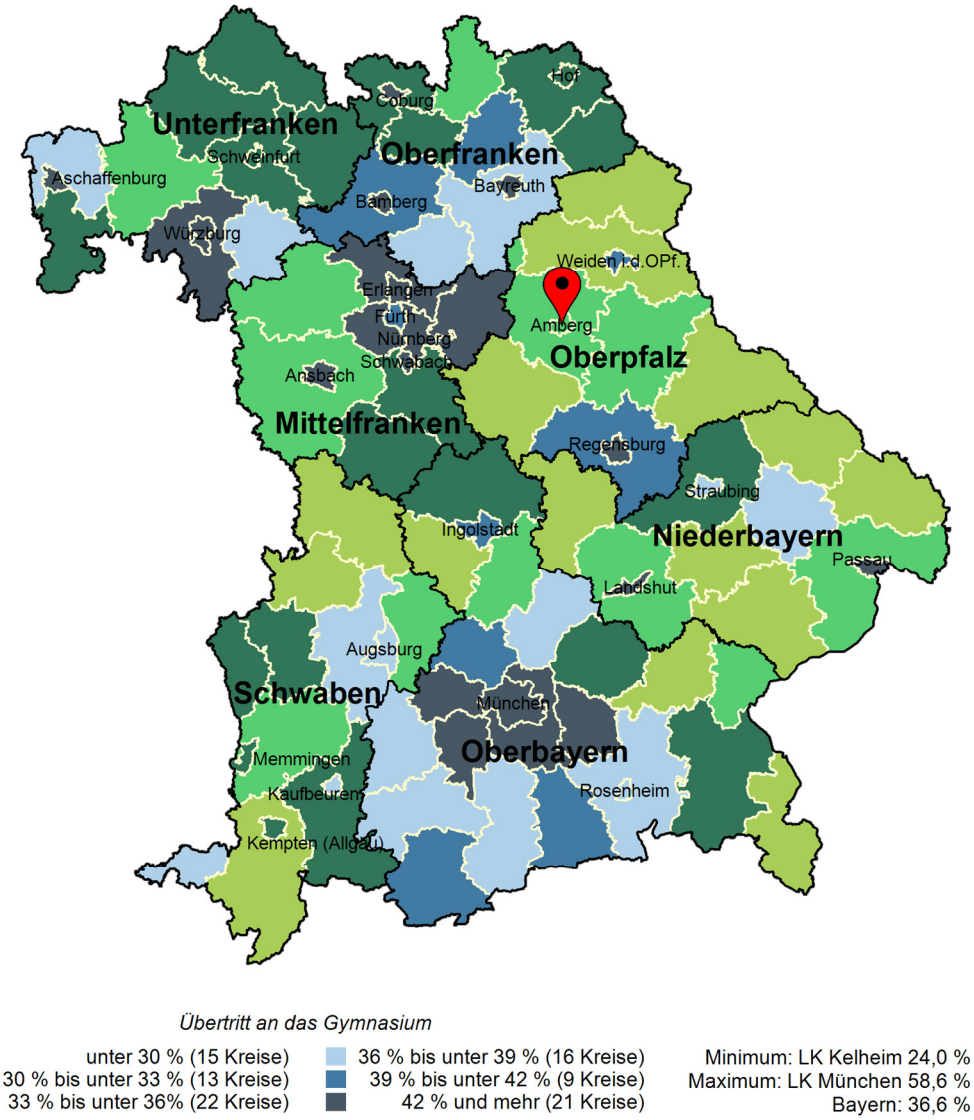

Quelle: ISB, http://www.kis-schule-bayern.de, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

3.10 Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern[32] [33]

Die Stadt Amberg gehört zu den singledominierten Kommunen. Insgesamt gibt es 23.315 Haushalte (gesamtbayerischer Vergleichswert: 6.370.643). Auf die Gesamtheit aller Haushalte entfällt ein Anteil von 47,6 % auf Singlehaushalte (gesamtbayerischer Vergleichswert: 41,1 %), ein Anteil von 28,9 % auf Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder (gesamtbayerischer Vergleichswert: 29,5 %) und ein Anteil von 23,5 % auf Haushalte mit Kindern (gesamtbayerischer Vergleichswert: 29,4 %). Berechnet man dabei das Verhältnis von Einpersonenhaushalten zu Haushalten mit Kindern, entspricht das einem Verhältnis[34] von 2,0 (gesamtbayerischer Vergleichswert: 1,4).

Abbildung 29: Verhältnis der Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern in Bayern (2017)

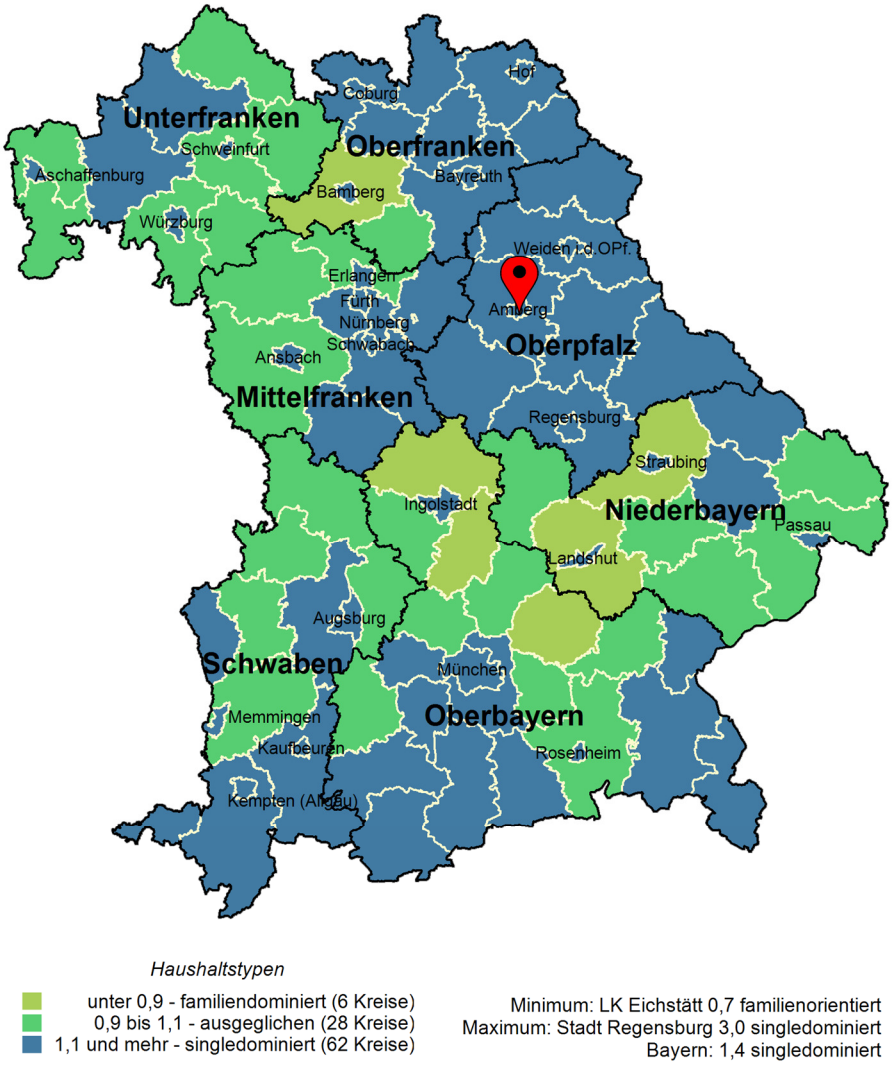

Quelle: Nexiga GmbH, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

---

32 Siehe Kapitel 6: Glossar – Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern.

33 Da die Daten zu den aktuellen Haushaltstypen (2018) regelmäßig nicht rechtzeitig vorliegen, werden seit dem Jahr 2014 Daten aus dem Vorjahr verwendet.

34 Bei einem Verhältniswert von unter 0,9 wird das gesellschaftliche Leben als „familiendominiert“, ab einem Wert von 1,1 als „singledominiert“ bezeichnet. In „ausgeglichenen“ Kommunen halten sich Einpersonenhaushalte und Mehrpersonenhaushalte mit Kindern die Waage (Werte zwischen 0,9 und unter 1,1).

3.11 Gerichtliche Ehelösungen[35]

Betrachtet man die Entwicklung der Scheidungsquoten, so ist zwischen den Jahren 2017 und 2018 ein leichter Zuwachs erkennbar. In der Stadt Amberg waren 2018 0,2 % der über 18-jährigen EinwohnerInnen von Scheidungen betroffen (gesamtbayerischer Vergleichswert: 0,2 %). Die Anzahl der Eheschließungen 2018 belief sich auf 208.

Tabelle 6: Eheschließungen und geschiedene Ehen in der Stadt Amberg im Zeitverlauf (Daten 2016, 2017 und 2018)

Eheschließungen					
Anzahl			Prozentualer Anteil *		
2016	2017	2018	2016	2017	2018
222	205	208	0,62	0,57	0,58

Geschiedene Ehen					
Anzahl			Prozentualer Anteil **		
2016	2017	2018	2016	2017	2018
79	67	84	0,22	0,19	0,24

* Anteil der über 18-Jährigen, die in dem Jahr eine Ehe eingegangen sind, an allen über 18-Jährigen EinwohnerInnen in der Stadt Amberg

** Anteil der über 18-Jährigen, die in dem Jahr von Scheidung betroffen sind, an allen über 18-jährigen EinwohnerInnnen in der Stadt Amberg

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

[35] Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung Gerichtliche Ehelösungen.

Abbildung 30: Gerichtliche Ehelösungen (2018)

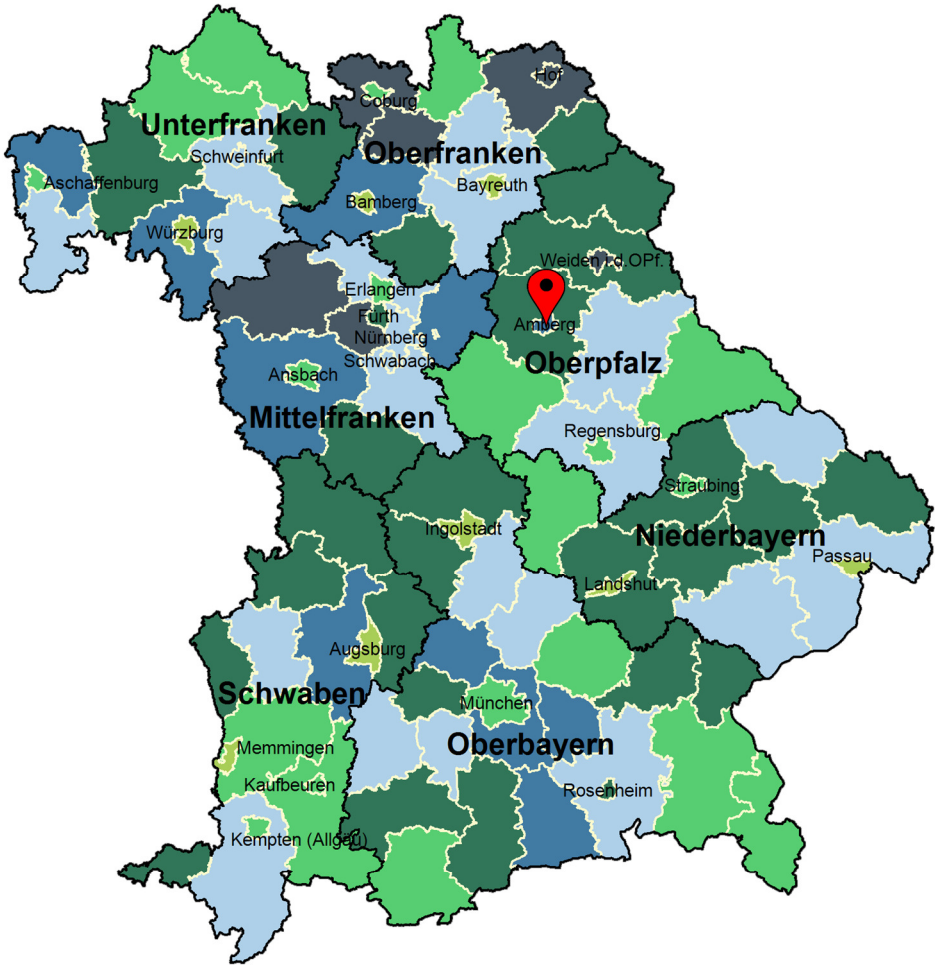

Scheidungen

- unter 0,17 % (8 Kreise)
- 0,17 bis unter 0,19 % (21 Kreise)
- 0,19 bis unter 0,21 % (27 Kreise)
- 0,21 % bis unter 0,23 % (22 Kreise)
- 0,23 % bis unter 0,25 % (11 Kreise)
- 0,25 % und mehr (7 Kreise)

Minimum: Stadt Landshut 0,14 %
Maximum: LK Coburg 0,27 %
Bayern: 0,21 %

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Besonders jugendhilferelevant sind die von Scheidung betroffenen Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren. In der Stadt Amberg waren das im Jahr 2018 61 Minderjährige, was einem Anteil von 1,0 % an allen Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren entspricht (gesamtbayerischer Vergleichswert: 0,8 %).

Abbildung 31: Anteil der von Scheidung betroffenen Minderjährigen in Bayern (in %) (2018)

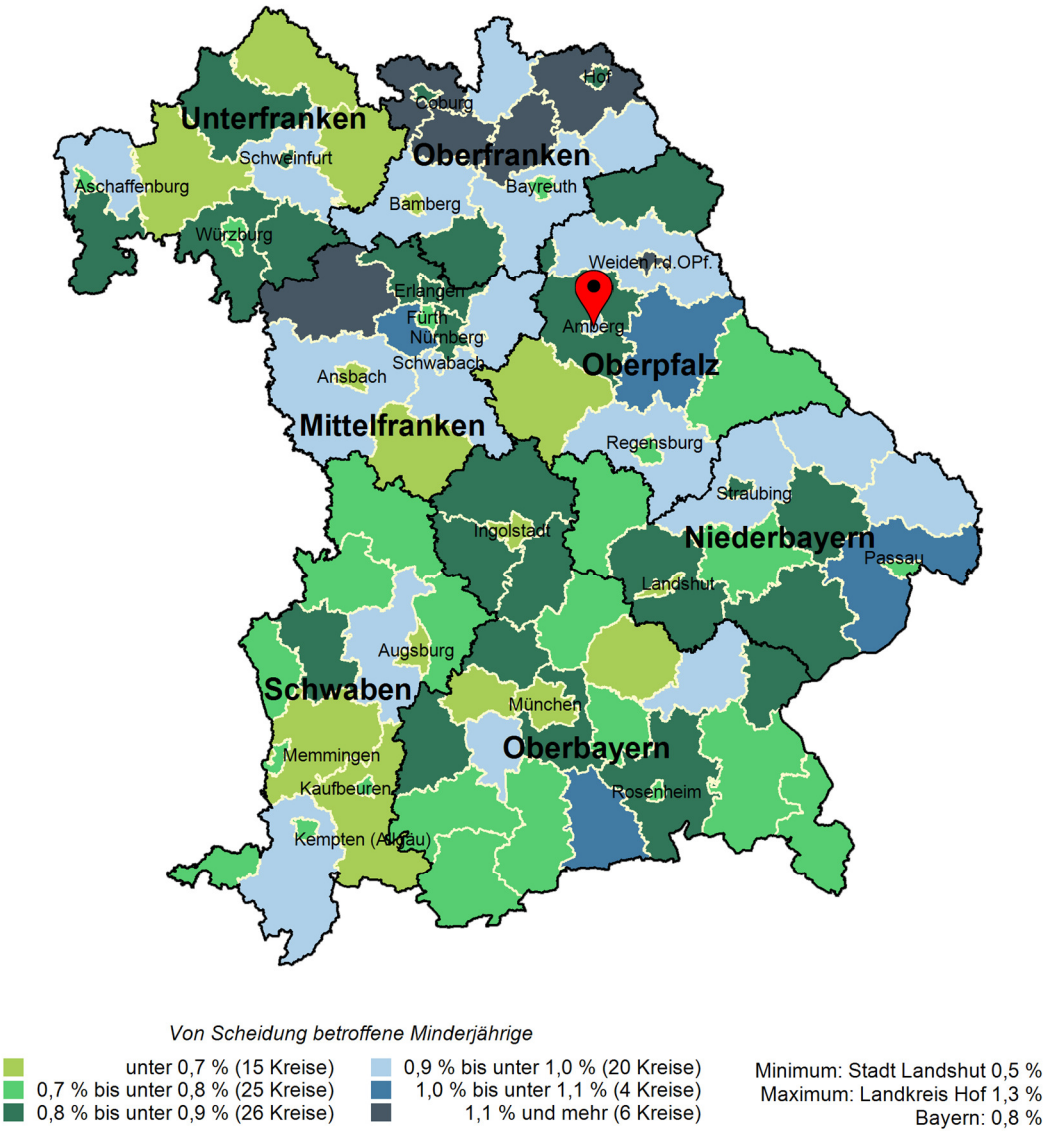

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

4 Kindertagesbetreuung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe

Seit dem 01. August 2013 haben Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben, haben bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten (vgl. § 24 SGB VIII).

Kindertagesbetreuung umfasst alle Institutionen der Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern außerhalb der eigenen Familie, der Schule und Sonderpädagogik und außerhalb der Erziehungshilfen. Die Formen der Kindertagesbetreuung lassen sich unterteilen in:

Kinderkrippen	Kinderkrippen sind Tageseinrichtungen zur Bildung, Erziehung und Betreuung von überwiegend unter dreijährigen Kindern. Häufig sind Kinderkrippen in Kindertagesstätten integriert, die sowohl Krippen- als auch Kindergartenbetreuung anbieten.
Kindergärten	Kindergärten sind Tageseinrichtungen zur Bildung, Erziehung und Betreuung von überwiegend über dreijährigen Kindern bis zum Schuleintritt.
Häuser für Kinder	Häuser für Kinder sind Tageseinrichtungen zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern verschiedener Altersgruppen.
Horte	Horte sind Tageseinrichtungen für Kinder zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Grundschulalter, teilweise auch bis zum 14. Lebensjahr. Neben der Hausaufgabenbetreuung werden Kinder im Bildungs- und Freizeitbereich gefördert.
Kindertagespflege	Kindertagespflege bezeichnet die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern bei einer Tagespflegeperson (Tagesmutter oder Tagesvater). Sie wird von einer geeigneten Tagespflegeperson entweder im Haushalt der Personensorgeberechtigten oder im Haushalt der Tagesmutter bzw. des Tagesvaters geleistet.
Großtagespflege	Großtagespflege ist eine Form der Kindertagespflege, bei der mehrere Kindertagespflegepersonen in gemeinsamen Räumen (der Großtages-pflegestelle) jeweils die Kinder betreuen, die ihnen vertraglich und persönlich zugeordnet sind.

Weitere Betreuungsformen wie die Mittagsbetreuung und die offene oder gebundene Ganztagesbetreuung an Schulen werden im JuBB-Geschäftsbericht nicht berücksichtigt, da es sich dabei nicht um Angebote der Kinder- und Jugendhilfe handelt.

Die Anzahl der betreuten Kinder nach den §§ 22 und 23 SGB VIII Förderung in Kindertageseinrichtungen und -tagespflege wird auf Grundlage der Datenbankauswertungen aus dem KiBiG.web dargestellt. Die Daten für den JuBB-Geschäftsbericht werden Mitte Januar des auf das JuBB-Berichtsjahr folgenden Jahres als Jahresdurchschnittswerte[36] im KiBiG.web abgerufen.

[36] Im KiBiG.web wird die Anzahl der betreuten Kinder pro Monat ausgewiesen. Diese Daten können bis 30. April des auf den Bewilligungszeitraum folgenden Jahres verändert werden. Um Ungenauigkeiten auszumitteln, wird seit dem Berichtsjahr 2018 aus den Monatsdaten Januar bis Dezember ein Jahresdurchschnittswert errechnet.

Differenziert nach dem Alter der Kinder (unter drei Jahre, drei Jahre bis Schuleintritt und Betreuung von Schulkindern im Alter von 6,5 bis 10,5 Jahren) werden im Folgenden die Anzahl der betreuten Kinder auf Landkreisebene sowie die jeweiligen Betreuungs- und Deckungsquoten ausgewiesen.

> *Die Betreuungsquote gibt den Anteil der in Tageseinrichtungen und Tagespflege betreuten Kinder einer Altersgruppe an allen Kindern dieser Altersgruppe an.*
>
> *Die Deckungsquote gibt den Anteil der genehmigten Plätze lt. Betriebserlaubnis[37] in Kindertagesstätten und Tagespflege an allen Kindern in der jeweiligen Altersgruppe an.*

Um eine bayernweite Vergleichbarkeit von Betreuungsquoten für Kinder unter drei Jahren sowie für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt herzustellen, werden jeweils für alle an JuBB teilnehmenden Jugendämter Jahresdurchschnittswerte aus dem KiBiG.web herangezogen.

Im JuBB-Geschäftsbericht wird immer auf den Wohnsitz der Kinder Bezug genommen, unabhängig vom tatsächlichen Betreuungsort. Generell ist beim Wohnort des Kindes nach § 26 Abs. 1 Satz 5 AVBayKiBiG zu beachten, dass ein Wohnortwechsel eines Kindes nach dem 01.01. eines Jahres erst im folgenden Kindergartenjahr (01.09.) im KiBiG.web berücksichtigt wird. Erfolgt der Wohnortwechsel nach dem 01.09. eines Jahres, wird der Wechsel erst ab dem neuen Bewilligungszeitraum (01.01. des Folgejahres) berücksichtigt.

Für planerische Zwecke sind die Daten in diesem Kapitel nicht geeignet, da eine Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen aktuellere und genauere Daten[38] erfordert. Auch zur Erstellung von Prognosen eignen sich die Daten aus dem JuBB-Geschäftsbericht nicht – sie dienen ausschließlich der Rückschau.

---

[37] Die Plätze lt. Betriebserlaubnis, die in diesem Geschäftsbericht ausgewiesen werden, beziehen sich auf die Eintragungen im KiBiG.web (Stand 15.11.2019).

[38] Auch bei den ausgewiesenen Plätzen lt. Betriebserlaubnis kann es zu Ungenauigkeiten kommen. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass im KiBiG.web nur ein gültiger Wert pro Jahr eingetragen werden kann und die vorherigen dadurch überschrieben werden. Ändert sich eine Betriebserlaubnis unterjährig, kann es durch die Eintragungspraxis zu Abweichungen kommen.

4.1 Betreuung von Kindern im Alter von unter drei Jahren aus der Stadt Amberg

Die Betreuungsquote von Kindern in Kindertageseinrichtungen im Alter von unter drei Jahren lag im Jahr 2019 in der Stadt Amberg bei 22,0 % (JuBB-Vergleichswert[39]: 32,8 %).

Abbildung 32: Betreuungsquoten von Kindern im Alter von unter drei Jahren mit Wohnsitz in der Stadt Amberg in Kindertageseinrichtungen in Bayern (in %) (Jahresdurchschnittsdaten 2019)[40]

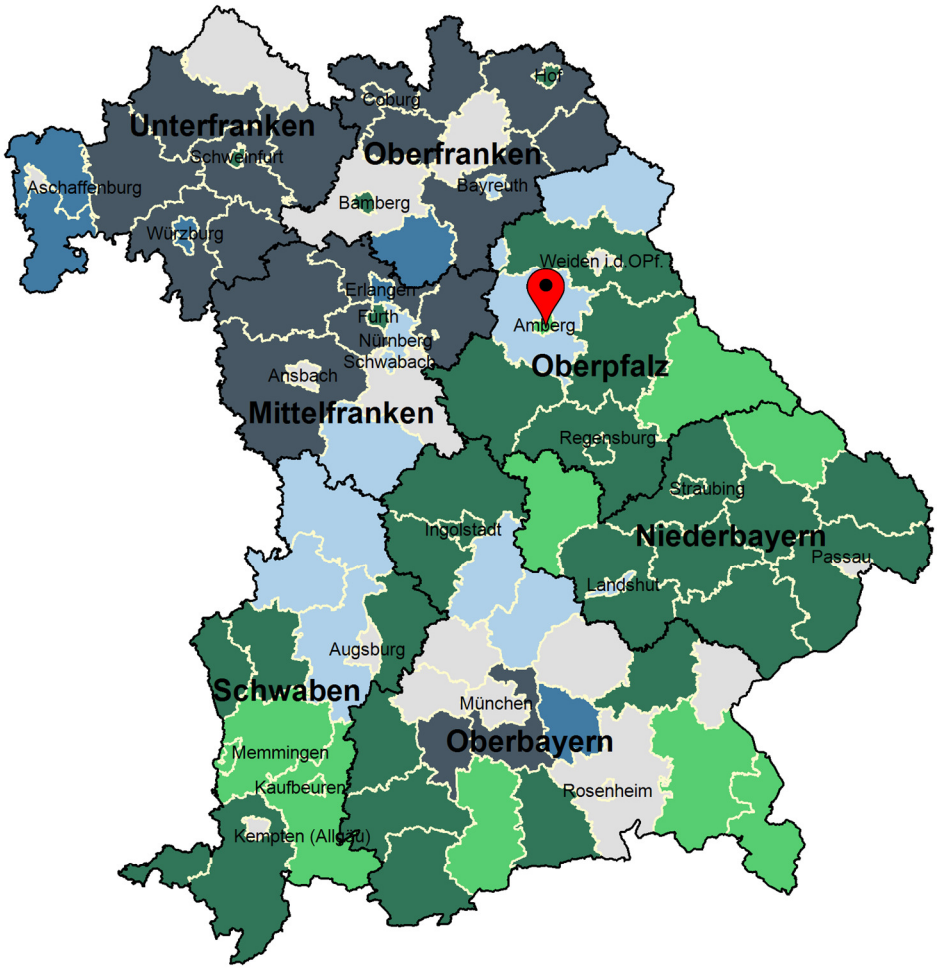

Quelle: KiBiG.web, Grafik GEBIT Münster GmbH & Co. KG

39 Der JuBB-Vergleichswert wird aus den Jahresdurchschnittsdaten der an JuBB teilnehmenden Jugendämter gebildet (Stand 16.01.2020: 79 von 96 Jugendämtern).

40 Die für die Berechnungen in der Grafik verwendeten Daten beziehen sich auf 2019 und wurden am 16.01.2020 im KiBiG.web abgerufen. Eine Korrektur der Daten durch die Jugendämter ist nicht erfolgt. Abhängig von den Eintragungen zum Stichtag kann es demnach zu Abweichungen kommen.

Tabelle 7: Betreute Kinder im Alter von unter drei Jahren und genehmigte Plätze in Kindertagesstätten und (Groß-) Tagespflege für Kinder unter drei Jahren mit Wohnsitz in der Stadt Amberg (Jahresdurchschnittsdaten 2019)

	Summe der EinwohnerInnen im Alter von unter 3 Jahren (3 Jahrgänge) *	Betreute Kinder	Betreuungs-quote in %[41]	Genehmigte Plätze[42]	Deckungs-quote[43] in %
Kindertagesstätten laut Betriebserlaubnis		244	22,0	267	24,1
Tagespflege[44] [45] mit Förderung nach BayKiBiG		22	2,0	39	3,5
Großtagespflege nach Art. 20a BayKiBiG		0	0,0	0	0,0
Gesamt	1.108	266 **	24,0	306 **	27,6

* Stand der EinwohnerInnendaten: 31.12.2018

** Da es sich bei den Werten um Jahresdurchschnittswerte mit Nachkommastellen handelt, kann es in der Summenbildung (Gesamt) zu geringfügigen Abweichungen durch Rundung kommen.

Quelle: KiBiG.web / jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

[41] Die Betreuungsquote gibt den Anteil der in Kindertagesstätten oder in (Groß-) Tagespflege betreuten Kinder einer Altersgruppe an allen Kindern dieser Altersgruppe an.

[42] Die Anzahl der genehmigten Plätze und die Anzahl der tatsächlich verfügbaren Plätze können aufgrund von Platz-Sharing, unterschiedlichen Förderfaktoren etc. voneinander abweichen und somit abweichende Verfügbarkeiten von Plätzen bedeuten (Stand 15.11.2019).

[43] Die Deckungsquote gibt den Anteil der genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis in Kindertagestätten und (Groß-) Tagespflege für Kinder einer Altersgruppe in Bezug auf die Gesamtzahl der Kinder dieser Altersgruppe an.

[44] Die Tagespflege umfasst auch Plätze in Großtagespflegen. Gesondert werden nur die Plätze in Großtagespflegen mit Förderung nach Art. 20a BayKiBiG ausgewiesen.

[45] Die Pflegeerlaubnisse für die Tagespflege werden für Kinder zwischen 0 und 10 Jahren ausgestellt und nicht weiter nach Alterskategorien differenziert. In der Stadt Amberg gab es 45 Pflegeerlaubnisse für 3.413 Kinder zwischen 0 und 10 Jahre. Die in der Tabelle ausgewiesene Zahl bezieht sich auf Kinder unter drei Jahren und wurde anteilig errechnet.

Abbildung 33: Betreute Kinder im Alter von unter drei Jahren in Kindertagesstätten mit Wohnsitz in der Stadt Amberg nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2019)

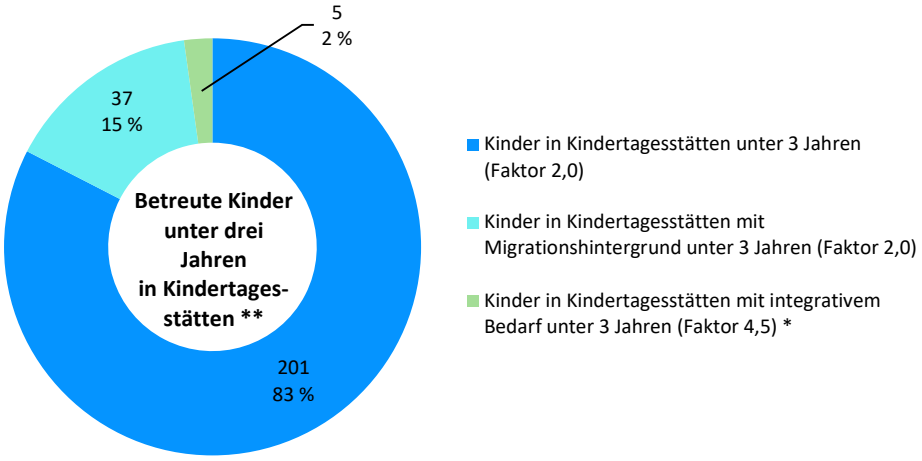

* Der Faktor 4,5 bezieht sich sowohl auf „seelisch behinderte Kinder“ als auch auf „geistig und körperlich behinderte Kinder“. In der Datenbank KiBiG.web erfolgt keine Differenzierung.

** Insgesamt wurden im Jahr 2019 in der Stadt Amberg 244 Kinder unter drei Jahren in Kindertagesstätten betreut.

Quelle: KiBiG.web/ jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Abbildung 34: Betreute Kinder im Alter von unter drei Jahren in der Tagespflege gesamt (inkl. Großtagespflege) mit Wohnsitz in der Stadt Amberg nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2019)

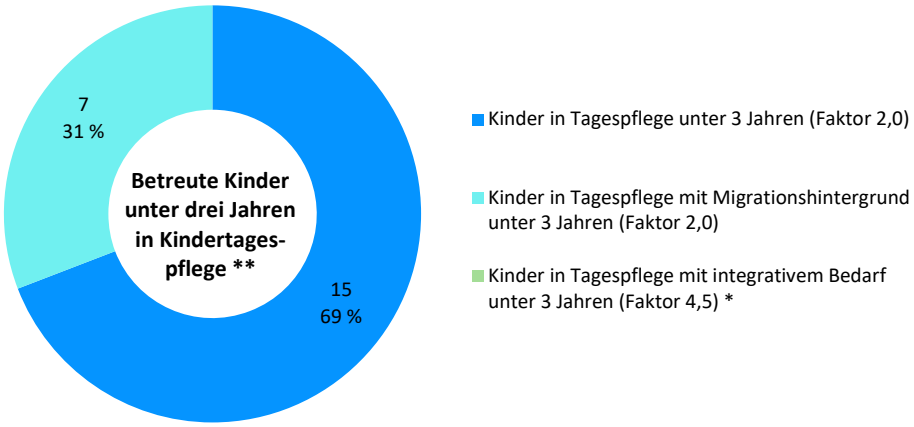

* Der Faktor 4,5 bezieht sich sowohl auf „seelisch behinderte Kinder“ als auch auf „geistig und körperlich behinderte Kinder“. In der Datenbank KiBiG.web erfolgt keine Differenzierung.

** Insgesamt wurden im Jahr 2019 in der Stadt Amberg 22 Kinder unter drei Jahren in Tagespflege (inklusive Großtagespflege) betreut.

Quelle: KiBiG.web/ jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

4.2 Betreuung von Kindern im Alter von drei Jahren bis Schuleintritt[46] aus der Stadt Amberg

Die Betreuungsquote von Kindern in Kindertageseinrichtungen im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt lag im Jahr 2019 in der Stadt Amberg bei 91,0 % (JuBB-Vergleichswert[47]: 90,4 %).

Abbildung 35: Betreuungsquoten von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt mit Wohnsitz in der Stadt Amberg in Kindertageseinrichtungen in Bayern (in %) (Jahresdurchschnittsdaten 2019)[48]

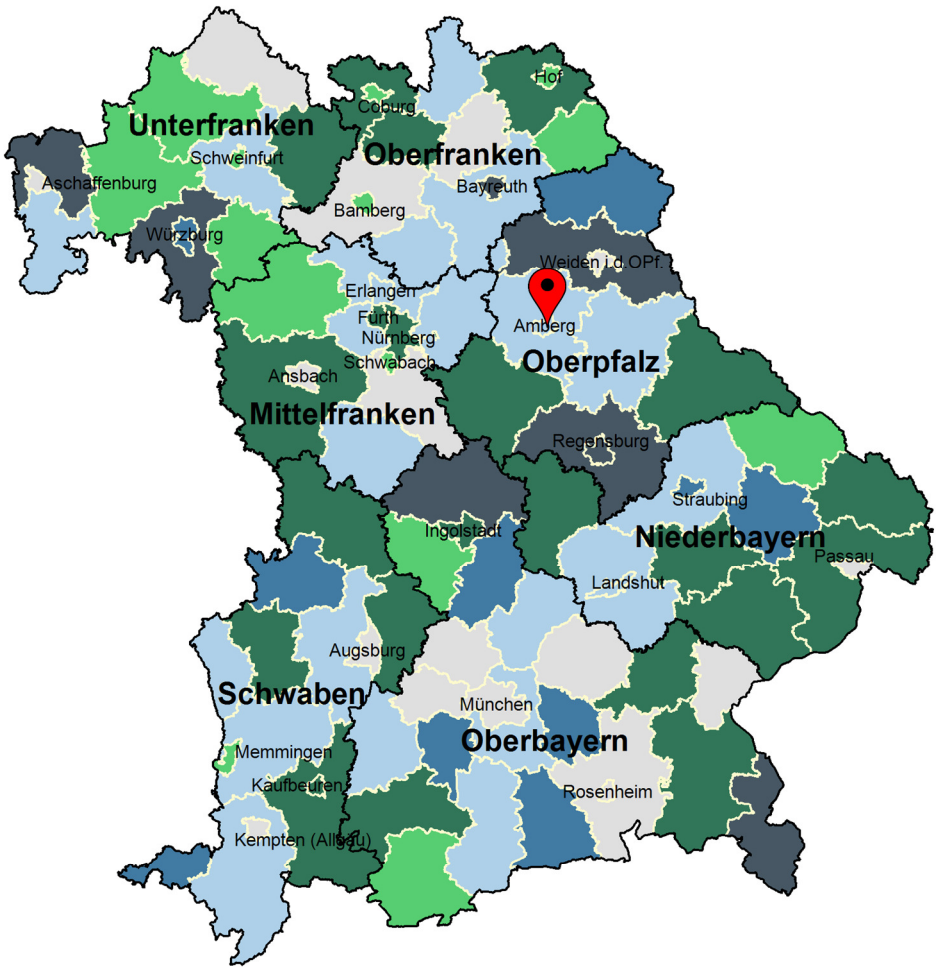

Kinderbetreuung der 3- bis 6,5-Jährigen in KiTa, Tagespflege und Großtagespflege

nehmen nicht an JuBB teil (17 Kreise)	90 % bis unter 92 % (24 Kreise)	Minimum: Stadt Schweinfurt 83,4 %
unter 88 % (14 Kreise)	92 % bis unter 94 % (10 Kreise)	Maximum: Stadt Regensburg 106,1 %
88 % bis unter 90 % (23 Kreise)	94 % und mehr (8 Kreise)	JuBB-Vergleichswert: 90,4 %

Quelle: KiBiG.web, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

---

46 Da in etwa die Hälfte der Kinder den Kindergarten mehr als drei Jahre lang besucht (ab dem 3. Lebensjahr bis zum Monat der Einschulung), wird die Anzahl der EinwohnerInnen für 3,5 Altersjahrgänge berechnet, d.h. die Hälfte der 6 bis unter 7-Jährigen hinzugezählt.

47 Der JuBB-Vergleichswert wird aus den Jahresdurchschnittsdaten der an JuBB teilnehmenden Jugendämter gebildet (Stand 16.01.2020: 79 von 96 Jugendämtern).

48 Die für die Berechnungen in der Grafik verwendeten Daten beziehen sich auf das Berichtsjahr 2019 und wurden am 16.01.2020 im KiBiG.web abgerufen. Eine Korrektur der Daten durch die Jugendämter ist nicht erfolgt. Abhängig von den Eintragungen zum Stichtag kann es demnach zu Abweichungen kommen.

Tabelle 8: Betreute Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt und genehmigte Plätze für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt in Kindertagesstätten und (Groß-) Tagespflege mit Wohnsitz in der Stadt Amberg (Jahresdurchschnittsdaten 2019)

	Summe der EinwohnerInnen im Alter von 3 Jahren bis Schul-eintritt (3,5 Jahrgänge)[49]	Betreute Kinder	Betreuungs-quote[50] in %	Genehmigte Plätze[51]	Deckungs-quote[52] in %
Kindertagesstätten laut Betriebserlaubnis		1.033	91,0	1.111	97,9
Tagespflege[53] [54] mit Förderung nach BayKiBiG		3	0,2	5	0,4
Großtagespflege nach Art. 20a BayKiBiG		0	0,0	0	0,0
Gesamt	1.135	1.036 **	91,3	1.116 **	98,4

* Stand der EinwohnerInnendaten: 31.12.2018

** Da es sich bei den Werten um Jahresdurchschnittswerte mit Nachkommastellen handelt, kann es in der Summenbildung (Gesamt) zu geringfügigen Abweichungen durch Rundung kommen.

Quelle: KiBiG.web / jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

[49] Da in etwa die Hälfte der Kinder den Kindergarten mehr als drei Jahre lang besucht (ab dem 3. Lebensjahr bis zum Monat der Einschulung), wird die Anzahl der EinwohnerInnen für 3,5 Altersjahrgänge berechnet, d.h. die Hälfte der 6 bis unter 7-Jährigen hinzugezählt.

[50] Die Betreuungsquote gibt den Anteil der in Kindertagesstätten oder in (Groß-)Tagespflege betreuten Kinder einer Altersgruppe an allen Kindern dieser Altersgruppe an.

[51] Die Anzahl der genehmigten Plätze und die Anzahl der tatsächlich verfügbaren Plätze können aufgrund von Platz-Sharing, unterschiedlichen Förderfaktoren etc. voneinander abweichen und somit abweichende Verfügbarkeiten von Plätzen bedeuten (Stand 15.11.2019).

[52] Die Deckungsquote gibt den Anteil der genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis in Kindertagestätten und (Groß-) Tagespflege für Kinder einer Altersgruppe in Bezug auf die Gesamtzahl der Kinder dieser Altersgruppe an.

[53] Die Tagespflege umfasst auch Plätze in Großtagespflegen. Gesondert werden nur die Plätze in Großtagespflegen mit Förderung nach Art. 20a BayKiBiG ausgewiesen.

[54] Die Pflegeerlaubnisse für die Tagespflege werden für Kinder zwischen 0 und 10 Jahren ausgestellt und nicht weiter nach Alterskategorien differenziert. In der Stadt Amberg gab es 45 Pflegeerlaubnisse für 3.413 Kinder zwischen 0 und 10 Jahre. Die in der Tabelle ausgewiesene Zahl bezieht sich auf Kinder unter drei Jahren und wurde anteilig errechnet.

Abbildung 36: Betreute Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt[55] in Kindertagesstätten mit Wohnsitz in der Stadt Amberg nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2019)

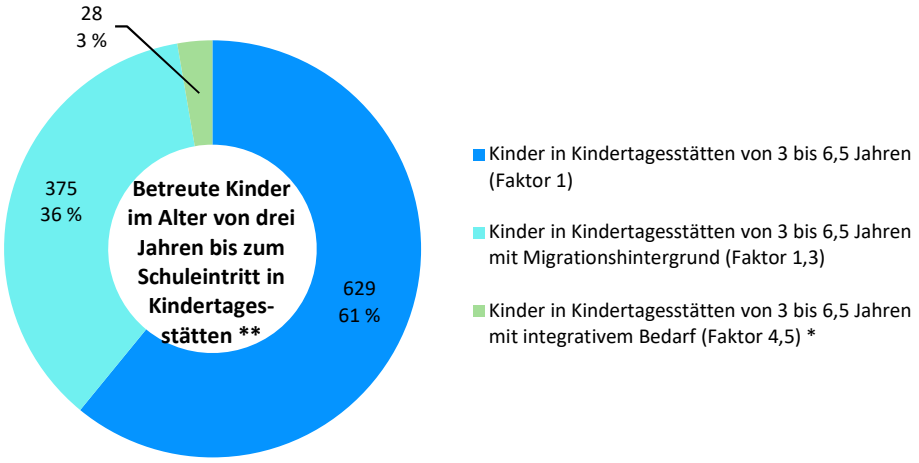

* Der Faktor 4,5 bezieht sich sowohl auf „seelisch behinderte Kinder“ als auch auf „geistig und körperlich behinderte Kinder“. In der Datenbank KiBiG.web erfolgt keine Differenzierung.

** Insgesamt wurden im Jahr 2019 in der Stadt Amberg 1.033 Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt in Kindertagesstätten betreut.

Quelle: KiBiG.web/ jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

[55] Da in etwa die Hälfte der Kinder den Kindergarten mehr als drei Jahre lang besucht (ab dem 3. Lebensjahr bis zum Monat der Einschulung), wird die Anzahl der EinwohnerInnen für 3,5 Altersjahrgänge berechnet, d.h. die Hälfte der 6 bis unter 7-Jährigen hinzugezählt.

Abbildung 37: Betreute Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt[56] in der Tagespflege (inkl. Großtagespflege) mit Wohnsitz in der Stadt Amberg nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2019)

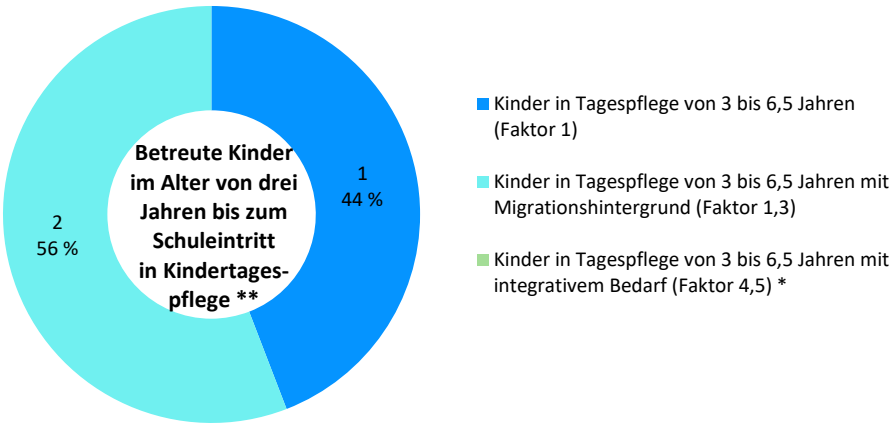

* Der Faktor 4,5 bezieht sich sowohl auf „seelisch behinderte Kinder“ als auch auf „geistig und körperlich behinderte Kinder“. In der Datenbank KiBiG.web erfolgt keine Differenzierung.

** Insgesamt wurden im Jahr 2019 in der Stadt Amberg 3 Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt in der Tagespflege (inklusive Großtagespflege) betreut.

Quelle: KiBiG.web/ jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

[56] Da in etwa die Hälfte der Kinder den Kindergarten mehr als drei Jahre lang besucht (ab dem 3. Lebensjahr bis zum Monat der Einschulung), wird die Anzahl der EinwohnerInnen für 3,5 Altersjahrgänge berechnet, d.h. die Hälfte der 6 bis unter 7-Jährigen hinzugezählt.

4.3 Betreuung[57] von Schulkindern im Alter von 6,5 bis 10,5 Jahren aus der Stadt Amberg

Tabelle 9: Betreute Schulkinder im Alter von 6,5 bis 10,5 Jahren und genehmigte Plätze für Schulkinder im Alter von 6,5 bis 10,5 Jahren in Kindertagesstätten und (Groß-) Tagespflege mit Wohnsitz in der Stadt Amberg (Jahresdurchschnittsdaten 2019)

	Summe der EinwohnerInnen im Alter von 6,5 bis 10,5 Jahren (4 Jahrgänge) ***	Betreute Kinder	Betreuungs-quote[58] in %	Genehmigte Plätze[59]	Deckungs-quote[60] in %
Kindertagesstätten laut Betriebserlaubnis		88	6,6	72	5,3
Tagespflege[61] [62]mit Förderung nach BayKiBiG		1	0,0	1	0,1
Großtagespflege nach Art. 20a BayKiBiG		0	0,0	0	0,0
Gesamt	1.347	89 **	6,6	73 **	5,4

* Stand der EinwohnerInnendaten: 31.12.2018

** Da es sich bei den Werten um Jahresdurchschnittswerte mit Nachkommastellen handelt, kann es in der Summenbildung (Gesamt) zu geringfügigen Abweichungen durch Rundung kommen.

*** Rechnerisch ein halber Jahrgang der 6- bis unter 7-Jährigen, die 7- bis unter 10-Jährigen in Gänze und rechnerisch ein halber Jahrgang der 10- bis unter 11-Jährigen

Quelle: KiBiG.web / jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

[57] Berücksichtigt werden ausschließlich Angebote der Kinder- und Jugendhilfe. Nicht berücksichtigt sind schulische Angebote wie die Mittagsbetreuung und die offene oder gebundene Ganztagsschule.

[58] Die Betreuungsquote gibt den Anteil der in Kindertagesstätten oder in (Groß-)Tagespflege betreuten Kinder einer Altersgruppe an allen Kindern dieser Altersgruppe an.

[59] Die Anzahl der genehmigten Plätze und die Anzahl der tatsächlich verfügbaren Plätze können aufgrund von Platz-Sharing, unterschiedlichen Förderfaktoren etc. voneinander abweichen und somit abweichende Verfügbarkeiten von Plätzen bedeuten (Stand 15.11.2019).

[60] Die Deckungsquote gibt den Anteil der genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis in Kindertagestätten und (Groß-) Tagespflege für Kinder einer Altersgruppe in Bezug auf die Gesamtzahl der Kinder dieser Altersgruppe an.

[61] Die Tagespflege umfasst auch Plätze in Großtagespflegen. Gesondert werden nur die Plätze in Großtagespflegen mit Förderung nach Art. 20a BayKiBiG ausgewiesen.

[62] Die Pflegeerlaubnisse für die Tagespflege werden für Kinder zwischen 0 und 10 Jahren ausgestellt und nicht weiter nach Alterskategorien differenziert. In der Stadt Amberg gab es 45 Pflegeerlaubnisse für 3.413 Kinder zwischen 0 und 10 Jahre. Die in der Tabelle ausgewiesene Zahl bezieht sich auf Kinder unter drei Jahren und wurde anteilig errechnet.

Abbildung 38: Betreute Schulkinder von 6,5 bis 10,5 Jahren in Kindertagesstätten nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2019)

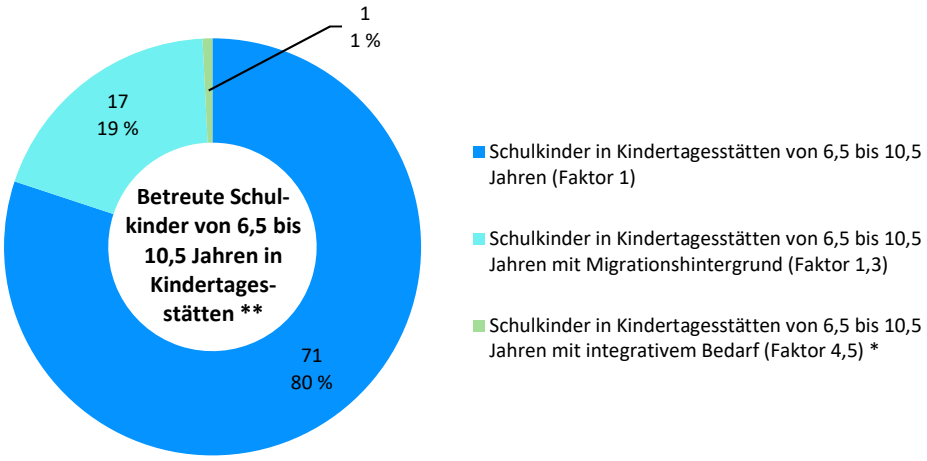

* Der Faktor 4,5 bezieht sich sowohl auf „seelisch behinderte Kinder“ als auch auf „geistig und körperlich behinderte Kinder“. In der Datenbank KiBiG.web erfolgt keine Differenzierung.

** Insgesamt wurden im Jahr 2019 in der Stadt Amberg 88 Schulkinder im Alter von 6,5 bis 10,5 Jahren in Kindertagesstätten betreut.

Quelle: KiBiG.web/ jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Abbildung 39: Betreute Schulkinder von 6,5 bis 10,5 Jahren in Tagespflege (inkl. Großtagespflege) nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2019)

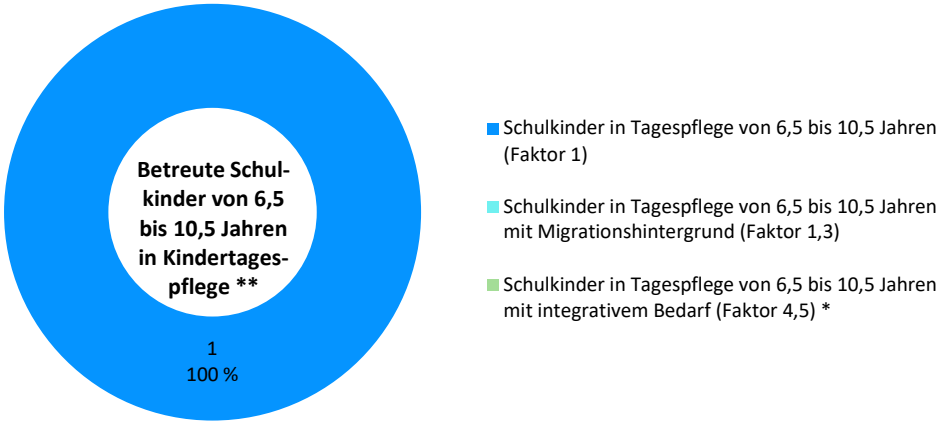

* Der Faktor 4,5 bezieht sich sowohl auf „seelisch behinderte Kinder“ als auch auf „geistig und körperlich behinderte Kinder“. In der Datenbank KiBiG.web erfolgt keine Differenzierung.

** Insgesamt wurde im Jahr 2019 in der Stadt Amberg 1 Kind im Alter von 6,5 bis 10,5 Jahren in der Tagespflege (inklusive Großtagespflege) betreut.

Quelle: KiBiG.web/ jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

4.4 Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten auf Gemeindeebene

Auf Ebene der Gemeinden können lediglich die vorhandenen Plätze und die Anzahl der betreuten Kinder im Alter von unter drei Jahren und im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen dargestellt werden.[63] Ausschlaggebend für die Zuordnung der betreuten Kinder ist der jeweilige Wohnort des Kindes, d. h. wie viele Kinder aus der jeweiligen Gemeinde betreut werden.

Tabelle 10: Betreuungssituation für Kinder im Alter von unter 3 Jahren mit Wohnsitz in den jeweiligen Gemeinden in der Stadt Amberg (Jahresdurchschnittsdaten 2019)

Es wurde keine Tabelle generiert.

Tabelle 11: Betreuungssituation für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt mit Wohnsitz in den jeweiligen Gemeinden in der Stadt Amberg (Jahresdurchschnittsdaten 2019)

Es wurde keine Tabelle generiert.

[63] Eine Zuordnung der betreuten Kinder in der Tagespflege auf Gemeindeebene ist im Rahmen des JuBB-Geschäftsberichtes nicht möglich. Ebenso erfolgt keine Darstellung für Grundschulkinder auf Gemeindeebene, da die Betreuung vom jeweiligen Grundschulsprengel abhängig ist.

5 Jugendhilfestrukturen

Dieses Kapitel ist in die Bereiche Fallerhebung (5.1), Kostendarstellung (5.2) und Übersicht ausgewählter Kennzahlen für die kostenintensiven Hilfen im Bereich des SGB VIII im aktuellen Berichtsjahr (5.3) gegliedert.

Die Grafiken unter 5.1.1 geben zunächst einen Überblick, wie sich die Hilfefälle in 2019 auf die unterschiedlichen Hilfeformen verteilt haben.

Im Teil 5.1.2 werden die jeweiligen Hilfearten näher dargestellt und hinsichtlich vorab definierter Merkmale einzeln ausgewertet.

Der Abschnitt 5.1.3 bietet eine tabellarische Gesamtübersicht aller JuBB-Werte im Berichtszeitraum und einen Vergleich mit den Zahlen des Vorjahres (Abschnitt 5.1.4).

Die Veränderungen im Verlauf der jeweils letzten 5 Jahre werden im Abschnitt 5.1.5 aufgezeigt und der Abschnitt 5.1.6 gibt einen Überblick über den Personalstand.

Bei der Betrachtung der Einzeldarstellungen und Auswertungen ist zu beachten, dass – nach Definition in JuBB – Leistungen für junge Volljährige ab dem Berichtsjahr 2017 in die Auswertungen der jeweiligen Hilfeart nicht mehr integriert sind, also z. B. bei den Fällen nach § 34 SGB VIII nicht mitgerechnet werden. Die Hilfen für junge Volljährige werden in einer gesonderten Darstellung „41 SGB VIII iVm“ ausgewiesen, soweit dies aufgrund der Datenlage möglich ist.

In Kapitel 5.2 erfolgt neben einer tabellarischen Gesamtübersicht des Jugendhilfehaushaltes auch eine differenzierte Betrachtung der Kosten, sowohl auf Basis der fachlichen Prioritätenliste von JuBB (ohne Kerngeschäft) als auch mit dem Fokus auf den kostenintensiven Hilfen (Kerngeschäft).

Seit dem Berichtsjahr 2010 werden in den Kapiteln 5.2.1. und 5.2.2 (bisher 4.2.1 und 4.2.2) die Kosten der §§ 29 und 52 SGB VIII gemeinschaftlich ausgewiesen sowie der § 52 SGB VIII nachrichtlich.

In Kapitel 5.3 ist eine Übersicht ausgewählter Kennzahlen, die sich im aktuellen Berichtsjahr mit Ausgaben / Aufwendungen je Laufzeittag bzw. Hilfedauer und Laufzeiten beschäftigt, ausgewiesen.

5.1 Fallerhebung

5.1.1 Grafische Übersicht der kostenintensiven Hilfen nach SGB VIII in der Stadt Amberg[64]

Abbildung 40: Verteilung der kostenintensiven Hilfen[65]

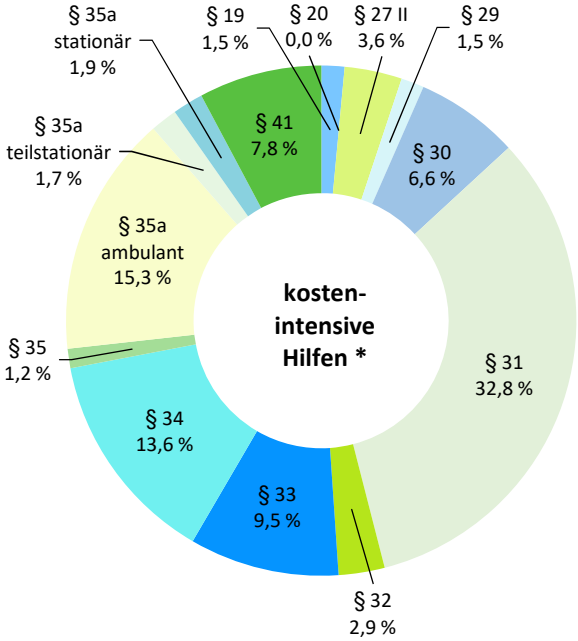

* Im Berichtsjahr 2019 wurden in der Stadt Amberg 411 kostenintensive Hilfen bearbeitet.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

[64] Detaillierte Zahlenübersicht siehe Kapitel 5.1.3.

[65] Aufgrund der im Berichtsjahr 2017 geänderten Zählweise der § 41er-Hilfen erfolgt eine gesonderte Ausweisung des § 41 SGB VIII im Diagramm. Fälle gemäß § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.

Abbildung 41: Anteil der Hilfearten an den gesamten Hilfen zur Erziehung[66]

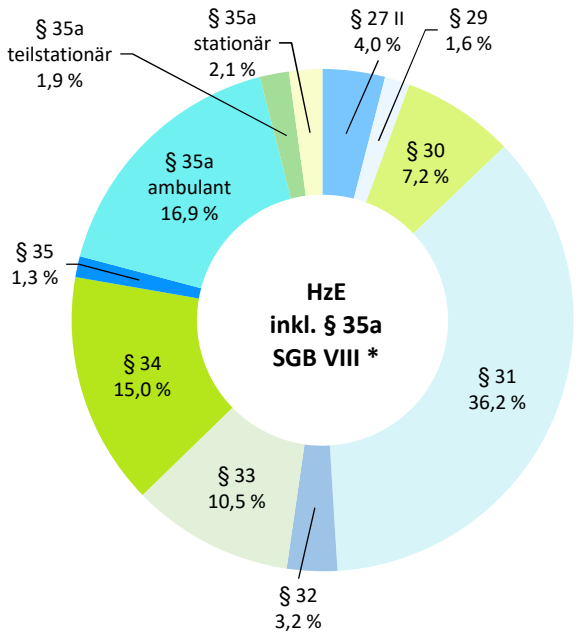

* Im Berichtsjahr 2019 wurden in der Stadt Amberg 373 Hilfen zur Erziehung inklusive Hilfen nach § 35a SGB VIII bearbeitet.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Abbildung 42: Verteilung der Hilfen zur Erziehung (ohne § 35a SGB VIII)[67]

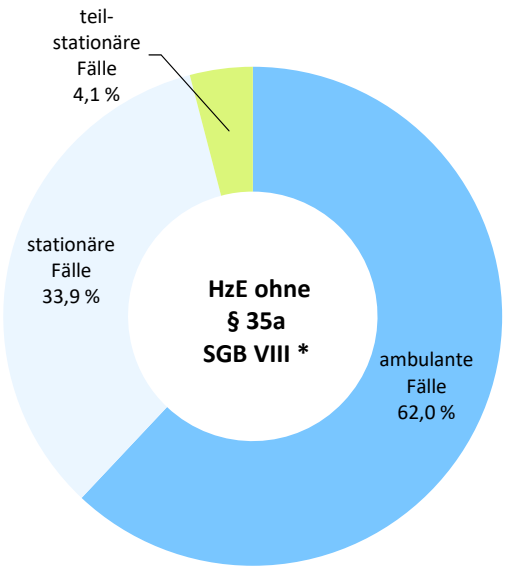

* Im Berichtsjahr 2019 wurden in der Stadt Amberg 295 Hilfen zur Erziehung ohne Hilfen nach § 35a SGB VIII bearbeitet.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

---

66 Fälle gemäß § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.

67 Fälle gemäß § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter und Fälle gemäß § 41 SGB VIII sind nicht enthalten.

Abbildung 43: Verteilung der Hilfen zur Erziehung (inkl. § 35a SGB VIII)[68]

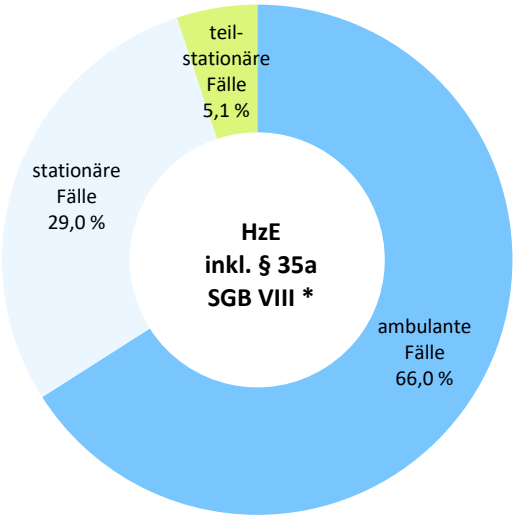

* Im Berichtsjahr 2019 wurden in der Stadt Amberg 373 Hilfen zur Erziehung inklusive Hilfen nach § 35a SGB VIII bearbeitet.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

[68] Fälle gemäß § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter und Fälle gemäß § 41 SGB VIII sind nicht enthalten.

Abbildung 44: Verteilung der Hilfen zur Erziehung im Bereich der UMA (§§ 27 II, 30, 33, 34 und 35a SGB VIII)[69]

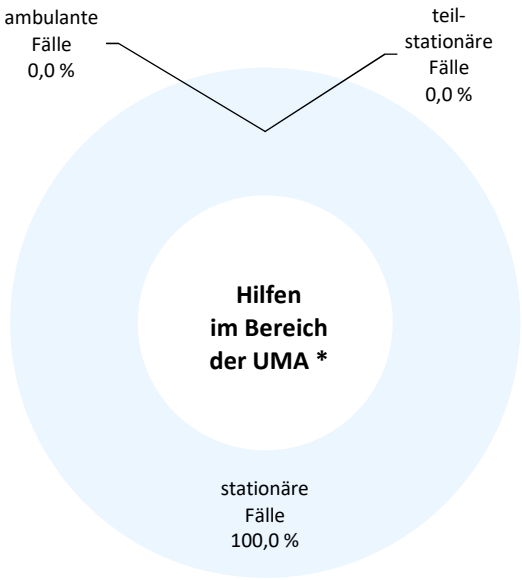

* Im Berichtsjahr 2019 wurden in der Stadt Amberg 2 Hilfen zur Erziehung im Bereich UMA bearbeitet.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

[69] Fälle gemäß § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter und Fälle gemäß § 41 SGB VIII sind nicht enthalten.

5.1.2 Einzelauswertungen

5.1.2.1 Förderung der Erziehung in der Familie (davon die §§ 19, 20 SGB VIII)

Die gemeinsamen Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (§ 19 SGB VIII) und die Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen (§ 20 SGB VIII) stellen neben den klassischen Hilfen zur Erziehung (HzE) als Teil des „Kerngeschäftes“ im Jugendamt unverzichtbare, arbeits- und kostenintensive Leistungen dar, die im hohen Maße dem Erhalt und der Förderung von Familien dienen. Obwohl die Erhebungen im Rahmen von JuBB nur auf die Leistungen der Hilfen zur Erziehung abstellen, werden die §§ 19 und 20 SGB VIII zusätzlich erhoben.

5.1.2.1.1 § 19 SGB VIII Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder

Fachliche Beschreibung	
Betrifft	▪ Mütter bzw. Väter, die allein für ein Kind unter sechs Jahren zu sorgen haben und aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes benötigen, ▪ schwangere Frauen vor der Geburt des Kindes.
Soll	▪ in geeigneter Wohnform Betreuung und Unterstützung gewährleisten, ▪ dem Elternteil perspektivisch eine autonome Lebensführung gemeinsam mit dem Kind ermöglichen, ▪ die Entwicklung schulischer bzw. beruflicher Perspektiven des Elternteils fördern.
Wird angeboten von	▪ Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.
Inhaltliche Schwerpunkte	▪ intensive und individuelle Anleitung bei der Versorgung und Erziehung des Kindes, ▪ Training zu grundlegenden lebenspraktischen und hauswirtschaftlichen Tätigkeiten, ▪ Hilfe bei der Tagesstrukturierung, ▪ Abschluss einer schulischen bzw. beruflichen Ausbildung, ▪ Verselbstständigung der Mütter/Väter mit ihren Kindern.
Umfasst	▪ individuelle Betreuung durch einzel- und gruppenpädagogische Angebote, ▪ Beratung, ▪ Leistungen für den notwendigen Unterhalt der betreuten Personen sowie Krankenhilfe, ▪ eine Kindertagesbetreuung ist häufig Bestandteil dieser Betreuungsform.

Tabelle 12: Hilfen gemäß § 19 SGB VIII

Fallbestand am 01.01.2019	4
Hilfebeginn in 2019	2
Hilfeende in 2019	3
Fallbestand am 31.12.2019	3
Bearbeitungsfälle in 2019	6
Anteil weiblich *	100,0 %
Anteil Nicht-Deutsche	16,7 %
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	1,0
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	3,4
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	7,0 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	3,1

* Zum Anteil männlich siehe auch Erläuterungen zum Geschlecht im Glossar

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

5.1.2.1.2 § 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

Fachliche Beschreibung	
Betrifft	▪ Familien, in denen ein Elternteil oder beide bei der Kinderbetreuung ausfallen und ▪ aus gesundheitlichen oder sonstigen zwingenden Gründen das im Haushalt lebende Kind nicht betreuen können.
Soll	▪ den verbleibenden Elternteil bei der Versorgung des im Haushalt lebenden Kindes unterstützen, um dem Kind (Jugendliche sind hier ausgeschlossen) seinen familiären Lebensbereich zu erhalten.
Wird angeboten von	▪ Jugendamt in Zusammenarbeit mit freien Trägern, ▪ Dorfhelferinnenstationen, ▪ Krankenkassen.
Inhaltliche Schwerpunkte	▪ vorübergehende Unterstützung des verbleibenden Elternteils bei der Betreuung, d. h. Pflege, Beaufsichtigung und Versorgung des Kindes im elterlichen Haushalt.
Umfasst	▪ ambulante Hilfe und Dienste im elterlichen Haushalt.

Im Berichtsjahr 2019 wurden keine Hilfen nach § 20 SGB VIII gewährt.

Tabelle 13: Hilfen gemäß § 20 SGB VIII

Die Tabelle kann aufgrund von fehlenden Daten nicht dargestellt werden.

5.1.2.2 Ambulante Hilfen zur Erziehung

Die ambulanten Hilfen zur Erziehung beinhalten sozialpädagogische Unterstützungsleistungen für Familien, Kinder und Jugendliche in problematischen Lebenslagen. Damit sollen familientrennende Maßnahmen vermieden werden. Die Familie soll, soweit möglich, ganzheitlich in die Lage versetzt werden, eigene Ressourcen zum Umgang und zur Lösung der Problemlagen zu aktivieren, um damit eigenständig sicher tragende Handlungskonzepte zur Problemlösung zu entwickeln. Alle Hilfeangebote müssen daher in einem qualifizierten Entscheidungsprozess verglichen und die optimale Hilfe für den Einzelfall ermittelt werden. Ausgangspunkt für diese Hilfe ist in aller Regel ein Hilfeplan.

Eine besondere Rolle beim Vollzug der §§ 27 ff. SGB VIII spielt der Allgemeine Soziale Dienst (ASD). Er versteht sich als überwiegend familienbezogene, methodisch geleistete Sozialarbeit innerhalb eines eigenen Bezirks in unmittelbarem Kontakt zu KlientInnen. Er soll die Ursachen bestehender oder voraussichtlich entstehender Notsituationen und problematischer Lebenslagen erkennen. Durch rechtzeitige und vorbeugende Hilfe soll dadurch deren Verhinderung bzw. Beseitigung erreicht werden. Der ASD ist als übergreifender Dienst angelegt, mit einem Arbeitsschwerpunkt im Bereich der Hilfen zur Erziehung. Voraussetzung für die Gewährung von Hilfen zur Erziehung, die eine Dauer von sechs Monaten überschreitet, ist der Hilfeplan. Dieser wird vom ASD in Kooperation mit den jeweiligen Spezialdiensten im Jugendamt unter Beteiligung von Betroffenen und deren Erziehungsberechtigten entwickelt.

Die Gesamtsumme der ambulanten Hilfen im Jahr 2019 (ohne § 35a SGB VIII) belief sich auf 183, das entspricht einem Anteil von 62,0 % an allen gewährten Hilfen.

Die Auswertungen in JuBB rechnen den § 27 II SGB VIII aus Praktikabilitätsgründen den ambulanten Hilfen hinzu, auch wenn hier teilweise stationäre oder teilstationäre Leistungen gewährt werden.

5.1.2.2.1 § 27 II SGB VIII Hilfen zur Erziehung

Fachliche Beschreibung	
Betrifft	▪ Kinder und Jugendliche mit erzieherischem Bedarf.
Soll	▪ negative Entwicklungen, die aus Erziehungsproblemen resultieren, ausgleichen, mindern, mildern, abstellen bzw. verhindern, ▪ eine dem Kindeswohl förderliche Erziehung gewährleisten.
Wird angeboten von	▪ Jugendamt in Kooperation mit freien Trägern, Institutionen, Initiativen etc.
Inhaltliche Schwerpunkte	▪ Maßnahmen werden insbesondere nach Maßgabe der §§ 28 – 35 SGB VIII gewährt, sowohl im ambulanten, im teilstationären als auch im stationären Setting. Hier ist kein abschließender Katalog vorgegeben. Dies gewährt den Jugendämtern einen Spielraum im Hinblick auf die Gestaltung von bedarfsgerechten Hilfeangeboten. Ausschlaggebend in der Prüfung auf Geeignetheit und Notwendigkeit einer Hilfe, ist der erzieherische Bedarf im Einzelfall. Dabei soll das soziale Umfeld des Kindes bzw. des Jugendlichen miteinbezogen und nach Möglichkeit erhalten bleiben. ▪ Hilfemaßnahmen können auch im Ausland erbracht werden, sind aber nur dann zulässig, wenn nach Maßgabe der Hilfeplanung festgestellt wurde, dass dem Bedarf nur durch eine Hilfeerbringung im Ausland entsprochen werden kann. Im Kontext der Hilfeplanung, kann die Auslandsmaßnahme mit Hinblick auf das Gesamtziel nur ein Teil eines inlandbezogenen Hilfekonzepts sein, in welchem auch eine Nachbetreuung beschrieben wird.
Umfasst	▪ Jugendamt in Kooperation mit freien Trägern, Institutionen, Initiativen etc.

Tabelle 14: Hilfen gemäß § 27 II SGB VIII

		davon / bei UMA
Fallbestand am 01.01.2019	11	0
Hilfebeginn in 2019	4	0
Hilfeende in 2019	3	0
Fallbestand am 31.12.2019	12	0
Bearbeitungsfälle in 2019	15	0
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	1	0
Anteil weiblich *	40,0 %	-
Anteil Nicht-Deutsche	13,3 %	-
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	2,4	0,0
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	2,4	0,0
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	66,67 Monate	-
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen (ohne UMA)	66,67 Monate	-
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	11,3	0,0

* Zum Anteil männlich siehe auch Erläuterungen zum Geschlecht im Glossar

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

5.1.2.2.2 § 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit

Fachliche Beschreibung

Betrifft	▪ Junge Menschen (§ 7 SGB VIII), regelhaft „ältere Kinder und Jugendliche“.
Soll	▪ bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen, ▪ auf der Grundlage eines gruppenpädagogischen Konzepts die Entwicklung durch soziales Lernen in der Gruppe fördern.
Wird angeboten von	▪ Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe.
Inhaltliche Schwerpunkte	▪ Soziale Gruppenarbeit (SGA) ist eine ambulante Hilfe zur Erziehung, die auf der Grundlage einer entsprechenden Bedarfsfeststellung und Hilfeplanung erbracht wird. Als Hilfe zur Erziehung verfolgt sie das Ziel, unter Verwendung gruppenpädagogischer und -didaktischer Methoden die soziale Handlungsfähigkeit des einzelnen zu erweitern, neue Bewältigungsstrategien und positive Verhaltensalternativen im Alltag zu erlernen und einzuüben. Einzelfallarbeit, Einbeziehung der Personensorgeberechtigten und Nutzbarmachung des Sozialraums sind in der Regel Gegenstand der SGA.
Umfasst	▪ sozialpädagogische Arbeit in und mit Gruppen.

Tabelle 15: Hilfen gemäß § 29 SGB VIII

Fallbestand am 01.01.2019	6
Hilfebeginn in 2019	0
Hilfeende in 2019	6
Fallbestand am 31.12.2019	0
Bearbeitungsfälle in 2019	6
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0
Anteil weiblich *	0,0 %
Anteil Nicht-Deutsche	16,7 %
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	1,0
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	0,7
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	3,0 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	1,0

* Zum Anteil männlich siehe auch Erläuterungen zum Geschlecht im Glossar

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

5.1.2.2.3 § 30 SGB VIII Erziehungsbeistand, BetreuungshelferInnen

Fachliche Beschreibung	
Betrifft	▪ Junge Menschen (§ 7 SGB VIII) nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz, die aufgrund individueller Entwicklungsprobleme Unterstützung benötigen, ▪ Jugendliche und Heranwachsende nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG), entweder als Weisung (§ 10 Abs. 1 S. 3 Nr. 5 JGG) oder vom Jugendrichter angeordnete Hilfe zur Erziehung nach § 12 JGG. §§ 36 und 36a SGB VIII sind zu beachten.
Soll	▪ den jungen Menschen unter Einbeziehung seines sozialen Umfelds bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen unterstützen, ▪ unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie seine Verselbstständigung fördern.
Wird angeboten von	▪ Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe.
Inhaltliche Schwerpunkte	▪ Erziehungsbeistände und BetreuungshelferInnen leisten eine ambulante Erziehungshilfe für junge Menschen auf der Grundlage einer individuellen Bedarfsfeststellung und Hilfeplanung, unter Einbezug der Personensorgeberechtigten. Diese Hilfeart kann einen präventiven oder auch resozialisierenden Charakter haben. Ihr Einsatz ist geeignet, ggf. stationäre Hilfen zu vermeiden. Durch Information, Beratung und begleitende Hilfe soll die sozialpädagogische Fachkraft in der Betreuung des jungen Menschen darauf hinwirken, dass eine kritische Auseinandersetzung mit Person, Familie und Umfeld geschieht und so ein soziales Lernen angestoßen werden kann. Das Erkennen und Fördern individueller Kompetenzen des jungen Menschen steht im Vordergrund der methodischen Arbeit.
Umfasst	▪ individuelle Freizeitangebote, ggf. erlebnispädagogisch ausgerichtet, ▪ Vermittlung anderweitiger Unterstützungsangebote, u. U. in Kombination mit anderen Hilfen zur Erziehung (§§ 29 oder 31 SGB VIII), ▪ Kontakte zu Ämtern, Schulen und Ausbildungsstellen usw.

Tabelle 16: Hilfen gemäß § 30 SGB VIII

		davon / bei UMA
Fallbestand am 01.01.2019	11	0
Hilfebeginn in 2019	16	0
Hilfeende in 2019	11	0
Fallbestand am 31.12.2019	16	0
Bearbeitungsfälle in 2019	27	0
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0	0
Anteil weiblich *	37,0 %	-
Anteil Nicht-Deutsche	0,0 %	-
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	4,3	0,0
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	10,5	0,0
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	13,5 Monate	-
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen (ohne UMA)	13,5 Monate	-
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	16,8	0,0

* Zum Anteil männlich siehe auch Erläuterungen zum Geschlecht im Glossar

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

5.1.2.2.4 § 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe

Fachliche Beschreibung

Betrifft	▪ Familien mit Kindern bzw. Jugendlichen, die sich in schwierigen Situationen befinden.
Soll	▪ durch intensive Betreuung und Begleitung von Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen beraten sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben.
Wird angeboten von	▪ öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe.
Inhaltliche Schwerpunkte	▪ Sozialpädagogische Familienhilfe ist eine intensive ambulante Form der Erziehungshilfe. Sie soll Familien in schwierigen Situationen oder (chronischen) Strukturkrisen in ihrer Erziehungskraft stärken und bedarf der Mitwirkung der gesamten Familie.
Umfasst	▪ intensive Beratungsangebote, ▪ Hilfestellung und Begleitung bei lebenspraktischen Aufgaben, ▪ Unterstützung, Förderung und Stabilisierung familiärer Ressourcen, ▪ Einbeziehung des sozialen Umfelds.

Tabelle 17: Hilfen gemäß § 31 SGB VIII[70]

Fallbestand am 01.01.2019	98
Hilfebeginn in 2019	37
Hilfeende in 2019	41
Fallbestand am 31.12.2019	94
Bearbeitungsfälle in 2019	135
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	9
Von SPFH betroffene Kinder	231
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	21,5
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	35,5
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	28,3 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	102,3

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

[70] Inklusive der im Berichtsjahr im Hilfeverlauf volljährig gewordenen junge Menschen.

5.1.2.3 Teilstationäre Hilfen zur Erziehung

Im Gesetz ist besonders die Tagesgruppe benannt. Die Kinder oder Jugendlichen wohnen wie bei den ambulanten Maßnahmen weiterhin zu Hause, gehen aber täglich, in der Regel heißt das werktags, zu festgelegten Zeiten in eine Gruppe. Dort gibt es häufig eine gemeinsame Mahlzeit, die Hausaufgaben werden begleitet und im Spiel mit den anderen Kindern werden soziale Fertigkeiten trainiert.

Die Gesamtsumme der teilstationären Hilfen im Jahr 2019 (ohne § 35a SGB VIII) belief sich auf 12, das entspricht einem Anteil von 4,1 % an allen gewährten Hilfen.

5.1.2.3.1 § 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe

Fachliche Beschreibung

Betrifft	▪ Kinder und Jugendliche ab dem Schulalter mit signifikanten Entwicklungsverzögerungen oder Verhaltensauffälligkeiten.
Soll	▪ die Entwicklung von Mädchen und Jungen durch soziales Lernen in der Gruppe, Begleitung der schulischen Förderung und Arbeit mit der Familie fördern, ▪ Nach Möglichkeit soll hierdurch der Verbleib des Kindes oder Jugendlichen in seiner Familie ermöglicht werden.
Wird angeboten von	▪ Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.
Inhaltliche Schwerpunkte	▪ Gruppenpädagogik, pädagogisch-therapeutischen Individualleistungen sowie Elemente eines auf den Einzelfall bezogenen sozialräumlichen Handelns, ▪ Begleitung der schulischen Förderung, ▪ Verbesserung der Erziehungsbedingungen durch Elternarbeit.
Umfasst	▪ Förderung in einer heilpädagogischen Tagesstätte oder in einer geeigneten Form der Familienpflege.

Tabelle 18: Hilfen gemäß § 32 SGB VIII

Fallbestand am 01.01.2019	6
Hilfebeginn in 2019	6
Hilfeende in 2019	3
Fallbestand am 31.12.2019	9
Bearbeitungsfälle in 2019	12
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0
Anteil weiblich *	33,3 %
Anteil Nicht-Deutsche	8,3 %
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	1,9
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	3,6
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	12,3 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	7,6

* Zum Anteil männlich siehe auch Erläuterungen zum Geschlecht im Glossar

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

5.1.2.4 Stationäre Hilfen zur Erziehung

Diese Maßnahmen bedeuten eine Unterbringung des Kindes oder Jugendlichen außerhalb der Herkunftsfamilie. Sie werden in der Regel erst eingesetzt, wenn andere Hilfen innerhalb der Familie nicht zur gewünschten Veränderung geführt haben oder von vornherein deutlich ist, dass sie nicht Erfolg versprechend sind. Ziel ist in der Regel die Rückführung in die Familie oder bei Jugendlichen oder Heranwachsenden eher die Verselbstständigung in einer eigenen Wohnung.

Die Gesamtsumme der stationären Hilfen im Jahr 2019 (ohne § 35a SGB VIII) betrug 100 Fälle, das entspricht einem Anteil von 33,9 % aller gewährten Hilfen.

5.1.2.4.1 § 33 SGB VIII Vollzeitpflege

Fachliche Beschreibung	
Betrifft	▪ Kinder und Jugendliche, deren Eltern nicht in der Lage sind, eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung selbst zu gewährleisten und die Hilfe für die Entwicklung des jungen Menschen notwendig und geeignet ist, ▪ besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche.
Soll	▪ entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen diesem eine zeitlich befristete Erziehungshilfe oder eine auf Dauer angelegte Lebensform bieten.
Wird angeboten von	▪ Jugendamt bzw. freien Trägern in Kooperation mit geeigneten Pflegefamilien.
Inhaltliche Schwerpunkte	▪ Erziehungshilfe, die persönlichen Bindungen Rechnung trägt, ▪ Entwicklungsförderung für besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche, ▪ Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie soweit möglich, ▪ Integration in die Pflegefamilie und das neue soziale Umfeld.
Umfasst	▪ Eignungsfeststellung von Pflegepersonen und Auswahl der Pflegeeltern im konkreten Einzelfall, ▪ parallele Beratung und Unterstützung der Herkunfts- und auch der Pflegefamilie, ▪ Kurse für Pflegepersonen zur Vorbereitung und Begleitung des Pflegeverhältnisses, ▪ Koordinierung der Kontakte zwischen Herkunfts- und Pflegefamilie bzw. Kind, ▪ Zusammenarbeit mit anderen Stellen (z. B. Bezirkssozialarbeit, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Erziehungsberatungsstelle), ▪ Prüfung einer möglichen Rückkehroption und deren gründliche Vorbereitung und Begleitung, ▪ Öffentlichkeitsarbeit und Werbung zur Gewinnung von Pflegefamilien.

Tabelle 19: Hilfen gemäß § 33 SGB VIII[71]

		davon / bei UMA
Fallbestand am 01.01.2019	29	0
Hilfebeginn in 2019	10	0
Hilfeende in 2019	14	0
Fallbestand am 31.12.2019	25	0
Bearbeitungsfälle in 2019	39	0
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	12	0
Übernahme durch § 86 VI SGB VIII	5	0
Anteil weiblich *	43,6 %	-
Anteil Nicht-Deutsche	10,3 %	-
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	6,2	0,0
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	6,2	0,0
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	14,6 Monate	-
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen (ohne UMA)	14,6 Monate	-
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	28,7	0,0

* Zum Anteil männlich siehe auch Erläuterungen zum Geschlecht im Glossar

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die Verteilung von Fällen mit und ohne Kostenerstattung gestaltete sich wie folgt:

Tabelle 20: Verteilung von Fällen mit und ohne Kostenerstattung

Fälle mit originärer Zuständigkeit des Jugendamts	Fälle mit Kostenerstattung von anderen Jugendämtern	Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter
34 (0 UMA)	5 (0 UMA)	25 (0 UMA)

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

[71] Fälle gemäß § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.

Abbildung 45: Verteilung der Fallzahlen gemäß § 33 SGB VIII im Jahr 2019

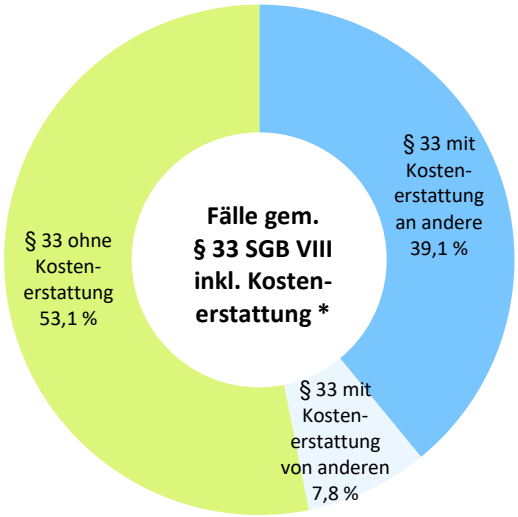

* Im Berichtsjahr 2019 gab es in der Stadt Amberg 64 Fälle gem. § 33 SGB VIII inklusive Kostenerstattung.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Abbildung 46: Verteilung der UMA-Fallzahlen gemäß § 33 SGB VIII im Jahr 2018

Die Abbildung kann aufgrund fehlender Daten nicht dargestellt werden.

5.1.2.4.2 § 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen

Fachliche Beschreibung

Betrifft	▪ Junge Menschen, die einer Erziehung außerhalb der Familie bedürfen.
Soll	▪ durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten junge Menschen in ihrer Entwicklung fördern mit dem Ziel - der Vorbereitung der Rückkehr in die Familie oder - der Vorbereitung der Erziehung in einer anderen Familie oder - der Vorbereitung auf ein selbstständiges Leben.
Wird angeboten von	▪ Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.
Inhaltliche Schwerpunkte	▪ Betreuung und Erziehung in einer Einrichtung oder einer sonstigen betreuten Wohnform, ▪ Unterstützung bei der allgemeinen Lebensführung, ▪ Begleitung der Schul- oder Berufsausbildung des jungen Menschen, ▪ Elternarbeit.
Umfasst	▪ Unterbringung über Tag und Nacht, ▪ materielle und pädagogische Versorgung, ▪ Leistungen der Krankenhilfe.

Tabelle 21: Hilfen gemäß § 34 SGB VIII

		davon / bei UMA
Fallbestand am 01.01.2019	27	1
Hilfebeginn in 2019	29	1
Hilfeende in 2019	26	0
Fallbestand am 31.12.2019	30	2
Bearbeitungsfälle in 2019	56	2
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	8	0
Betreutes Wohnen	0	0
Anteil weiblich *	41,1 %	0,0 %
Anteil Nicht-Deutsche	7,1 %	-
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	8,9	0,3
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	24,5	1,4
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	8,8 Monate	-
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen (ohne UMA)	8,8 Monate	-
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	31,8	1,3

* Zum Anteil männlich siehe auch Erläuterungen zum Geschlecht im Glossar

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Abbildung 47: Verhältnis zwischen § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) und § 34 SGB VIII (Heimerziehung) im Jahr 2019

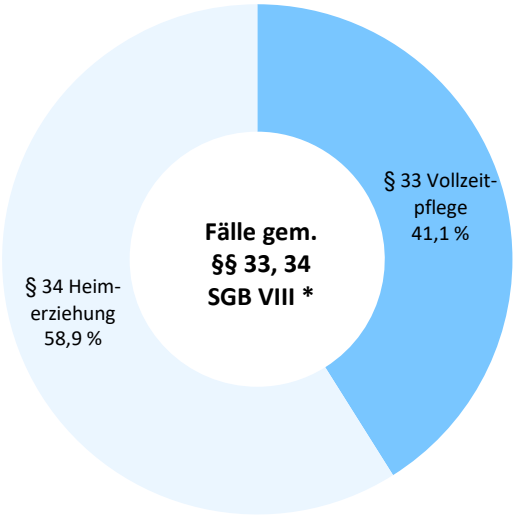

* Im Berichtsjahr 2019 betrug die Gesamtzahl der Bearbeitungsfälle im Bereich Vollzeitpflege und Heimerziehung in der Stadt Amberg 95.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Abbildung 48: Verhältnis der UMA-Fallzahlen zwischen § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) und § 34 SGB VIII (Heimerziehung) im Jahr 2019

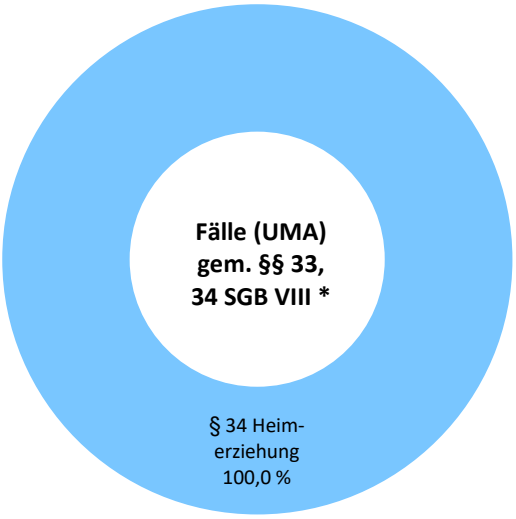

* Für den Bereich UMA betrug die Gesamtzahl der Bearbeitungsfälle im Bereich Vollzeitpflege und Heimerziehung in der Stadt Amberg im Berichtsjahr 2019 2.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

5.1.2.4.3 § 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

Fachliche Beschreibung

Betrifft	▪ Junge Menschen (§ 7 SGB VIII), Jugendliche (14 - 18 Jahre).
Soll	▪ jungen Menschen gewährt werden, die einer intensiven Unterstützung zur sozialen Integration und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung bedürfen, ▪ regelhaft auf längere Zeit angelegt sein und den individuellen Bedürfnissen des jungen Menschen Rechnung tragen.
Wird angeboten von	▪ Trägern der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe.
Inhaltliche Schwerpunkte	▪ lebensweltliche und ganzheitliche Orientierung am jungen Menschen, ▪ Mobilisierung und Stabilisierung von Motivation, Steigerung der Eigenwahrnehmung und Eigenverantwortung, ▪ Entwicklung von Lebensperspektiven, ▪ Entwicklung von positiven Konfliktlösungs- und Bewältigungsstrategien im sozialen Kontakt, ▪ Aufbau von Beziehungsfähigkeit und Vertrauen.
Umfasst	▪ hohe Betreuungsintensität im persönlichen Kontakt als fachlicher Standard, ▪ Beratung vorwiegend in Einzelgesprächen (orientiert an persönlichen Ressourcen und individuellen Zielen), ▪ Kontakt mit Behörden und Institutionen, ▪ Vermittlung schulischer und beruflicher Ausbildung bzw. Arbeitsaufnahme, ▪ Vermittlung kultureller Besonderheiten, ▪ Erlernen eines sinnvollen Ressourceneinsatzes materieller Güter (z. B. Haushaltsführung), ▪ Betreuung in einer fremden Umgebung / Kultur, ▪ Durchführung erlebnispädagogischer Maßnahmen (Transfer der Erfahrungen in die Alltagswelt, Vor- und Nachbetreuung), ▪ Hilfen bei besonderen Problemlagen: (z. B. Suchtgefährdung, Prostitution, Obdachlosigkeit etc.)

Tabelle 22: Hilfen gemäß § 35 SGB VIII

Fallbestand am 01.01.2019	3
Hilfebeginn in 2019	2
Hilfeende in 2019	3
Fallbestand am 31.12.2019	2
Bearbeitungsfälle in 2019	5
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0
Auslandsunterbringungen	3
Anteil weiblich *	40,0 %
Anteil Nicht-Deutsche	0,0 %
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	0,8
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	1,4
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	4,0 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	2,9

* Zum Anteil männlich siehe auch Erläuterungen zum Geschlecht im Glossar

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

5.1.2.5 Eingliederungshilfen

Sind Kinder oder Jugendliche von einer seelischen Behinderung bedroht oder betroffen, so gibt es die Möglichkeit, Hilfen gemäß § 35a SGB VIII zu gewähren. Die Hilfen können in drei Formen gewährt werden: ambulant, teilstationär und stationär in einer Einrichtung oder bei einer Pflegefamilie.

Ambulante Hilfen nach § 35a SGB VIII werden in der Jugendhilfeberichterstattung in der Erhebung unterteilt nach:

- Teilleistungsstörungen, worunter vorwiegend Probleme der Dyskalkulie und Legasthenie fallen,
- heilpädagogischer Einzeltherapie sowie
- sonstigen Maßnahmen, die geeignet erscheinen, eine Eingliederung seelisch behinderter (oder davon bedrohter) Kinder oder Jugendlicher zu gewährleisten.

5.1.2.5.1 § 35a SGB VIII Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Fachliche Beschreibung	
Betrifft	▪ Kinder und Jugendliche, die von einer seelischen Behinderung betroffen oder von einer solchen Behinderung bedroht sind.
Soll	▪ Eingliederungshilfe leisten, ▪ drohende Behinderung verhüten, ▪ Behinderung oder deren Folgen beseitigen oder mildern.
Wird angeboten von	▪ Trägern der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe, ▪ geeigneten Fachkräften zur Erbringung von (ambulanten) Leistungen gem. § 35a SGB VIII.
Inhaltliche Schwerpunkte	▪ Die Hilfe wird nach dem Bedarf im Einzelfall ambulant, teilstationär, stationär oder durch eine geeignete Pflegeperson geleistet. Es handelt sich um einen eigenständigen und zweigliedrigen Tatleistungsbestand, wobei die Kinder- und Jugendhilfe als Rehabilitationsträger auftritt und Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII sowie Leistungen zur Teilhabe nach dem SGB IX erbringt. Der junge Mensch soll befähigt werden partizipativ am Leben in der Gesellschaft teilzuhaben d. h. soziale Funktionen und Rollen aktiv, selbstbestimmt und altersgemäß ausüben. Diese Partizipation erstreckt sich auf das gesamte Leben in der Gemeinschaft wie z. B. Familie, Verwandtschafts- und Freundeskreis, Schule und außerschulische Betätigungsfelder.
Umfasst	▪ ambulante Beratung, Betreuung und Therapie, ▪ teilstationäre Maßnahmen in Tageseinrichtungen bzw. Tagesgruppen, ▪ Hilfe durch Pflegepersonen, ▪ Hilfe in Einrichtungen über Tag und Nacht oder sonstigen Wohnformen.

Tabelle 23: Hilfen gemäß § 35a SGB VIII

	ambulant	davon UMA	teilstationär	davon UMA	stationär	davon UMA
Fallbestand am 01.01.2019	46	0	5	0	5	0
Hilfebeginn in 2019	17	0	2	0	3	0
Hilfeende in 2019	15	0	2	0	5	0
Fallbestand am 31.12.2019	48	0	5	0	3	0
Bearbeitungsfälle in 2019	63	0	7	0	8	0
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	2	0	1	0	0	0

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Abbildung 49: Verteilung der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche im Jahr 2019

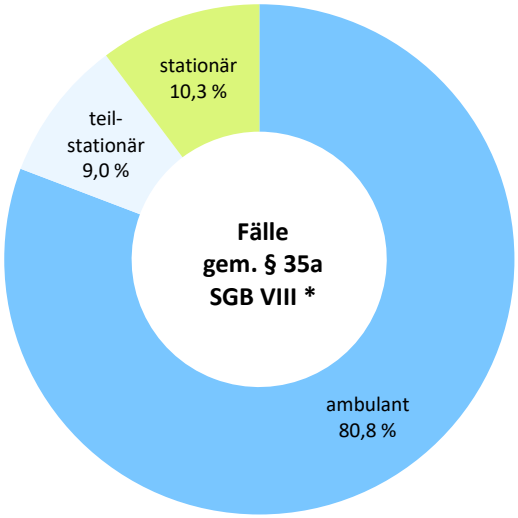

* Im Berichtsjahr 2019 wurden in der Stadt Amberg 78 Hilfen gemäß § 35a SGB VIII gewährt.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Abbildung 50: Verteilung der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte UMA im Jahr 2019

Die Abbildung kann aufgrund fehlender Daten nicht dargestellt werden.

§ 35a SGB VIII ambulant

Bei den ambulanten Eingliederungshilfen gab es in 2019 bei den Teilleistungsstörungen 29 Bestandsfälle am 01.01.2019 und 5 Zugänge im laufenden Berichtsjahr. Heilpädagogische Einzeltherapie wurde mit Stand 01.01.2019 2-mal und im laufenden Jahr 1-mal gewährt. Andere Formen ambulanter Eingliederungshilfen gab es am 01.01.2019 15-mal, im laufenden Jahr kamen 11 Fälle dazu.

23,8 % der HilfeempfängerInnen waren weiblich. 3,2 % der ambulanten Eingliederungshilfen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen. Davon waren 0,0 % unbegleitete ausländische Minderjährige. Das entspricht einer Fallzahl von 0.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 18 Jahren“[72] betrug im Erhebungsjahr 10,0.

Der Eckwert „Leistungsbezug“[73] des § 35a SGB VIII ambulant betrug im Jahr 2018 14,9 je 1.000 der 6- bis unter 18-Jährigen. D.h. 14,9 von 1.000 der 6- bis unter 18-Jährigen wurde ambulante Eingliederungshilfe gewährt.

Die durchschnittliche Laufzeit[74] einer beendeten ambulanten Eingliederungshilfe betrug 15,8 Monate. Es ergab sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl[75] von 48,3.

Tabelle 24: Hilfen gemäß § 35a ambulant SGB VIII

		davon / bei UMA		davon / bei UMA
Teilleistungsstörungen	Bestand am 01.01.2019: 29	0	Hilfebeginn in 2019: 5	0
Heilpädagogische Einzeltherapie	Bestand am 01.01.2019: 2	0	Hilfebeginn in 2019: 1	0
Andere Formen	Bestand am 01.01.2019: 15	0	Hilfebeginn in 2019: 11	0
Anteil weiblich *	23,8 %	-		
Anteil Nicht-Deutsche	3,2 %			
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	10,0	0,0		
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	14,9	0,0		
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	15,8 Monate	-		
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	48,3	0,0		

* Zum Anteil männlich siehe auch Erläuterungen zum Geschlecht im Glossar

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

72 Siehe Kapitel 6: Glossar – Eckwert Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen.

73 Siehe Kapitel 6: Glossar – Eckwert Leistungsbezug.

74 Siehe Kapitel 6: Glossar – Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

75 Siehe Kapitel 6: Glossar – Durchschnittliche Jahresfallzahl.

§ 35a SGB VIII teilstationär

Tabelle 25: Hilfen gemäß § 35a teilstationär SGB VIII

		davon / bei UMA
Fallbestand am 01.01.2019	5	0
Hilfebeginn in 2019	2	0
Hilfeende in 2019	2	0
Fallbestand am 31.12.2019	5	0
Bearbeitungsfälle in 2019	7	0
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	1	0
Anteil weiblich *	14,3 %	-
Anteil Nicht-Deutsche	0,0 %	
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	1,1	0,0
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	1,7	0,0
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	27,5 Monate	-
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	5,1	0,0

* Zum Anteil männlich siehe auch Erläuterungen zum Geschlecht im Glossar

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

§ 35a SGB VIII stationär

Tabelle 26: Hilfen gemäß § 35a stationär SGB VIII

			davon / bei UMA
Bearbeitungsfälle in 2019	8	davon 0 in betreutem Wohnen und 0 in einer Pflegefamilie	0
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0		0
Anteil weiblich *	37,5 %		-
Anteil Nicht-Deutsche	12,5 %		
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	1,0		0,0
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	1,9		0,0
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	27,6 Monate		-
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	5,2		0,0

* Zum Anteil männlich siehe auch Erläuterungen zum Geschlecht im Glossar

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

5.1.2.6 Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII)

Mit Erreichen der Volljährigkeit können junge Menschen Leistungen gem. § 41 SGB VIII beziehen. Eine Präzisierung der gewährten Leistung erfolgt über die Angabe des betreffenden Paragraphen aus dem Bereich der Hilfen zur Erziehung bzw. der Eingliederungshilfen. Dementsprechend werden Hilfen für junge Volljährige als Leistungen gem. § 41 SGB VIII iVm § xy SGB VIII ausgewiesen.

Wird ein junger Mensch im Berichtsjahr während des Hilfeverlaufs volljährig, so endet die betreffende Hilfe zur Erziehung bzw. die Eingliederungshilfe gem. § xy SGB VIII am Vortag des 18. Geburtstages. Am Tag des Erreichens der Volljährigkeit beginnt eine entsprechende Hilfe für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII iVm § xy SGB VIII.

Im Hilfebereich „UMA“ werden unter § 41 SGB VIII Leistungen für diejenigen jungen Menschen subsumiert, die bei Hilfebeginn den Status „unbegleitet und minderjährig“ hatten.

§ 41 Hilfe für junge Volljährige

Fachliche Beschreibung	
Betrifft	▪ junge Volljährige von 18 bis 21 Jahren, Fortsetzung der Hilfe in Ausnahmefällen bis zum 27. Lebensjahr.
Soll	▪ jungen Volljährigen, die nicht altersgemäß gereift sind und die Verhaltens-, Entwicklungs- und Leistungsstörungen zeigen, Hilfen zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung anbieten.
Wird angeboten von	▪ Jugendamt, ▪ freien Trägern, ▪ Einrichtungen.
Inhaltliche Schwerpunkte	▪ siehe §§ 27 III, IV, 28 – 30, 33 – 36, 39, 40, damit auch Maßnahmen iSv § 13 Abs. 2 SGB VIII.
Umfasst	▪ Beratung, Unterstützung, auch Unterbringung, ▪ Vermittlung an weitere Beratungsstellen, Arbeits-, Gesundheitsamt z. B. Aids), Suchtberatung, Alkohol- und Drogenberatung.

Tabelle 27: Hilfen gemäß § 41 SGB VIII[76]

		davon Status bei Hilfebeginn "UMA"
Fallbestand am 01.01.2019	19	12
Hilfebeginn in 2019	13	3
Hilfeende in 2019	16	9
Fallbestand am 31.12.2019	16	6
Bearbeitungsfälle in 2019	32	15
Übernahmen durch Zuständigkeitswechsel	0	0
Anteil weiblich *	25,0 %	13,3 %
Anteil Nicht-Deutsche	50,0 %	
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	24,4	11,4
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	24,4	11,4
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	17,6 Monate	17,3 Monate

* Zum Anteil männlich siehe auch Erläuterungen zum Geschlecht im Glossar

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Im Einzelnen verteilten sich die jungen Volljährigen auf folgende Hilfearten:

Tabelle 28: Verteilung der Hilfen gemäß § 41 SGB VIII auf die einzelnen Hilfearten[77]

Hilfearten	Bearbeitungsfälle in 2019	davon Status bei Hilfebeginn "UMA"
§ 27 II	0	0
§ 29	0	wird nicht erfasst
§ 30	24	14
§ 33	1	0
§ 34	5	1
§ 35	0	wird nicht erfasst
§ 35a ambulant	0	0
§ 35a stationär	2	0

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

[76] Fälle gemäß § 41 iVm § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.

[77] Fälle gemäß § 41 iVm § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.

Abbildung 51: Verteilung der Hilfen für junge Volljährige nach Hilfearten[78]

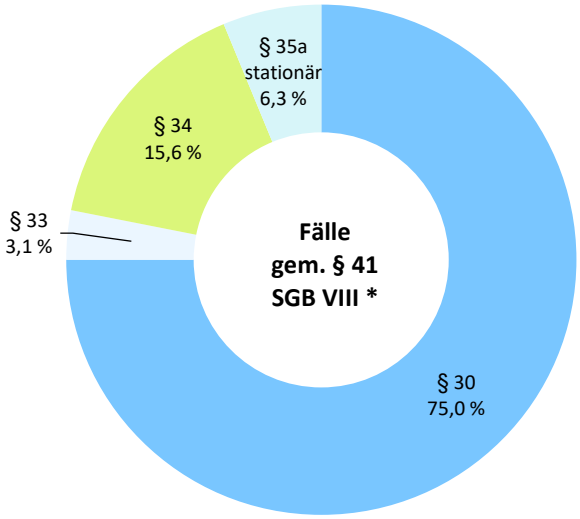

* Im Berichtsjahr 2019 wurden in der Stadt Amberg 32 Hilfen gemäß § 41 SGB VIII gewährt.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Abbildung 52: Verteilung der Hilfen für junge Volljährige mit dem Status „UMA" bei Hilfebeginn nach Hilfearten (ohne § 29 SGB VIII)[79]

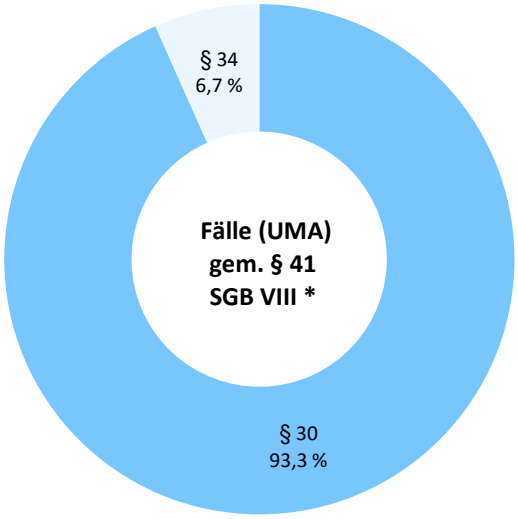

* Für den Bereich UMA wurden im Berichtsjahr 2019 in der Stadt Amberg 15 Hilfen gemäß § 41 SGB VIII gewährt.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

[78] Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.

[79] Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.

5.1.3 Tabellarische Gesamtübersicht der JuBB-Werte[80] für die Stadt Amberg

Tabelle 29: Gesamtübersicht der JuBB-Werte 2019[81]

	Absolute Fallzahl	Inanspruch-nahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis 18-Jährigen *	Anteil an den gesamten HzE in %	Eckwert "Leistungs-bezug"	Durch-schnittliche Laufzeit beendeter Hilfen in Monaten	Durch-schnittliche Jahres-fallzahlen
§ 19	6	0,95	-	3,4	7,0	3,1
§ 20	0	0,00	-	0,0	-	0,0
§ 27 II	15	2,38	5,1	2,4	66,7	11,3
§ 29	6	0,95	2,0	0,7	3,0	1,0
§ 30	27	4,29	9,2	10,5	13,5	16,8
§ 31	135	21,45	45,8	35,5	28,3	102,3
§ 32	12	1,91	4,1	3,6	12,3	7,6
§ 33 ***	39	6,20	13,2	6,2	14,6	28,7
§ 34	56	8,90	19,0	24,5	8,8	31,8
§ 35	5	0,79	1,7	1,4	4,0	2,9
HzE gesamt **	**295**	**46,88**	**100,0**	**61,7**	**18,8**	**202,3**
§ 35a ambulant	63	10,01	-	14,9	15,8	48,3
§ 35a teilstationär	7	1,11	-	1,7	27,5	5,1
§ 35a stationär	8	1,27	-	1,9	27,6	5,2
§ 41 ***	32	24,39	0,0	24,4	17,6	21,0

* Bei Hilfen gem. § 41 SGB VIII ist die Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 18- bis unter 21-Jährigen.
** Ab Berichtsjahr 2017 werden unter „HzE gesamt“ nur noch die HzE ieS zusammengefasst, d. h. §§ 27 II - 35 SGB VIII.
*** Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter (betrifft § 33 und § 41 iVm § 33 SGB VIII) sind nicht enthalten.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

[80] Siehe Kapitel 6: Glossar.

[81] Die Ausweisung der Fallzahlen erfolgt inklusive der UMA.

5.1.4 Tabellarische Gesamtübersicht der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Tabelle 30: Gesamtübersicht der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr 2018[82]

	Zu-/Abnahme absolute Fallzahl (in % zum Vorjahr)	Inanspruch-nahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis 18-Jährigen in % zum Vorjahr *	Eckwert "Leistungs-bezug" in % zum Vorjahr	Zu-/Abnahme durchschnitt-liche Laufzeit beendeter Hilfen in Monaten	Zu-/Abnahme durch-schnittliche Jahresfallzahlen
§ 19	0 (0 %)	1,4 %	16,6 %	0,0	0,7
§ 20	0 (-)	-	-	-	0,0
§ 27 II	1 (7,1 %)	8,7 %	8,7 %	-3,8	-1,0
§ 29	0 (0 %)	1,4 %	2,5 %	-	0,0
§ 30	8 (42,1 %)	44,1 %	48,7 %	-7,8	4,6
§ 31	-8 (-5,6 %)	-4,2 %	-14,4 %	-0,8	-5,5
§ 32	4 (50 %)	52,1 %	100,4 %	-18,7	2,6
§ 33 ***	-12 (-23,5 %)	-22,4 %	-22,4 %	-5,7	-3,3
§ 34	10 (21,7 %)	23,5 %	15,5 %	-8,2	3,4
§ 35	2 (66,7 %)	69,1 %	111,8 %	-	1,8
HzE gesamt **	**5 (1,7 %)**	**3,2 %**	**-7,2 %**	**-6,1**	**2,6**
§ 35a ambulant	-15 (-19,2 %)	-18,1 %	-17,5 %	-7,1	-13,2
§ 35a teilstationär	-4 (-36,4 %)	-35,5 %	-35,0 %	6,9	-0,1
§ 35a stationär	-2 (-20 %)	-18,9 %	-18,3 %	14,8	-1,8
§ 41 ***	-18 (-36 %)	-36,3 %	-36,3 %	5,1	-7,9

* Bei Hilfen gem. § 41 SGB VIII ist die Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 18- bis unter 21-Jährigen.
** Ab Berichtsjahr 2017 werden unter „HzE gesamt“ nur noch die HzE ieS zusammengefasst, d. h. §§ 27 II - 35 SGB VIII.
*** Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter (betrifft § 33 und § 41 iVm § 33 SGB VIII) sind nicht enthalten.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

[82] Die Ausweisung der Fallzahlen erfolgt inklusive der UMA.

*Abbildung 53: Veränderungen der Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis unter 18-Jährigen (in %) zum Vorjahr **

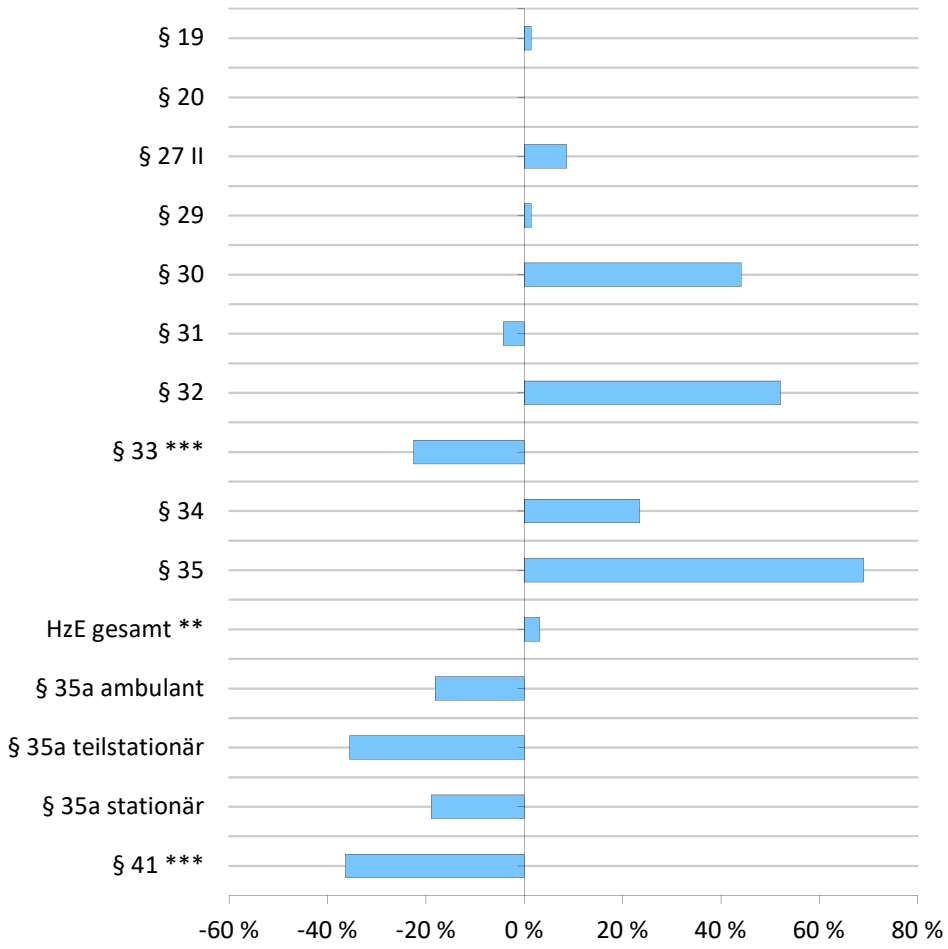

* Bei Hilfen gem. § 41 SGB VIII ist die Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 18- bis unter 21-Jährigen.
** Ab Berichtsjahr 2017 werden unter "HzE gesamt" nur noch die HzE ieS zusammengefasst, d. h. §§ 27 II - 35 SGB VIII.
*** Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter (betrifft § 33 und § 41 iVm § 33 SGB VIII) sind nicht enthalten.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

5.1.5 Veränderungen im Verlauf (2015 – 2019)[83]

5.1.5.1 Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung inkl. Eingliederungshilfen

Abbildung 54: Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung insgesamt inkl. Eingliederungshilfen[84]

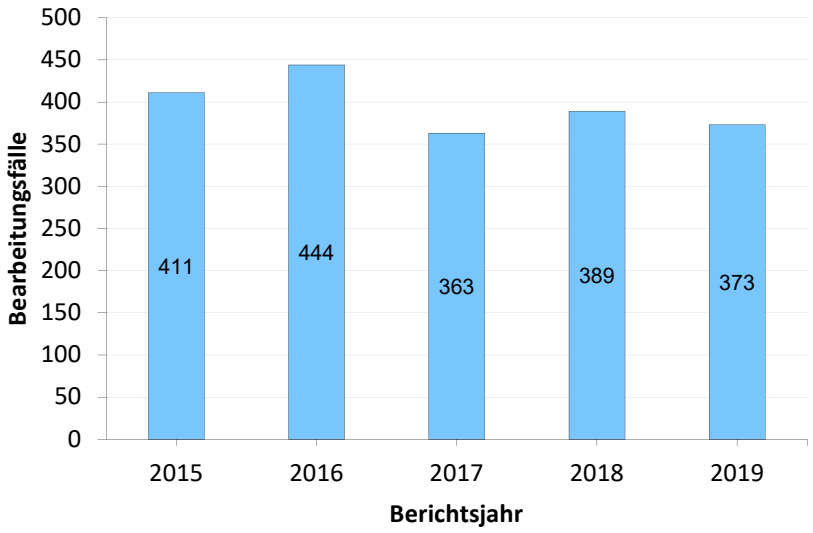

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

5.1.5.2 Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung ambulant, teilstationär und stationär inkl. Eingliederungshilfen

Abbildung 55: Entwicklung der prozentualen Verteilung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung ambulant, teilstationär und stationär inkl. Eingliederungshilfen[85]

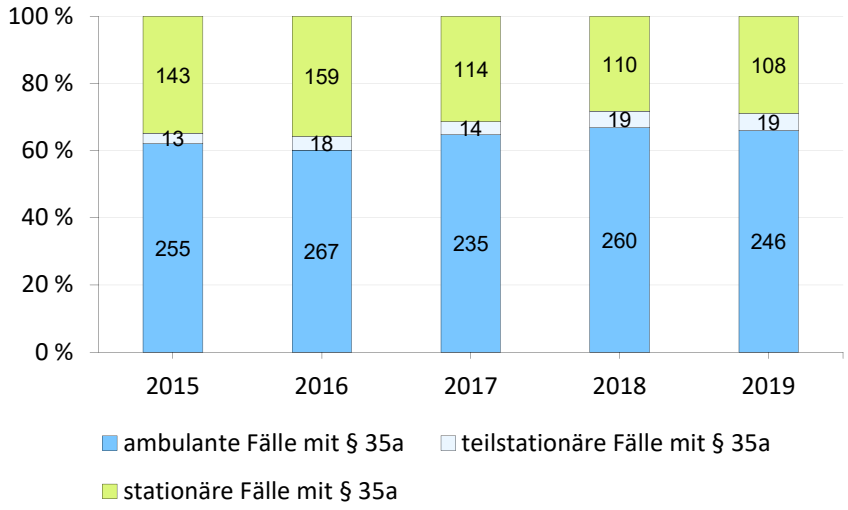

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

---

83 Aufgrund veränderter Erfassung und Darstellung der Leistungen nach § 41 SGB VIII ab dem Berichtsjahr 2017 ist ein Vergleich der HzE-Daten mit den Vorjahren bzgl. der Hilfearten, die in Verbindung mit § 41 SGB VIII erbracht werden, nur eingeschränkt aussagekräftig, da die Leistungen nach § 41 SGB VIII nicht mehr bei der jeweils zugehörigen Hilfeart erfasst, sondern als eigenständige Position ausgewiesen werden.

84 Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.

85 Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.

5.1.5.3 Veränderung des Verhältnisses zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung

Abbildung 56: Veränderung des Verhältnisses zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung[86]

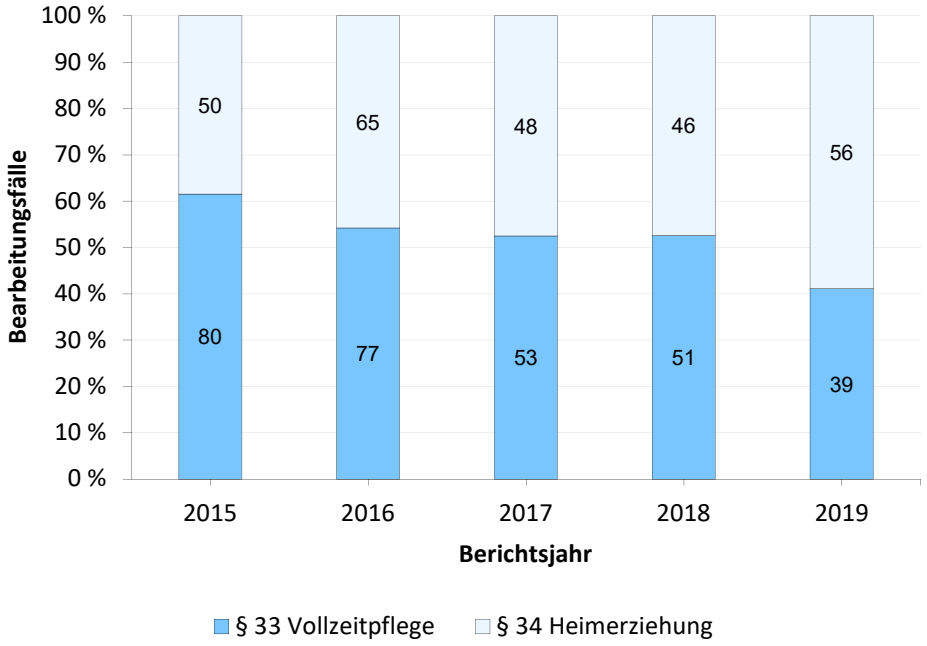

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

5.1.5.4 Veränderung der einzelnen Hilfearten inkl. Eingliederungshilfen

Abbildung 57: Veränderung der Hilfen zur Erziehung inkl. Eingliederungshilfen im Vergleich[87]

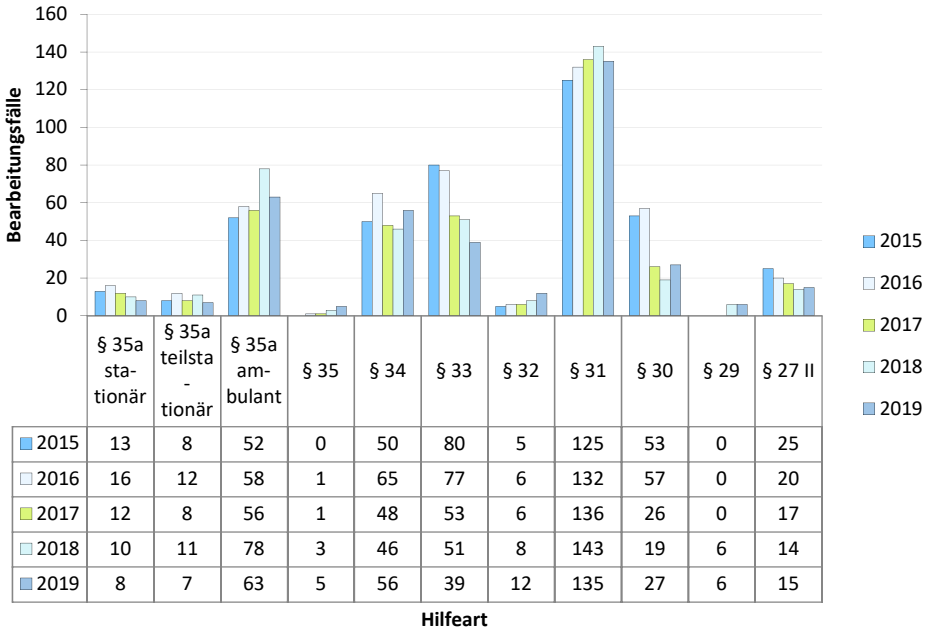

	§ 35a stationär	§ 35a teilstationär	§ 35a ambulant	§ 35	§ 34	§ 33	§ 32	§ 31	§ 30	§ 29	§ 27 II
2015	13	8	52	0	50	80	5	125	53	0	25
2016	16	12	58	1	65	77	6	132	57	0	20
2017	12	8	56	1	48	53	6	136	26	0	17
2018	10	11	78	3	46	51	8	143	19	6	14
2019	8	7	63	5	56	39	12	135	27	6	15

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

86 Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.

87 Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.

5.1.6 Personalstand und Personalausgaben/ -aufwendungen

Der MitarbeiterInnenstand zum 31.12.2019 stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 31: Personalstand nach QE zum 31.12.2019[88]

Beamtenlaufbahn bzw. vergleichbare Angestellte	Im Jugendamt			In eigenen kommunalen Einrichtungen		
	päd. Mit-arbeiter-Innen	Verwal-tungsmit-arbeiter-Innen	Sonstige	päd. Mit-arbeiter-Innen	Verwal-tungsmit-arbeiter-Innen	Sonstige
mittlerer Dienst (2. QE)	0,00	8,01	0,00	4,51	1,13	0,25
gehobener Dienst (3. QE)	25,21	4,63	0,00	3,34	0,00	1,00
höherer Dienst (4. QE)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Tabelle 32: Personalstand nach Anzahl der Vollzeitäquivalente / MitarbeiterInnen zum 31.12.2019

Beamtenlaufbahn bzw. vergleichbare Angestellte	Anzahl Gesamt
Gesamt Vollzeitäquivalente	48,08
- davon Vollzeitäquivalente in Kindertagesstätten	4,51
- davon Vollzeitäquivalente für JaS am Schulstandort	8,00
Gesamt Anzahl der Mitarbeiter*innen, die sich auf die tatsächlich besetzten Vollzeitäquivalente verteilen	62
- davon Kita-Fachkräfte in Kindertagesstätten	5
- davon JaS-Fachkräfte am Schulstandort	9

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Tabelle 33: Gesamtübersicht Personalausgaben / Personalaufwendungen

Summe der gesamten Bruttopersonalkosten (ohne staatliche Fördermittel)	2.678.647
Bruttopersonaldurchschnittskosten	70.770
Summe der Personalzuschüsse aus staatlichen Förderprogrammen	164.951
Ausgaben / Aufwendungen Fortbildung eigener Mitarbeiter	17.440

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Insgesamt verfügte die Kommune über 37,85 Vollzeitäquivalente in der Kinder- und Jugendhilfe.

[88] Erläuterungen zur Begrifflichkeit der Qualifikationsebene (QE) siehe Glossar.

Abbildung 58: Verteilung der Laufbahngruppen des Personals im Jugendamt und in eigenen kommunalen Einrichtungen

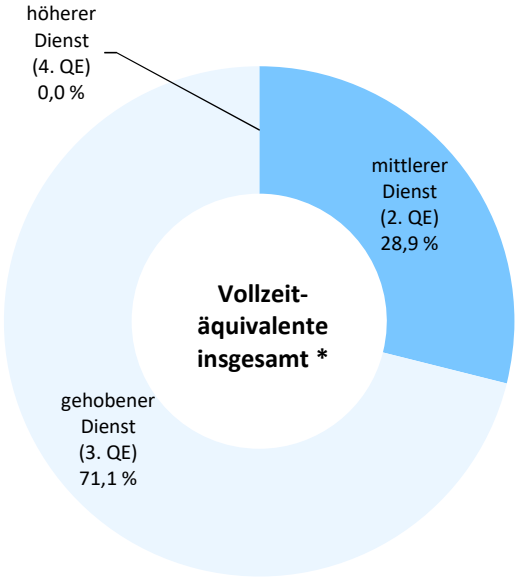

* Im Berichtsjahr 2019 verfügte die Stadt Amberg insgesamt über 48,08 Vollzeitäquivalente.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Auf 1.000 junge Menschen unter 21 Jahren kamen in der Stadt Amberg somit 6,32 Vollzeitäquivalente der kommunalen Kinder- und Jugendhilfe.

5.2 Kostendarstellung

5.2.1 Gesamtübersicht Ausgaben / Aufwendungen[89]

Tabelle 34: Gesamtübersicht Ausgaben / Aufwendungen ohne Personalkosten

Ausgaben / Aufwendungen					
	für Einzelfallhilfen in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamt-ausgaben / -aufwen-dungen in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	reine Ausgaben / Aufwendungen in €
§ 11	27.325	-	27.325	0,2	10.098
§ 12 *	-	104.691	104.691	0,7	32.964
§ 13	1.093	-	1.093	0,0	1.093
§ 14	3.371	-	3.371	0,0	3.371
§ 16	58.494	-	58.494	0,4	38.508
§§ 17, 18	14.099	-	14.099	0,1	14.099
§ 19	297.282	-	297.282	1,9	226.281
§ 20	-	-	-	0,0	-
§ 21	-	-	-	0,0	-
§ 22a iVm § 24	197.610	8.924.543	9.122.153	59,6	3.760.587
§ 23	151.713	-	151.713	1,0	104.290
§ 25	-	-	-	0,0	-
§ 27 II	46.524	-	46.524	0,3	46.524
§ 28	-	217.279	217.279	1,4	217.279
§ 29 + § 52	3.217	-	3.217	0,0	3.217
§ 30	87.836	-	87.836	0,6	87.836
§ 31	655.531	-	655.531	4,3	652.569
§ 32	238.213	-	238.213	1,6	236.473
§ 33 (inkl. Kostenerstattungen)	692.850	-	692.850	4,5	573.192
§ 34	2.017.528	-	2.017.528	13,2	1.867.821
§ 35	270.201	-	270.201	1,8	265.511
§ 35a	897.978	-	897.978	5,9	847.195
§ 41 **	361.198	-	361.198	2,4	285.329
§ 42	24.561	-	24.561	0,2	21.620
§ 42a	8.037	-	8.037	0,1	8.037
§ 50	-	-	-	0,0	-
§ 51	63	-	63	0,0	63
§ 52 ***	-	-	-	0,0	-
§§ 53-58	322	14.703	15.025	0,1	15.025
§§ 58a, 59, 60	-	-	-	0,0	-
§ 80	1.338	-	1.338	0,0	1.338
Ausgaben / Aufwendungen für sonstige Maßnahmen	-	-	-	0,0	-972
Gesamtausgaben / Gesamtaufwendungen	6.056.386	9.261.216	15.317.602	100,0	9.319.350

* Fördermittel § 74 SGB VIII evtl. höhere Kosten der kreisfreien Städte aufgrund Handelns im eigenen Wirkungskreis.

** Ab dem Berichtsjahr 2017 werden Ausgaben / Aufwendungen für Leistungen nach § 41 SGB VIII nicht mehr bei der jeweils zugehörigen Hilfeart erfasst, sondern als eigenständige Position in der Gesamtübersicht ausgewiesen. Ausgaben / Aufwendungen für Leistungen nach § 41 iVm § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere sind hier enthalten.

*** Nicht Bestandteil der Gesamtausgaben und nicht in die Berechnung der Anteile des gesamten Jugendhilfehaushalts eingegangen, da die Ausgaben schon unter "§ 29 + § 52" erfasst sind.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

[89] inklusive UMA.

5.2.2 Gesamtübersicht Einnahmen / Erträge[90]

Tabelle 35: Gesamtübersicht Einnahmen / Erträge

	Einnahmen / Erträge			
	Einnahmen / Erträge Kostenbeiträge in €	**Einnahmen / Erträge Kostenerstattung in €**	**Einnahmen / Erträge Sonstige in €**	**Gesamteinnahmen / Gesamterträge in €**
§ 11	9.311	5.916	2.000	17.227
§ 12	-	-	71.727	71.727
§ 13	-	-	-	-
§ 14	-	-	-	-
§ 16	-	-	19.986	19.986
§§ 17, 18	-	-	-	-
§ 19	71.001	-	-	71.001
§ 20	-	-	-	-
§ 21	-	-	-	-
§ 22a iVm § 24	20.625	291.799	5.049.142	5.361.565
§ 23	47.423	-	-	47.423
§ 25	-	-	-	-
§ 27 II	-	-	-	-
§ 28	-	-	-	-
§ 29 + § 52	-	-	-	-
§ 30	-	-	-	-
§ 31	-	2.961	-	2.961
§ 32	1.740	-	-	1.740
§ 33 (inkl. Kostenerstattungen)	19.113	92.194	8.350	119.658
§ 34	81.465	55.512	12.729	149.706
§ 35	4.690	-	-	4.690
§ 35a	41.970	-	8.813	50.783
§ 41 *	20.363	49.877	5.629	75.869
§ 42	2.942	-	-	2.942
§ 42a	-	-	-	-
§ 50	-	-	-	-
§ 51	-	-	-	-
§ 52 **	-	-	-	-
§§ 53-58	-	-	-	-
§§ 58a, 59, 60	-	-	-	-
§ 80	-	-	-	-
Einnahmen / Erträge aus sonstigen Maßnahmen	-	71	902	972
Gesamteinnahmen / Gesamterträge	320.645	498.329	5.179.278	5.998.252

* Ab dem Berichtsjahr 2017 werden Ausgaben / Aufwendungen für Leistungen nach § 41 SGB VIII nicht mehr bei der jeweils zugehörigen Hilfeart erfasst, sondern als eigenständige Position in der Gesamtübersicht ausgewiesen.

** Nicht Bestandteil der Gesamtausgaben und nicht in die Berechnung der Anteile des gesamten Jugendhilfehaushaltes eingegangen, da die Ausgaben schon unter „§ 29 + § 52“ erfasst sind. Einnahmen / Erträge aus Leistungen nach § 41 iVm § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere sind hier enthalten.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die Gesamteinnahmen / Gesamterträge decken 39,2 % der Gesamtausgaben / -aufwendungen.

90 inklusive UMA.

5.2.3 Differenzierte Betrachtung ausgewiesener Hilfearten entsprechend des Kostenerfassungsbogens

5.2.3.1 Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit

Tabelle 36: Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII)	27.325	17.227
Förderung von Trägern der freien Jugendarbeit, kreisangehörigen Gemeinden und haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen in der Jugendarbeit (§ 12 SGB VIII)	104.691	71.727
Jugendsozialarbeit (Aufgabe gem. § 13 SGB VIII)	1.093	-
davon Kosten im Arbeitsbereich "UMA“	-	-
Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII, sowie kontrollierender Jugendschutz)	3.371	-
Gesamt	**136.481**	**88.954**

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Tabelle 37: Jugendarbeit detailliert

Leistungen (§§)		Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
§ 11	**Gesamt**	27.325	17.227
	Kinder und Jugenderholung	16.854	9.311
	Außerschulische Jugendbildung	-	-
	Internationale Jugendarbeit	-	-
	Sonstige Jugendarbeit	10.471	7.916

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

5.2.3.2 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gem. § 16 SGB VIII (Detailbetrachtung)

Tabelle 38: Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gem. § 16 SGB VIII (Detailbetrachtung)

Leistungen § 16 SGB VIII	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Familienhebammen	11.129	8.316
Familien-, Gesundheits- und Kinderkranken-pflegerinnen und -pfleger (FGKiKP)	-	-
Ehrenamt (Qualifizierung Fachkraft, Qualitätssicherung etc.)	-	-
Zusätzliche Maßnahmen (Elternbriefe, Willkommenspakete etc.)	1.366	-
Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 (außerhalb der Bundesstiftung Frühe Hilfen)	45.999	11.670
Gesamt	**58.494**	**19.986**

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

5.2.3.3 Ambulante Hilfen, Förderung der Erziehung in der Familie (ohne §§ 16, 19 und 20 SGB VIII), Trennung und Scheidung

Tabelle 39: Ambulante Hilfen, Förderung der Erziehung in der Familie (ohne §§ 16, 19 und 20 SGB VIII), Trennung und Scheidung

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (ohne gerichtlichen Anstoß) (§§ 17, 18 SGB VIII)	14.099	-
Sozialpädagogische Beratung / Unterstützung (§ 21 SGB VIII, Sonstiges) Hilfen zur Erfüllung der Schulpflicht (Aufgabe gem. § 21 SGB VIII)	-	-
Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII)	217.279	-
Gesamt	**231.378**	**-**

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

5.2.3.4 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Tabelle 40: Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (§ 22a ff. SGB VIII), Kindergarten- und Hortaufsicht	9.122.153	5.361.565
Förderung von Kindern in Tagespflege (§ 23 SGB VIII)	151.713	47.423
Unterstützung selbstorganisierter Förderung von Kindern (§ 25 SGB VIII)	-	-
Gesamt	**9.273.866**	**5.408.989**

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

5.2.3.5 Andere Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe inkl. JGH und Adoption

Tabelle 41: Andere Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe inkl. JGH und Adoption

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII)	24.561	2.942
davon Kosten im Arbeitsbereich „UMA“	8.037	-
Vorläufige Inobhutnahme "UMA" (§ 42a SGB VIII)	8.037	-
Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren inkl. Trennungs- und Scheidungsberatung (§ 50 SGB VIII)	-	-
Adoptionswesen (§ 51 SGB VIII)	63	-
Mitwirkung im Verfahren vor dem Jugendgericht (§ 52 SGB VIII)	-	-
Beistandschaften, Vormund- und Pflegschaften (§§ 53-58 SGB VIII)	15.025	-
Beurkundungen / Beglaubigungen und Negativtestate (§§ 58a-60 SGB VIII), Beratung / Unterstützung in Unterhaltsangelegenheiten und Sorgeerklärung (§ 52a SGB VIII)	-	-
Jugendhilfeplanung (§ 80 SGB VIII)	1.338	-
Gesamt	**49.025**	**2.942**

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

5.2.4 Hilfen zur Erziehung (ohne § 28 SGB VIII), Hilfe für junge Volljährige, Eingliederungshilfen

5.2.4.1 Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge für Einzelfallhilfen

Tabelle 42: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 27 ff, § 41, § 35a

	Ausgaben/ Aufwen-dungen * in €	Förder-mittel § 74 in €	Gesamt-ausgaben/ -aufwen-dungen in €	Anteil am gesamten Jugend-hilfe-HH in %	Ein-nahmen/ Erträge Kosten-beiträge in €	Ein-nahmen/ Erträge Kosten-erstattung in €	Ein-nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt-ein-nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen-dungen in €
§ 27 ff. **, § 41, § 35a	4.892.400	0	4.892.400	31,9	169.342	200.545	35.521	405.408	4.486.992

* Ausgaben/Aufwendungen für Einzelfallhilfen
** Ohne Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter (betrifft Fälle gem. § 33 sowie § 33 iVm § 41)

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2019 zuzüglich Zugänge 2019) von 405 Fällen ergaben Kosten von 11.079 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 21-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe von 590 € pro Kind / Jugendlichen / jungen Volljährigen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen / Erträge deckten 8,3 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.

Tabelle 43: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen zur Erziehung

	Ausgaben/ Aufwen-dungen * in €	Förder-mittel § 74 in €	Gesamt-ausgaben/ -aufwen-dungen in €	Anteil am HH der HzE (ohne § 28), Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfen in %	Ein-nahmen/ Erträge Kosten-beiträge in €	Ein-nahmen/ Erträge Kosten-erstattung in €	Ein-nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt-ein-nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen-dungen in €
amb. Hilfen	1.318.247	-	1.318.247	26,9	-	46.531	-	46.531	1.271.716
teilstat. Hilfen	344.542	-	344.542	7,0	35.467	-	-	35.467	309.074
stat. Hilfen**	3.229.612	-	3.229.612	66,0	133.875	154.014	35.521	323.410	2.906.202

* Ausgaben/Aufwendungen für Einzelfallhilfen
** Ohne Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter (betrifft Fälle gem. § 33 sowie § 33 iVm § 41)

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Bezogen auf die Gesamtfallzahl ergaben sich bei den ambulanten Hilfen (270 Fälle) Kosten von 4.710 € pro Fall, bei den teilstationären Hilfen (19 Fälle) 16.267 € pro Fall und bei den stationären Hilfen (116 Fälle) 25.053 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 21-Jährigen ergaben sich im ambulanten Bereich Kosten in Höhe von 167 € pro Kind / Jugendlichen, im teilstationären Bereich von 41 € pro Kind / Jugendlichen und im stationären Bereich von 382 € pro Kind / Jugendlichen.

5.2.4.2 Anteile am Haushalt der HzE (ohne § 28 SGB VIII), Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfen

Abbildung 59: Verteilung der reinen Ausgaben / Aufwendungen auf die ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung

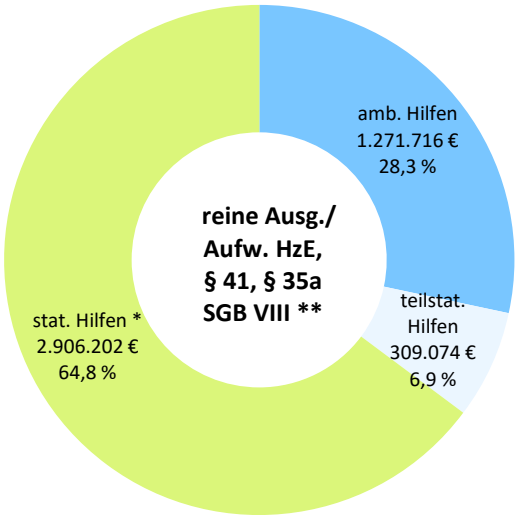

* Ohne Fälle gem. § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter

** Im Berichtsjahr 2019 lagen die gesamten reinen Ausgaben / Aufwendungen für die Leistungen im Bereich HzE, § 41 und § 35 a SGB VIII im Stadt Amberg bei 4.486.992 Euro.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

5.2.4.3 Verhältnis zwischen Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und Heimerziehung (§ 34 SGB VIII)

Den reinen Ausgaben / Aufwendungen für Leistungen nach § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) in Höhe von 194.515,14 € standen reine Ausgaben / Aufwendungen in Höhe von 1.867.821,49 € für Leistungen nach § 34 SGB VIII (Heimerziehung) gegenüber.

Abbildung 60: Verhältnis der reinen Ausgaben / Aufwendungen zwischen Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und Heimerziehung (§ 34 SGB VIII)

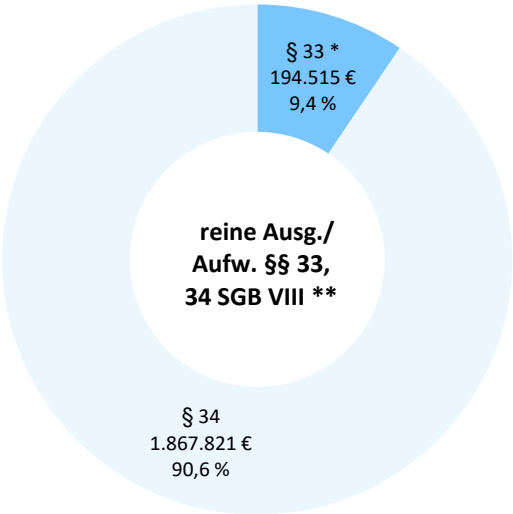

* Ohne Fälle gem. § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter

** Die gesamten reinen Ausgaben / Aufwendungen für Leistungen im Bereich der § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) und § 34 SGB VIII (Heimerziehung) lagen im Berichtsjahr 2019 bei 2.062.337 Euro.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Im Bereich UMA standen den reinen Ausgaben / Aufwendungen für Leistungen nach § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) in Höhe von 0,00 € reine Ausgaben / Aufwendungen in Höhe von 25.866,92 € für Leistungen nach § 34 SGB VIII (Heimerziehung) gegenüber.

Abbildung 61: Verhältnis der reinen Ausgaben / Aufwendungen zwischen Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und Heimerziehung (§ 34 SGB VIII) im Bereich „UMA“

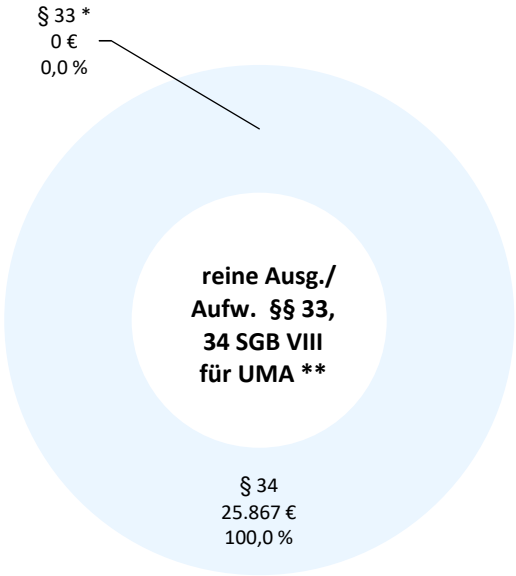

* Ohne Fälle gem. § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter

** Für den Bereich UMA lagen die gesamten reinen Ausgaben / Aufwendungen für Leistungen im Bereich der § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) und § 34 SGB VIII (Heimerziehung) im Berichtsjahr 2019 bei 25.867 Euro.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

5.2.4.4 Förderung der Erziehung in der Familie (davon §§ 19, 20 SGB VIII)

5.2.4.4.1 § 19 SGB VIII Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder

Tabelle 44: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 19 SGB VIII Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder

	Ausgaben/ Aufwen-dungen * in €	Förder-mittel § 74 in €	Gesamt-ausgaben/ -aufwen-dungen in €	Anteil am gesamten Jugend-hilfe-HH in %	Ein-nahmen/ Erträge Kosten-beiträge in €	Ein-nahmen/ Erträge Kosten-erstattung in €	Ein-nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt-ein-nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen-dungen in €
§ 19	297.282	-	297.282	1,9	71.001	-	-	71.001	226.281

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2019 zuzüglich Zugänge 2019) von 6 Fällen ergaben Kosten in Höhe von 37.714 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 6-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe von 109 € pro Kind dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge deckten 23,9 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.

5.2.4.4.2 § 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

Tabelle 45: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

	Ausgaben/ Aufwen-dungen * in €	Förder-mittel § 74 in €	Gesamt-ausgaben/ -aufwen-dungen in €	Anteil am gesamten Jugend-hilfe-HH in %	Ein-nahmen/ Erträge Kosten-beiträge in €	Ein-nahmen/ Erträge Kosten-erstattung in €	Ein-nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt-ein-nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen-dungen in €
§ 20	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Im Berichtsjahr 2019 wurden keine Hilfen nach § 20 SGB VIII gewährt.

5.2.4.5 Ambulante Hilfen zur Erziehung (ohne § 28 SGB VIII)

5.2.4.5.1 § 27 II SGB VIII Hilfen zur Erziehung

Tabelle 46: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 27 II SGB VIII Hilfen zur Erziehung

	Ausgaben/ Aufwen-dungen * in €	Förder-mittel § 74 in €	Gesamt-ausgaben/ -aufwen-dungen in €	Anteil am gesamten Jugend-hilfe-HH in %	Ein-nahmen/ Erträge Kosten-beiträge in €	Ein-nahmen/ Erträge Kosten-erstattung in €	Ein-nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt-ein-nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen-dungen in €
§ 27 II	46.524	-	46.524	0,3	-	-	-	-	46.524
davon UMA	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2019 zuzüglich Zugänge 2019) von 15 Fällen ergaben Kosten in Höhe von 3.102 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 18-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe von 7 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge deckten 0,0 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.

Tabelle 47: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 27 II SGB VIII Hilfen zur Erziehung – Teilbeiträge

	Ausgaben/ Aufwen-dungen * in €	Förder-mittel § 74 in €	Gesamt-ausgaben/ -aufwen-dungen in €	Anteil am gesamten Jugend-hilfe-HH in %	Ein-nahmen/ Erträge Kosten-beiträge in €	Ein-nahmen/ Erträge Kosten-erstattung in €	Ein-nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt-ein-nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen-dungen in €
§ 27 II	46.524	-	46.524	0,3	-	-	-	-	46.524
davon vorr. amb. / teilstat.	36.473	-	36.473	0,2	-	-	-	-	36.473
davon vorr. außerh. d. Familie	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
davon ergänz. / sonst. Hilfen	10.051	-	10.051	0,1	-	-	-	-	10.051

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

5.2.4.5.2 § 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit

Tabelle 48: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit

	Ausgaben/ Aufwen-dungen * in €	Förder-mittel § 74 in €	Gesamt-ausgaben/ -aufwen-dungen in €	Anteil am gesamten Jugend-hilfe-HH in %	Ein-nahmen/ Erträge Kosten-beiträge in €	Ein-nahmen/ Erträge Kosten-erstattung in €	Ein-nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt-ein-nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen-dungen in €
§ 29	3.217	-	3.217	0,0	-	-	-	-	3.217

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2019 zuzüglich Zugänge 2019) von 6 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 536 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 10- bis unter 18-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe von 1 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge deckten 0,0 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.

5.2.4.5.3 § 30 SGB VIII Erziehungsbeistandschaft, BetreuungshelferInnen

Tabelle 49: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 30 SGB VIII Erziehungsbeistandschaft, BetreuungshelferInnen

	Ausgaben/ Aufwen-dungen * in €	Förder-mittel § 74 in €	Gesamt-ausgaben/ -aufwen-dungen in €	Anteil am gesamten Jugend-hilfe-HH in %	Ein-nahmen/ Erträge Kosten-beiträge in €	Ein-nahmen/ Erträge Kosten-erstattung in €	Ein-nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt-ein-nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen-dungen in €
§ 30	87.836	-	87.836	0,6	-	-	-	-	87.836
davon UMA	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2019 zuzüglich Zugänge 2019) von 27 Fällen ergaben Kosten in Höhe von 3.253 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 12- bis unter 18-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe 40 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge deckten 0,0 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.

Tabelle 50: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 30 SGB VIII Erziehungsbeistandschaft, BetreuungshelferInnen – Teilbeiträge

	Ausgaben/ Aufwen-dungen * in €	Förder-mittel § 74 in €	Gesamt-ausgaben/ -aufwen-dungen in €	Anteil am gesamten Jugend-hilfe-HH in %	Ein-nahmen/ Erträge Kosten-beiträge in €	Ein-nahmen/ Erträge Kosten-erstattung in €	Ein-nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt-ein-nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen-dungen in €
§ 30	87.836	-	87.836	0,6	-	-	-	-	87.836
davon Erziehungs-beistandschaft	87.836	-	87.836	0,6	-	-	-	-	87.836
davon Betreuungshilfe	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

5.2.4.5.4 § 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe

Tabelle 51: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe

	Ausgaben/ Aufwen-dungen * in €	Förder-mittel § 74 in €	Gesamt-ausgaben/ -aufwen-dungen in €	Anteil am gesamten Jugend-hilfe-HH in %	Ein-nahmen/ Erträge Kosten-beiträge in €	Ein-nahmen/ Erträge Kosten-erstattung in €	Ein-nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt-ein-nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen-dungen in €
§ 31	655.531	-	655.531	4,3	-	2.961	-	2.961	652.569

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2019 zuzüglich Zugänge 2019) von 135 Fällen ergaben Kosten in Höhe von 4.834 € pro Familie.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 14-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe von 135 € pro Kind dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge deckten 0,5 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.

5.2.4.6 Teilstationäre Hilfen zur Erziehung

5.2.4.6.1 § 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe

Tabelle 52: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe

	Ausgaben/ Aufwen-dungen * in €	Förder-mittel § 74 in €	Gesamt-ausgaben/ -aufwen-dungen in €	Anteil am gesamten Jugend-hilfe-HH in %	Ein-nahmen/ Erträge Kosten-beiträge in €	Ein-nahmen/ Erträge Kosten-erstattung in €	Ein-nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt-ein-nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen-dungen in €
§ 32	238.213	-	238.213	1,6	1.740	-	-	1.740	236.473

* Ausgaben /Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2019 zuzüglich Zugänge 2019) von 12 Fällen ergaben Kosten in Höhe von 19.706 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 6- bis unter 14-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe von 86 € pro Kind dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge deckten 0,7 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.

5.2.4.7 Stationäre Hilfen zur Erziehung

5.2.4.7.1 § 33 SGB VIII Vollzeitpflege

Tabelle 53: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 33 SGB VIII Vollzeitpflege

	Ausgaben/ Aufwen-dungen * in €	Förder-mittel § 74 in €	Gesamt-ausgaben/ -aufwen-dungen in €	Anteil am gesamten Jugend-hilfe-HH in %	Ein-nahmen/ Erträge Kosten-beiträge in €	Ein-nahmen/ Erträge Kosten-erstattung in €	Ein-nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt-ein-nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen-dungen in €
§ 33 (ohne KE **)	314.173	-	314.173	2,1	19.113	92.194	8.350	119.658	194.515
davon UMA	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 33 (nur KE *)**	378.677	-	378.677	2,5	-	-	-	-	378.677
davon UMA	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen
** ohne Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter
*** nur Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2019 zuzüglich Zugänge 2019) von 39 Fällen ergaben Kosten in Höhe von 4.988 € pro Fall.[91]

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 18-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe von 31 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe.[92]

Die Einnahmen / Erträge deckten 38,1 % der Ausgaben / Aufwendungen ab. Hinzu kommen reine Ausgaben / Aufwendungen für Kostenerstattungen im Bereich des § 33 in Höhe von 14 €.[93]

[91] Ohne Leistungen gemäß § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter.

[92] Ohne Leistungen gemäß § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter.

[93] Ohne Leistungen gemäß § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter.

5.2.4.7.2 § 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen

Tabelle 54: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform

	Ausgaben/ Aufwen-dungen * in €	Förder-mittel § 74 in €	Gesamt-ausgaben/ -aufwen-dungen in €	Anteil am gesamten Jugend-hilfe-HH in %	Ein-nahmen/ Erträge Kosten-beiträge in €	Ein-nahmen/ Erträge Kosten-erstattung in €	Ein-nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt-ein-nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen-dungen in €
§ 34	2.017.528	-	2.017.528	13,2	81.465	55.512	12.729	149.706	1.867.821
davon UMA	81.379	-	81.379	0,5	-	55.512	-	55.512	25.867

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen abzüglich der Gesamteinnahmen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2019 zuzüglich Zugänge 2019) von 56 Fällen ergaben Kosten in Höhe von 33.354 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe von 1.270 € pro Jugendlichen dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge deckten 7,4 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.

Tabelle 55: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform – Teilbeträge

	Ausgaben/ Aufwen-dungen * in €	Förder-mittel § 74 in €	Gesamt-ausgaben/ -aufwen-dungen in €	Anteil am gesamten Jugend-hilfe-HH in %	Ein-nahmen/ Erträge Kosten-beiträge in €	Ein-nahmen/ Erträge Kosten-erstattung in €	Ein-nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt-ein-nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen-dungen in €
§ 34	2.017.528	-	2.017.528	13,2	81.465	55.512	12.729	149.706	1.867.821
davon Heimunter-bringung	2.017.528	-	2.017.528	13,2	81.465	55.512	12.729	149.706	1.867.821
davon betreutes Wohnen	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

5.2.4.7.3 § 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

Tabelle 56: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

	Ausgaben/ Aufwen-dungen * in €	Förder-mittel § 74 in €	Gesamt-ausgaben/ -aufwen-dungen in €	Anteil am gesamten Jugend-hilfe-HH in %	Ein-nahmen/ Erträge Kosten-beiträge in €	Ein-nahmen/ Erträge Kosten-erstattung in €	Ein-nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt-ein-nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen-dungen in €
§ 35	270.201	-	270.201	1,8	4.690	-	-	4.690	265.511

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2019 zuzüglich Zugänge 2019) von 5 Fällen ergaben Kosten in Höhe von 53.102 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe von 180 € pro Jugendlichen dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge deckten 1,7 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.

5.2.4.7.4 § 35a SGB VIII Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Tabelle 57: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 35a SGB VIII Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

	Ausgaben/ Aufwen-dungen * in €	Förder-mittel § 74 in €	Gesamt-ausgaben/ -aufwen-dungen in €	Anteil am gesamten Jugend-hilfe-HH in %	Ein-nahmen/ Erträge Kosten-beiträge in €	Ein-nahmen/ Erträge Kosten-erstattung in €	Ein-nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt-ein-nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen-dungen in €
§ 35a	897.978	-	897.978	5,9	41.970	-	8.813	50.783	847.195
davon: UMA	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 35a ambulant	451.366	-	451.366	2,9	-	-	-	-	451.366
davon: Schulbegleitung	369.662	-	369.662	2,4	-	-	-	-	369.662
§ 35a teilstationär	106.328	-	106.328	0,7	33.728	-	-	33.728	72.601
§ 35a stationär	340.284	-	340.284	2,2	8.243	-	8.813	17.055	323.228
davon: stationär im Heim	340.284	-	340.284	2,2	8.243	-	8.813	17.055	323.228
davon: stationär in Pflegefamilie	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2019 zuzüglich Zugänge 2019) von 78 Fällen ergaben Kosten in Höhe von 10.861 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 6- bis unter 18-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe von 201 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge deckten 5,7 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.

5.2.4.7.5 § 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige

Tabelle 58: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige

	Ausgaben/ Aufwen-dungen * in €	Förder-mittel § 74 in €	Gesamt-ausgaben/ -aufwen-dungen in €	Anteil am gesamten Jugend-hilfe-HH in %	Ein-nahmen/ Erträge Kosten-beiträge in €	Ein-nahmen/ Erträge Kosten-erstattung in €	Ein-nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt-ein-nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen-dungen in €
§ 41	361.198	-	361.198	2,4	20.363	49.877	5.629	75.869	285.329
§ 41 iVm § 27 II	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 41 iVm § 29	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 41 iVm § 30	73.772	-	73.772	0,5	-	43.569	-	43.569	30.203
§ 41 iVm § 33 (ohne KE **)	4.334	-	4.334	0,0	-	6.308	3.652	9.960	-5.626
§ 41 iVm § 33 (nur KE *)**	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 41 iVm § 34	165.257	-	165.257	1,1	13.468	-	1.977	15.445	149.812
§ 41 iVm § 35	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 41 iVm § 35a ambulant	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 41 iVm § 35a stationär	117.835	-	117.835	0,8	6.895	-	-	6.895	110.940

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen
** ohne Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter
*** nur Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2019 zuzüglich Zugänge 2019) von 32 Fällen ergaben Kosten in Höhe von 8.917 € pro Fall.[94]

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 18- bis unter 21-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe von 217 € pro jungen Volljährigen dieser Altersgruppe.[95]

Die Einnahmen / Erträge deckten 21,0 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.[96]

[94] Ohne Leistungen gemäß § 33 iVm § 41 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter.

[95] Ohne Leistungen gemäß § 33 iVm § 41 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter.

[96] Ohne Leistungen gemäß § 33 iVm § 41 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter.

Tabelle 59: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige mit Status UMA bei Hilfebeginn

	Ausgaben/ Aufwen-dungen * in €	Förder-mittel § 74 in €	Gesamt-ausgaben/ -aufwen-dungen in €	Anteil am gesamten Jugend-hilfe-HH in %	Ein-nahmen/ Erträge Kosten-beiträge in €	Ein-nahmen/ Erträge Kosten-erstattung in €	Ein-nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt-ein-nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen-dungen in €
§ 41	49.402	-	49.402	0,3	-	43.569	504	44.073	5.329
§ 41 iVm § 27 II	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 41 iVm § 30	45.234	-	45.234	0,3	-	43.569	-	43.569	1.665
§ 41 iVm § 33 (ohne KE **)	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 41 iVm § 33 (nur KE *)**	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 41 iVm § 34	4.169	-	4.169	0,0	-	-	504	504	3.665
§ 41 iVm § 35a ambulant	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 41 iVm § 35a stationär	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen
** ohne Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter
*** nur Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

5.2.4.7.6 Detaillierte Darstellung der Kosten im Bereich der stationären Hilfen

Durch die Auswertungen der JuBB-Daten lassen sich für die stationären Hilfen noch detailliertere Darstellungen der Kosten ermitteln. Die nachfolgende Tabelle stellt die Bearbeitungsfälle der Summe über die Laufzeittage aller Hilfen gegenüber. Als Laufzeittag wird dabei jeder Tag, den ein junger Mensch in einer stationären Einrichtung verbracht hat, gezählt. Diese Auswertung ist nur für die Hilfen nach § 34 und § 35a SGB VIII stationär möglich.

Tabelle 60: Laufzeittage und Ausgaben / Aufwendungen für Bearbeitungsfälle

	Bearbeitungsfälle in 2019	Summe der Laufzeittage aller Fälle in 2019	Gesamtausgaben/ -aufwendungen * in € je Laufzeittag in 2019
§ 34	56	11.103	181,7
davon UMA	2	482	168,8
§ 35a stationär	8	1.800	189,0
davon UMA	0	0	-

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen + Fördermittel § 74 SGB VIII

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

5.2.5 Entwicklung der Kosten für die einzelnen Hilfearten in % zum Vorjahr[97]

Abbildung 62: Entwicklung der reinen Ausgaben / Aufwendungen für die einzelnen Hilfen im Vergleich zum Vorjahr

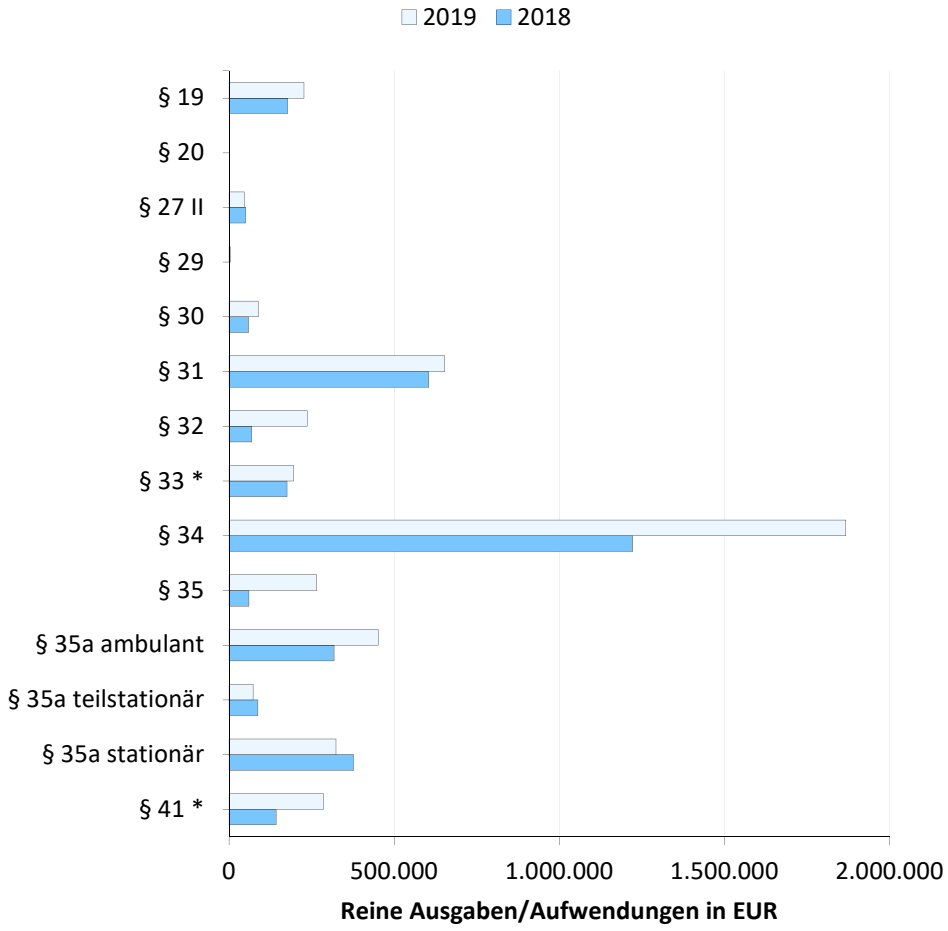

* Ohne Kostenerstattung an andere Jugendämter (betrifft Fälle gemäß § 33 und Fälle gemäß § 41 iVm § 33 SGB VIII, letztere jedoch erst ab 2018, da in 2017 und vorher die Datenbasis nicht entsprechend differenziert vorlag).

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

97 Inklusive UMA.

5.3 Übersicht ausgewählter Kennzahlen für das Berichtsjahr 2019

5.3.1 Ausgaben / Aufwendungen / je Laufzeittag / Laufzeiten /

Tabelle 61: Ausgaben / Aufwendungen je Laufzeittag / Laufzeiten / Eckwerte

	§ 30	§ 31	§ 32	§ 33 *	§ 34	§ 35a amb.	§ 35a teilstat.	§ 35a stat.	§ 41 *
Gesamtausgaben/ -aufwendungen je Laufzeittag im Berichtsjahr (in €)	15,42	18,02	90,06	30,51	181,71	25,92	58,23	189,05	49,53
Mittlere Laufzeit beendeter Fälle (in Monaten)	13,55	28,29	12,33	14,57	8,85	15,80	27,50	27,60	17,56
Eckwert "Inanspruchnahme" (Hilfen pro 1.000 EW unter 18 Jahren **)	4,29	21,45	1,91	6,20	8,90	10,01	1,11	1,27	24,39

* Ohne Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter (betrifft Fälle gemäß § 33 sowie § 33 iVm § 41).
** Bei Hilfen gem. § 41 SGB VIII ist die Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 18- bis unter 21-Jährigen.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

5.3.2 Ausgaben / Aufwendungen je Laufzeittag / Laufzeiten / Eckwerte für Hilfen mit dem Status „UMA“ bei Hilfebeginn

Tabelle 62: Ausgaben / Aufwendungen je Laufzeittag / Laufzeiten / Eckwerte für Hilfen mit dem Status UMA bei Hilfebeginn

	§ 30	§ 33 *	§ 34	§ 35a	§ 41 *
Gesamtausgaben/ -aufwendungen je Laufzeittag im Berichtsjahr (in €)	-	-	168,84	-	14,06
Mittlere Laufzeit beendeter Fälle (in Monaten)	-	-	-	-	17,33
Eckwert "Inanspruchnahme" (Hilfen pro 1.000 EW unter 18 Jahren **)	0,00	0,00	0,32	0,00	11,43

* Ohne Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter (betrifft Fälle gemäß § 33 sowie § 33 iVm § 41).
** Bei Hilfen gem. § 41 SGB VIII ist die Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 18- bis unter 21-Jährigen.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

5.3.3 Ausgaben / Aufwendungen je Fachleistungsstunde

Tabelle 63: Ausgaben / Aufwendungen je Fachleistungsstunde

	§ 30	§ 31	§ 35a amb.	§ 41 iVm § 30	§ 41 iVm § 35a amb.
Gesamtausgaben/-aufwendungen je Fachleistungsstunde im Berichtsjahr (in €)	25,50	33,14	10,42	39,62	-

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

6 Glossar – Begriffsbezeichnungen und Kennzahlberechnungen

Altersgrenzen und Begriffsbestimmungen nach SGB VIII	Im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes § 7 I SGB VIII lassen sich die Altersgrenzen wie folgt bestimmen: ▪ Kind ist, wer noch nicht 14 Jahre alt ist, ▪ Jugendlicher ist, wer 14, aber noch nicht 18 Jahre alt ist, ▪ junger Volljähriger ist, wer 18, aber noch nicht 27 Jahre alt ist, ▪ junger Mensch ist, wer noch nicht 27 Jahre alt ist.

Altersgruppenverteilung	Die Altersgruppenverteilung beschreibt die anteilige Größenordnung verschiedener Altersgruppen (in %) an der Bevölkerung des Landes Bayern, einer Stadt/eines Landkreises oder eines Regierungsbezirks. ▪ Alle Altersgruppen: 0-<27, 27-<40, 40-<60, 60-<75 und 75 u. älter ▪ Altersgruppe „junge Menschen“: 0-<3, 3-<6, 6-<10, 10-<14, 14-<18, 18-<21, 21-<27 **Berechnung der Altersgruppenverteilung** Grunddaten ▪ Jeweilige Anzahl an Personen in der/n Altersgruppe/n ▪ Gesamtbevölkerung Formel (Anzahl Personen je Gruppe des Bezirks / Gesamtbevölkerung) x 100

Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II	Dieser Wert stellt die Anzahl der erwerbsfähigen SGB II-Empfänger je 1.000 EinwohnerInnen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren im Bezugsgebiet dar. Die im SGB II geregelte "Grundsicherung für Arbeitsuchende" ersetzt die frühere Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte erhalten das Arbeitslosengeld II (ALG II), nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in einer Bedarfsgemeinschaft mit ALG II-Empfänger/innen leben, erhalten Sozialgeld. Dabei setzt sich die Gruppe der anspruchsberechtigen Erwerbsfähigen aus den 15- bis 65-Jährigen zusammen, die mindestens drei Stunden täglich arbeiten können, ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben und den eigenen Lebensunterhalt nicht aus eigener Kraft aufbringen können. Nach dem Ablauf des SGB III tritt das SGB II als Unterstützungsleistung in Kraft, wenn ein Hilfebedarf weiterhin gegeben ist. **Berechnung der Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II** Grunddaten: ▪ Anzahl erwerbsfähiger SGB II-EmpfängerInnen ▪ Gesamtbevölkerung im Alter 15 bis 65 Formel: (Anzahl SGB II-Empfängerinnen / Gesamtbevölkerung 15 – 65 Jahre) x 100 Hinweis zur Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur: „Zum Berichtsmonat August 2014 fand mit einer Revision des Statistik-Verfahrens eine Generalüberholung der Arbeitslosen-Statistik ab 2007 statt. Die Ergebnisse, insbesondere die Eckzahlen, ändern sich nur geringfügig: So verändert sich der Bestand an Arbeitslosen maximal um etwa 1.000 in einem Monat, also weniger als ein Promille bezogen auf die Gesamtzahl von derzeit 2,8 bis 2,9 Millionen Arbeitslosen. Änderungen an der Interpretation der Arbeitslosigkeit ergeben sich nicht."

Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III	Die Arbeitslosenquote stellt den Anteil (in %) der arbeitslos und gleichzeitig Beschäftigung suchend gemeldeten Personen an allen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose) im Jahresmittel dar. Bei der Jugendarbeitslosenquote wird der Anteil (in %) der arbeitslos gemeldeten jungen Menschen im Alter von 15 Jahren (= in der Regel Ende der Schulpflicht) bis unter 25 Jahren an allen zivilen Erwerbspersonen im entsprechenden Alter im Jahresmittel dargestellt. ▪ Arbeitslosenquote junger Menschen ▪ Arbeitslosenquote allgemein **Berechnung der Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III** Grunddaten: ▪ Arbeitslosenzahl (gesamt o. 15- bis 25-Jähriger) ▪ Anzahl ziv. Erwerbspersonen Formel: (Anzahl Arbeitslose / (Anzahl ziv. Erwerbspersonen + Arbeitslose)) x 100 Hinweis: Dieser Wert stellt den Anteil (in %) der Arbeitslosen im Rechtskreis im SGB III an allen zivilen Erwerbspersonen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren im Bezugsgebiet im Jahresmittel dar. Arbeitslosengeld nach dem SGB III (Arbeitslosengeld I) erhalten Arbeitslose zwischen 15 und unter 65 Jahren, die sich persönlich arbeitslos gemeldet, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und die Anwartschaftszeit[98] erfüllt haben, d. h. in den letzten zwei Jahren vor der Arbeitslosmeldung und dem Beginn der Arbeitslosigkeit muss mindestens zwölf Monate ein Versicherungspflichtverhältnis (Beschäftigung, Krankengeldbezug) bestanden haben. Das Arbeitslosengeld stellt eine Lohnersatzleistung dar und wird in Höhe von 60 % bzw. 67 % des zuletzt erhaltenen pauschalisierten Nettoentgelts gewährt. Die Anspruchsdauer ist abhängig von der Dauer der versicherungspflichtigen Beschäftigung der letzten fünf Jahre, jedoch auf maximal 12 Monate / 360 Tage begrenzt. Ab Vollendung des 50. Lebensjahres ist eine vom Alter abhängige gestaffelte Verlängerung bis maximal 24 Monate / 720 Tage möglich.

[98] Ggf. die „Kurze Anwartschaftszeit"; Diese ist auf die Zeit bis 31.12.2018 befristet.

AusländerInnenanteil (AusländerInnenquote)	Der AusländerInnenanteil stellt den Anteil (in %) der EinwohnerInnen ohne deutsche Staatsbürgerschaft an der Gesamtbevölkerung dar. Aufgrund zahlreicher MigrantenInnen mit deutscher Staatsangehörigkeit ist die AusländerInnenquote keine Maßzahl für den Anteil der EinwohnerInnen mit Migrationshintergrund. **Berechnung des Ausländeranteils** Grunddaten ▪ EinwohnerInnenzahl ohne dt. Staatsbürgerschaft ▪ Gesamtbevölkerung Formel (Anzahl EinwohnerInnen ohne dt. Staatsbürgerschaft / Gesamtbevölkerung) x 100

AusländerInnenanteil unter SchulanfängerInnen	Im Kreisinformationssystem des ISB (Staatsinstitut für Schulentwicklung und Bildungsforschung) wird der Anteil der SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund an Volksschulen, Förderschulen und Freien Waldorfschulen auf Landkreisebene ausgewiesen. Das Merkmal „AusländerInnen“ ist in dieser Statistik dabei „definiert als das Vorliegen von mindestens einem der drei folgenden Merkmale: 1. keine deutsche Staatsangehörigkeit, 2. im Ausland geboren, 3. überwiegend in der Familie gesprochene Sprache = nicht Deutsch“. **Berechnung des AusländerInnenanteils unter SchulanfängerInnen** Grunddaten ▪ Anzahl SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund pro Bezirk ▪ Gesamtzahl der SchulanfängerInnen des betroffenen Bezirks Formel (Anzahl SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund je Bezirk / Gesamtzahl SchulanfängerInnen) x 100

Betreuungsquote	Die Betreuungsquote gibt den Anteil der in Tageseinrichtungen, Tagesbetreuung oder von Tagespflege betreuten Kinder einer Altersgruppe an allen Kindern dieser Altersgruppe an. **Berechnung der Betreuungsquote** Grunddaten ▪ Anzahl betreuter Kinder einer Altersgruppe ▪ Gesamtzahl der Kinder dieser Altersgruppe Formel (Anzahl betreute Kinder einer Altersgruppe / Gesamtzahl der Kinder dieser Altersgruppe) x 100

Bevölkerungsdichte	Die Bevölkerungsdichte als Quotient gibt Aufschluss über die Dichte der Besiedelung. Je höher der Wert ist, desto urbaner ist die Kommune, somit leben die Menschen auf engerem Raum. In Verbindung mit anderen Indikatoren, kann dies auf soziale Brennpunkte bzw. Problemlagen hinweisen. **Berechnung der Bevölkerungsdichte** Grunddaten ▪ Gesamtbevölkerung ▪ Fläche in ha Formel Gesamtbevölkerung / Fläche in ha = Einwohner pro ha

Deckungsquote	Die Deckungsquote gibt den Anteil der genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis in Kindertagestätten, Tagespflege und Großtagespflege für Kinder einer Altersgruppe in Bezug auf die Gesamtzahl der Kinder dieser Altersgruppe. **Berechnung der Deckungsquote** Grunddaten ▪ Anzahl der genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis für Kinder einer Altersgruppe ▪ Gesamtzahl der Kinder dieser Altersgruppe Formel (Anzahl der genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis für Kinder einer Altersgruppe / Gesamtzahl der Kinder dieser Altersgruppe) x 100

Durchschnittliche Jahresfallzahl	Die durchschnittliche Jahresfallzahl entspricht der Anzahl der durchschnittlichen Jahresfälle aus den JuBB-Erfassungsbögen. **Berechnung der durchschnittlichen Jahresfallzahl** Grunddaten ▪ Summe (Beleg-)Monate eines § Formel Summe der gesamten (Beleg-)Monate des § x im Erhebungsjahr / 12 (Monate)

Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	Die durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen entspricht der durchschnittlichen (Verweil-)Dauer in Monaten aus den JUBB-Erfassungsbögen. **Berechnung der durchschnittlichen Laufzeit** Grunddaten ▪ Summe (Beleg-)Monate aller beendeten Fälle eines § Formel Summe der gesamten (Beleg-)Monate der beendeten Fälle im Erhebungsjahr / beendete Fälle der Hilfeart

Eckwert (E):	Der Eckwert stellt einen Wert je 1.000 des untersuchten Verhältnisses dar, z. B. die Anzahl von jungen Menschen in Hilfen zur Erziehung bezogen auf die Bevölkerung der Minderjährigen im Jugendamtsbezirk. Damit können Aussagen getroffen werden wie beispielsweise „von 1.000 Minderjährigen im Jugendamtsbezirk erhalten 10 eine Hilfe zur Erziehung“ oder „jeder 100. Minderjährige landet im Heim“.

Eckwert: Inanspruchnahme Erzieherischer Hilfen	Dieser Eckwert gibt Auskunft, wie viele Kinder und Jugendliche von 0 bis unter 18 Jahren je 1.000 in dieser Altersgruppe Erzieherische Hilfen in Anspruch nehmen. Die Anzahl der Fälle wird aus dem JuBB-Erfassungsbogen gewonnen. Sie stellt die Summe aus dem Fallzahlstand zum 01.01. und den Zugängen im Erhebungsjahr dar. Eine Ausnahme bildet der Eckwert „Inanspruchnahme“ bei den §§ 19 und 31 SGB VIII. Hier werden die Gesamtfälle der betreuten Familien (§ 31 SGB VIII) bzw. die Gesamtfälle der Unterbringung einer Mutter/eines Vaters (§ 19 SGB VIII) für die Berechnung herangezogen (nicht die Anzahl betreuter Kinder). **Berechnung des Quotienten** Grunddaten ▪ Anzahl Fälle je § ▪ Gesamtzahl 0- bis unter 18-Jährige Formel: Anzahl der Fälle je § / Gesamtzahl 0 bis unter 18-Jährige x 1000
Eckwert: Leistungsbezug einer konkreten Hilfeart	Dieser Eckwert gibt Auskunft über die Inanspruchnahme einer konkreten Hilfeart bezogen auf die potenziellen HilfeempfängerInnen pro 1.000 Personen der entsprechenden Altersgruppe der Gesamtbevölkerung im Jugendamtsbezirk.
E § 19 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 6-Jährigen
E § 20 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 14-Jährigen
E § 22 SGB VIII:	Bezugsgruppen: 0 bis unter 3-Jährige (3 Jahrgänge) 3 bis 6,5-Jährigen (3,5 Jahrgänge) 6 bis 10- Jährigen (4 Jahrgänge)
E § 27 II SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 18-Jährigen
E § 29 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 10- bis unter 18-Jährigen
E § 30 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 12- bis unter 18-Jährigen
E § 31 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Kinderanzahl in den Familien von 0- bis unter 14 Jahren
E § 32 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 6- bis unter 14-Jährigen
E § 33 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 18-Jährigen
E § 34 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 14- bis unter 18-Jährigen
E § 35 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 14- bis unter 18-Jährigen
E § 35a SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 6- bis unter 18-Jährigen
E § 41 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 18- bis unter 21-Jährigen
E HzE gesamt:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 18-Jährigen

	Berechnung des Eckwerts Grunddaten ▪ Gesamtfälle je §x in der jeweiligen Altersgruppe ▪ Gesamtzahl der Personen dieser Altersgruppe, denen die Hilfe üblicherweise gewährt wird Formel (Anzahl der Fälle je § in der jeweiligen Altersgruppe / Gesamtzahl der Hilfeberechtigten in der Altersgruppe im Zuständigkeitsbereich) x 100 Hinweis Der Eckwert „Leistungsbezug“ für §§ 19 und 31 SGB VIII stellt auf die Anzahl der betroffenen Kinder (nicht die bloßen Fälle von Familienhilfe bzw. Unterbringung) ab

Entwicklung der Bevölkerungszahl der Minderjährigen	Es kann festgestellt werden, wie sich die Gesamtzahl der Minderjährigen einer Stadt/eines Landkreises/eines Landes innerhalb der zu untersuchenden Zeitspanne entwickelt hat. So kann eine Ab- oder Zunahme der minderjährigen Bevölkerung prozentual dargestellt werden. **Berechnung der Entwicklung** Grunddaten ▪ Gesamtbevölkerung 0 bis 18-Jährige, Jahr 2014 ▪ Gesamtbevölkerung 0 bis 18-Jährige, Jahr 2017 Formel – (100 – (Gesamtbevölkerung 0 bis 18 des Jahres 2017 / Gesamtbevölkerung 0 bis 18 des Jahres 2014 x 100))

Gerichtliche Ehelösungen	Dieser Wert gibt die Anzahl der Scheidungen im Amtsgerichtsbezirk des Familienwohnsitzes im Verhältnis zur Gesamtzahl der 18-Jährigen und Älteren je 1.000 Einwohner im Alter von 18 Jahren und älter im Jugendamtsbezirk an. ▪ Einen zusätzlichen Wert stellt die Kennzahl zum Anteil der von Scheidung betroffenen Kinder dar. **Berechnung der gerichtlichen Ehelösungen** Grunddaten ▪ Anzahl gerichtliche Ehelösungen ▪ Gesamtzahl Bevölkerung im Alter ab 18 Jahren Formel (Anzahl gerichtliche Ehelösungen / Gesamtzahl der Bevölkerung im Alter ab 18 Jahren) x 100

Geschlecht	Bei den Einzelauswertungen der Hilfen wird aktuell jeweils der „Anteil weiblich“ ausgewiesen. Davon ableiten lässt sich der „Anteil männlich plus der Anteil jene,r mit Signierung des Geschlechts „ohne Angabe (nach § 22 Absatz 3 PStG)“. Eine Differenzierung nach „männlich“ und „ohne Angabe (nach § 22 Absatz 3 PStG)“ ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.

Jugendquotient	Die Definition des Jugendquotienten im JuBB-Bericht weicht von der in der Statistik üblichen Definition ab und hat damit auch eine andere Aussagekraft. Der Jugendquotient im JuBB-Bericht weist die Anteile der unter 18-Jährigen bzw. der 18- unter 27-Jährigen an der Bevölkerung aus und wird im Berichtsjahr 2015 erstmalig in Prozent dargestellt. Der in der Statistik gebräuchliche Begriff des Jugendquotienten jedoch lautet wie folgt: „Im Jugendquotienten (bzw. eigentlich Kinder- und Jugendquotienten) wird die jüngere (noch nicht erwerbsfähige) Bevölkerung auf die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter bezogen. […] Die Zahl der Personen im Alter unter 15 bzw. 20 Jahren wird dividiert durch die Bevölkerungszahl zwischen 15 bzw. 20 und 60 bzw. 65 Jahren.“ Siehe dazu die Definition des Bundesinstituts für Bevölkerungsfortschreibung unter https://www.bib.bund.de/DE/Fakten/Glossar/J/Jugendquotient.html;jsessionid=68ECAD945BEA834CD96C17200AB72D46.2_cid380?nn=9754814. (Zuletzt abgerufen am 05.10.2018) Alten- und Jugendquotienten werden in der Statistik auch als Abhängigkeitsraten bezeichnet. Sie geben als demo-ökonomische Kennziffern an, wie hoch die Belastung einer Volkswirtschaft bzw. der Bevölkerung im produktiven Alter durch die nicht produktive Bevölkerung allein infolge der Altersstruktur ist. Die tatsächlichen Erwerbsverhältnisse werden dabei nicht berücksichtigt. Der Jugendquotient im JuBB-Bericht weist die prozentuale Verteilung der unter 18-Jährigen (bzw. der 18- bis unter 27-Jährigen) zur Gesamteinwohnerzahl aus. Bei einem Wert von 25 % für die unter 18-Jährigen ist ein Viertel der Bevölkerung unter 18 Jahren. ▪ Anteil der unter 18-Jährigen an der Bevölkerung ▪ Anteil der 18 bis 27-Jährigen an der Bevölkerung **Berechnung des Jugendquotienten** Grunddaten: ▪ Anzahl aller Personen unter 18 (bzw. 18-27 Jahren) ▪ Gesamtzahl Einwohner Formel: Gesamtzahl Personen unter 18 Jahren (bzw. 18 bis 27 Jahren) x 100 / Gesamtzahl Einwohner

Qualifikationsebene (QE)	Im öffentlichen Dienst gibt es die Möglichkeit, sich für vier verschiedene Qualifikationsebenen zu bewerben. Diese finden sich hier: https://www.öffentlicherdienst.de/index.php/bewerbung/offene-stellen/89-darum-ver-di

Reine Ausgaben	Ausgaben abzüglich der Einnahmen. Aufwendungen abzüglich Erträge. **Berechnung der reinen Ausgaben** Grunddaten ▪ Gesamtausgaben/-aufwendungen ▪ Gesamteinnahmen/-erträge Formel Gesamtausgaben – Gesamteinnahmen

SchulabgängerInnen ohne Mittelschulabschluss

Der in Deutschland zu erreichende niedrigste Schulabschluss ist der Mittelschulabschluss. Der SchulabgängerInnenanteil ohne Abschluss stellt somit den Anteil der AbgängerInnen ohne einen Mittelschulabschluss an der Gesamtheit aller Schulentlassenen aus öffentlichen und privaten allgemeinbildenden Schulen dar. Der Wert lässt Schlüsse über das Qualifikationsniveau der jungen Menschen zu und gibt zudem Hinweise, wo verstärkt in diesem Bereich Interventionsmaßnahmen nötig sind.

- Anteil aller SchulabgängerInnen ohne Mittelschulabschluss
- Anteil 15-jähriger SchulabgängerInnen ohne Mittelschulabschluss

Berechnung des Anteils von SchulabgängerInnen ohne Mittelschulabschluss

Grunddaten

- Anzahl SchulabgängerInnen ohne Mittelschulabschluss
- Anzahl aller AbsolventInnen und AbgängerInnen allgemeinbildender Schulen

Formel

Anzahl AbgängerInnen ohne Mittelschulabschluss / Anzahl AbsolventInnen und AbgängerInnen allgemeinbildender Schulen gesamt x 100

Hinweis zum Anteil der SchulabgängerInnen ohne Haupt-/Mittelschulabschluss an der Hauptrisikogruppe der 15- bis unter 16-jährigen SchulabgängerInnen

Die amtliche Schulstatistik erfasst die AbsolventInnen und AbgängerInnen aus allgemeinbildenden Schulen schulortbezogen. AbsolventInnen höherer Schulen pendeln nicht selten in naheliegende Regionen/Städte mit einem breiteren Bildungsangebot ein und werden damit oft nicht als Absolvent dem „Kreis mit eigentlichen Wohnsitz“ zugeschrieben. Aufgrund der Sprengeleinteilung der Haupt-/Mittelschulen werden SchulabgängerInnen ohne Schulabschluss hingegen fast immer wohnortbezogen erfasst. Damit ergibt sich beim Bezug auf die Hauptrisikogruppe der 15-Jährigen eine deutlich verbesserte Schätzung des tatsächlichen Anteils der SchulabgängerInnen ohne Schulabschluss.

Hinweis zu den Grunddaten aus Genesis Online zum Merkmal „Absolventen / Abgänger“

Für das Merkmal 'Absolventen/Abgänger“ beschreibt die Zeitangabe ab 2002/2003 jeweils das Berichtsjahr und nicht das Schuljahr. Das heißt, die für diese Merkmale ausgewiesenen Daten beziehen sich seitdem nicht auf das genannte Schuljahr (= Berichtsjahr) sondern auf das jeweils vorangegangene abgelaufene Schuljahr © 2018 Bayerisches Landesamt für Statistik | Stand: 26.11.2018

Sozialgeld nach dem SGB II bei unter 15-Jährigen	Dieser Wert stellt die Anzahl der SGB II-EmpfängerInnen unter 15 Jahren (Sozialgeld) je 1.000 Minderjährige unter 15 Jahren im Bezugsgebiet dar. Er kann auch als ein Indikator für die Kinderarmut gesehen werden. Dabei sind in der Rechnung nur Bezieher berücksichtigt, die mindestens drei Monate dauerhaft diese Unterstützung erhalten haben. Erst ab einer Gewährung von drei Monaten wird von dauerhaftem Bezug dieser Leistung gesprochen. Bei Zeiträumen der Gewährung bis drei Monate spricht man von einer besonderen Notlage und das Sozialgeld wird als vorübergehendes Sozialgeld gewährt. **Berechnung der EmpfängerInnenquote** Grunddaten ▪ Anzahl SGB II-EmpfängerInnen unter 15 Jahre ▪ Gesamtbevölkerung unter 15 Jahre Formel SGB II–EmpfängerInnen u15 / Gesamtbevölkerung u15 x 100
Sozialversicherungs-pflichtig Beschäftigte (vormals Erwerbstätigenquote)	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte umfassen alle ArbeitnehmerInnen, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die Beitragsanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung oder nach dem Recht der Arbeitsförderung zu zahlen sind. Dazu gehören insbesondere auch Auszubildende, Altersteilzeitbeschäftigte, Praktikanten, Werkstudenten und Personen, die aus einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zur Ableistung von gesetzlichen Dienstpflichten (z. B. Wehrübung) einberufen werden. Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen Beamte, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten, sowie Wehr- und Zivildienstleistende.[99] ▪ Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der 18 bis unter 65-Jährigen ▪ Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen 18 bis unter 65 Jahre **Berechnung der Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten** Grunddaten ▪ Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter ▪ Anzahl sozialversicherungspflichtig beschäftigter Frauen ▪ Gesamtbevölkerung der 18 bis unter 65-Jährigen ▪ Weibliche Bevölkerung 18 bis unter 65 Jahre Formel Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter (bzw. Frauen) / Gesamtbevölkerung 18 bis u 65-Jährige (bzw. weibliche Bevölkerung) x 100

[99] Definition der Bundesagentur für Arbeit, https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_280848/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/BST-MethHinweise/SvB-und-GB-meth-Hinweise.html (zuletzt abgerufen am 24.01.2020)

Unbegleiteter ausländischer Minderjähriger (UMA)	Seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher zum 01. November 2015 werden Minderjährige, die unbegleitet nach Deutschland einreisen, nicht mehr als „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ (UMF), sondern als „unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche“ bzw. „unbegleitete ausländische Minderjährige“ (UMA) bezeichnet. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat in seiner Auslegungshilfe vom 14. April 2016 (Anlage) diesen Begriff wie folgt definiert: „Ein „UMA“ (unbegleiteter ausländischer Minderjähriger; wird auch als „UMF“ bezeichnet) i. S. d. Gesetzes ist jede nichtdeutsche Person, die noch nicht 18 Jahre alt ist und die ohne Personensorge- oder Erziehungsberechtigten nach Deutschland einreist.“[100]

Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern	Die Gesamtheit aller Haushalte lässt sich in drei Typen differenzieren: Es sind zum einen Einpersonen- (oder auch Single-) Haushalte von Mehrpersonenhaushalten zu unterscheiden. Zum anderen lassen sich auch letztere als solche mit und ohne Kinder beschreiben. Der hier berechnete Quotient trifft Aussagen darüber, wie die Verteilung von Singlehaushalten und Haushalten mit Kindern in einer Kommune ist und wie dadurch der Einfluss auf das politische Leben der Kommune sein könnte. Liegt der Wert unter 0,9 so wird im Kontext von „familiendominiert“ gesprochen, d. h. vorwiegend Familien nehmen Einfluss auf das gesellschaftliche Leben. Bei einem Wert zwischen 0,9 und (unter) 1,1 wird von „ausgeglichen“ gesprochen. Familien und Singles halten sich hier die Waage. Bei Werten ab 1,1 spricht man von „singledominiert“, das gesellschaftliche Leben und die damit verbundene Infrastruktur wird sich also eher an Singles orientieren. Kommunen, die um ihren Nachwuchs fürchten, können aus diesem Verhältnis Handlungsansätze erkennen, indem sie beispielsweise Infrastrukturen für Familien verstärken, obwohl sie als „singledominiert“ gelten. **Berechnung des Quotienten** Grunddaten ▪ Anzahl Singlehaushalte ▪ Anzahl Haushalte mit Kindern Formel: Anzahl Singlehaushalte / Anzahl Haushalte mit Kindern

[100] Definition der BAGLJÄ aus den Handlungsempfehlungen zum „Umgang mit unbegleiteten Minderjährigen. Verteilverfahren, Maßnahmen der Jugendhilfe und Clearingverfahren" (2017), Seite 8.

7 Datenquellen

Demografiedaten

- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung
  - Genesis-Online-Datenbank
  - Bevölkerungsstand
  - Bevölkerungsbewegung
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Altersstruktur der Bevölkerung Bayerns, Datenstand zum Stichtag: 31.12.2018

Daten zu Haushalten

- Nexiga – next level geomarketing, Datenstand 2017

Daten zu Schulabschlüssen, Bevölkerungsprognose sowie gerichtlichen Ehelösungen

- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung
  - Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2038
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bayerische Schulen im Schuljahr 2017/18 und 2018/2019
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Gerichtliche Ehelösungen in Bayern 2018
- kis – Kreisinformationssystem der bayerischen Landesberichtserstattung
- Genesis-Online-Datenbank

Zahlen zur Arbeitslosigkeit, SGB III sowie SGB II (erwerbsfähige Hilfebedürftige, Sozialgeld für unter 15-Jährige) und zu sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

- Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen – Arbeitslosigkeit auf Stadt- und Landkreisebene, Dez. 2017 bis Dez. 2018
- Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen – Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende, Bedarfsgemeinschaften und derer Mitglieder (Tabelle 4 und 5) , Dez. 2017 bis Dez. 2018
- Bundesagentur für Arbeit, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen, Juni 2019

Jugendamtsinterne Daten (Daten zur Jugendhilfesituation, Kostensituation und Personalsituation in den Jugendämtern)

- Fallerfassungsbogen JuBB 2019
- Kostenerfassungsbogen JuBB 2019
- Personalerfassungsbogen JuBB 2019
- Kita-Erfassungsbogen JuBB 2019

Daten aus den Bereichen Kindertagesstättenwesen und Tagespflege

- Daten aus KiBiG.web

POI-Grafik

- Clker-Free-Vector-Images/pixabay.com